

MANSFELD
SÜDHARZ

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2026
des Landkreises
Mansfeld-Südharz

Redaktionsschluss:

20.09.2025

Redaktion:

Landkreis Mansfeld-Südharz

Amt für Recht und Vergabe/Beteiligungsmanagement

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
1 Leitlinien der Beteiligungspolitik	12
1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	12
1.1.1 Bundesrecht	12
1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt	12
1.1.3 Ortsrecht	13
1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz	13
1.3 Beteiligungsmanagement	14
1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen	15
1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz	16
1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteiligter Unternehmen und Eigenbetriebe	17
1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen	19
1.7.1 Umsatzrentabilität	19
1.7.2 Gesamtkapitalrentabilität	21
1.7.3 Cashflow	22
1.7.4 Personalintensität	24
1.7.5 Anlagenintensität	24
1.7.6 Eigenkapitalquote	25
1.7.7 Verschuldungsgrad	27
1.7.8 Liquidität 2. Grades	28
1.7.9 Anlagendeckungsgrad I	28
2 Einzelberichterstattung Beteiligungen	30
2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)	30
2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)	30
2.1.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	31
2.1.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)	33
2.1.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	33
2.1.3.2 <i>Lage des Unternehmens</i>	36

2.1.3.3 <i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	38
2.1.3.4 <i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	39
2.1.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)	39
2.1.5 HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH	40
2.1.5.1 <i>allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)</i>	40
2.1.5.2 <i>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)</i>	41
2.1.5.3 <i>Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)</i>	41
2.1.5.4 <i>Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)</i>	46
2.1.5.5 <i>Weitere Angaben zur Unternehmenslage</i>	46
2.2 RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)	47
2.2.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	47
2.2.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	48
2.2.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)	49
2.2.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	49
2.2.3.2 <i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)</i>	51
2.2.3.3 <i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	61
2.2.3.4 <i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	61
2.2.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)	62
2.3 VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)	63
2.3.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	63
2.3.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	64
2.3.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)	65
2.3.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	65
2.3.3.2 <i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)</i>	68
2.3.3.3 <i>Kapitalzuführungen/-entnahmen</i>	76
2.3.3.4 <i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	77
2.3.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)	79
2.4 Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)	80
2.4.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	80

2.4.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	81
2.4.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)	83
2.4.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	83
2.4.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)</i>	85
2.4.3.3	<i>Kapitalzführungen/-entnahmen</i>	92
2.4.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	92
2.4.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)	92
2.5	Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)	93
2.5.1	allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	93
2.5.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	95
2.5.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)	96
2.5.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	96
2.5.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)</i>	98
2.5.3.3	<i>Kapitalzführungen/-entnahmen</i>	117
2.5.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	117
2.5.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)	118
3	Einzelberichterstattung Eigenbetriebe	119
3.1	Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)	119
3.1.1	Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	119
3.1.2	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	120
3.1.3	Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)	122
3.1.3.1	<i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</i>	122
3.1.3.2	<i>Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023)</i>	126
3.1.3.3	<i>Kapitalzführungen/-entnahmen</i>	142
3.1.3.4	<i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	143
3.1.4	Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)	144
3.1.5	Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024	144

3.1.6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2024	145
3.2 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)	152
3.2.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)	152
3.2.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)	154
3.2.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)	156
3.2.3.1 <i>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)</i>	157
3.2.3.2 <i>Lage des Unternehmens in 2022 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022)</i>	162
3.2.3.3 <i>Kapitalzführungen/-entnahmen</i>	178
3.2.3.4 <i>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024</i>	179
3.2.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)	180
3.2.5 Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024	180
3.2.6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2024	181
4 Anlage 1: Unmittelbare Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen (Stand: 20.08.2025)	195

Vorwort

Gemäß § 130 (2) KVG LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Kreistag ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis **mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist**, vorzulegen.

Der **Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2026** umfasst eine aktuelle und umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises Mansfeld-Südharz auf der Grundlage aktueller Unternehmensdaten zum Redaktionsschluss 20.09.2025 sowie des jeweils letzten Geschäftsjahres.

Folgende Schaubilder geben eine Übersicht über die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen, unmittelbaren (**Schaubild 1**) sowie mittelbaren Beteiligungen (**Schaubild 2**) des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Stand zum 20.09.2025:

Schaubild 1: Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und **unmittelbare** Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 20.09.2025.

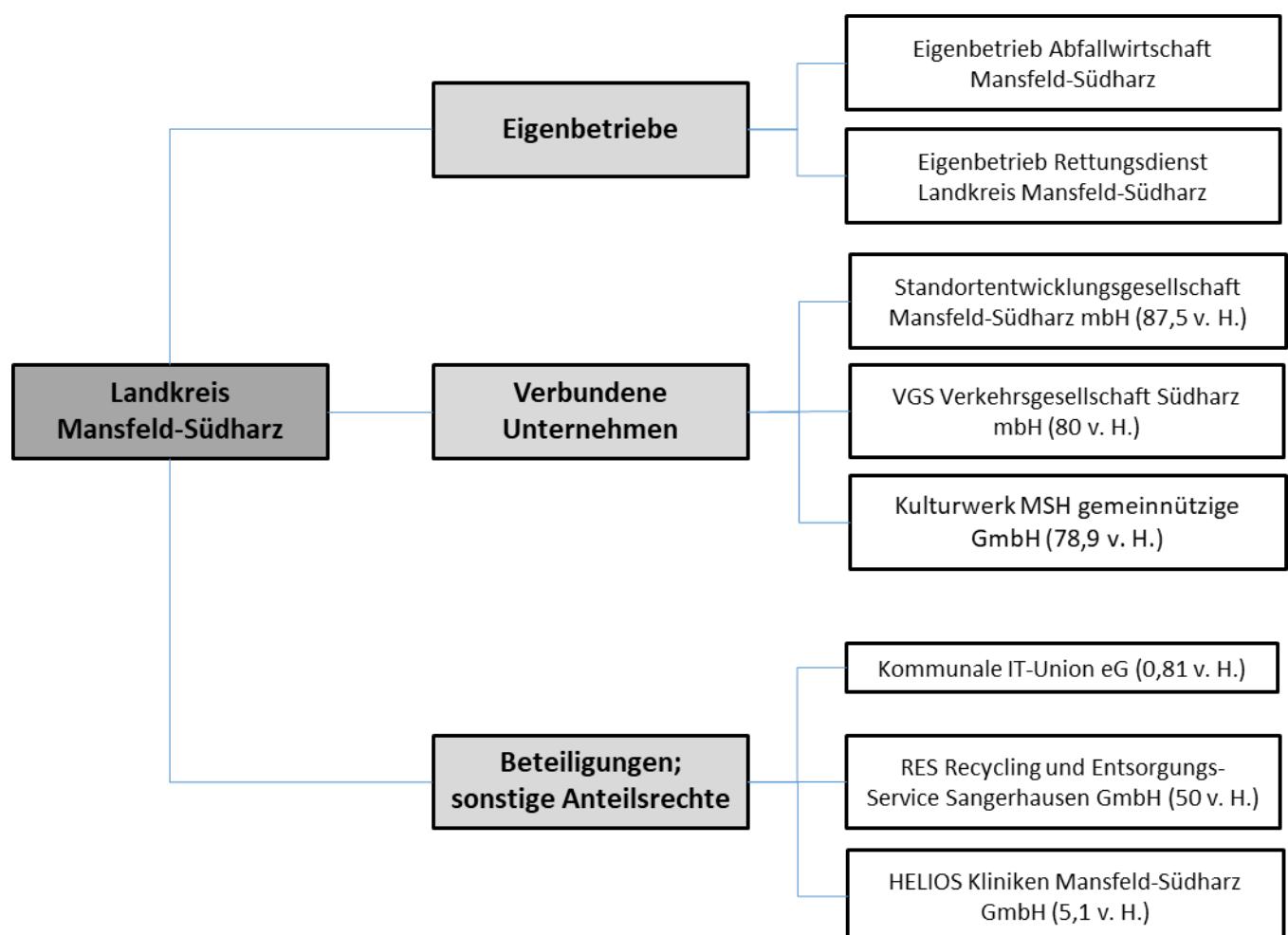
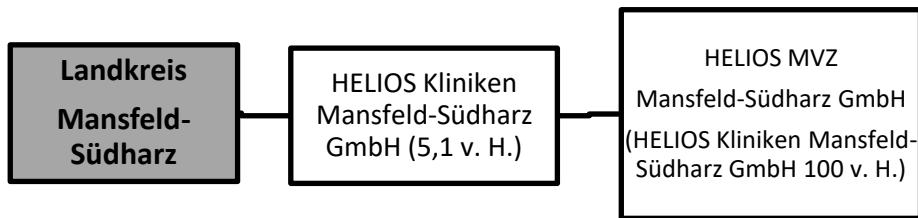


Schaubild 2: mittelbare Beteiligung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum 20.09.2025.



Zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte und Beteiligungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.4 dieses Berichts verwiesen. Eigenbetriebe sind Sondervermögen des Landkreises. Weitere Ausführungen zu Aufgaben und Verantwortung der Organe der Eigenbetriebe können unter Punkt 1.6. dieses Berichts nachgelesen werden.

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes durch das Beteiligungsmanagement sind grundsätzlich die **neuesten, festgestellten Jahresabschlüsse** der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Zum Redaktionsschluss lagen von nachfolgend genannten, berichtspflichtigen Gesellschaften des Landkreises **festgestellte Jahresabschlüsse zum 31.12.2024** vor:

- **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)**
- **RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH RES (RES)**
- **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)**
- **Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)**
- **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)**

Der letzte, durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)** lautet auf den 31.12.2023.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** kann einen zuletzt festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorweisen.

Nach § 120 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 1, 2 EigBG LSA hat die Feststellung der Jahresabschlüsse der **Eigenbetriebe** durch den Kreistag abschließend bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Der **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)** verstößt damit zum wiederholten Male gegen die Regelungen zur Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezogen auf „...das jeweilige letzte Geschäftsjahr...“ (hier 2022) stellt sich aufgrund differenzierter Beschlusslagen zu den Jahresabschlüssen unterschiedlich dar.

Die folgende Tabelle zeigt den **Berichtsstand** dieses Beteiligungsberichtes zu den gesetzlich geforderten Angaben nach § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 4 KVG LSA.

KVG LSA: § 130 Abs. 2 S. 2	Nr. 1 (Gegenstand, Beteiligungsverhältnisse, Organe etc.)	Nr. 2 (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)	Nr. 3 (Geschäftsverlauf ¹ , Lage ² , Kennzahlen ³ , Kapitalzuführungen/-entnahmen ⁴ , Ø Arbeitnehmerzahl ⁵ , Auswirkungen auf komm. Haushaltswirtschaft ⁶)	Nr. 4 (Gesamtbezüge der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB)
HELIOS MSH	06.06.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
HELIOS MVZ*	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
RES	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
VGS	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
SEG	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
KW	01.08.2025**	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
EB RD	08.07.2024**	31.12.2024***	31.12.2023 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2024 ^{4,6***}	31.12.2023
EAW	08.07.2024**	31.12.2024***	31.12.2022 ^{1,2,3,5} ; 31.12.2024 ^{4,6***}	31.12.2022

* HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH; ** letzte Änderung nach letztfestgestelltem Jahresabschluss, *** auf Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2024 bzw. Meldungen des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss 2024 des Landkreises MSH sowie programmtechnischer Auswertungen AB-DATA.

Im Ergebnis der in 2021 stattgefundenen Landratswahl im Landkreis Mansfeld-Südharz konnte sich in der Stichwahl am 20.06.2021 der Kandidat Herr André Schröder (CDU) durchsetzen. Herr André Schröder wurde zur Kreistagssitzung des Landkreises Mansfeld-Südharz am 20.07.2021 zum Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz ernannt. Herr André Schröder trat sein Amt als Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Mansfeld-Südharz am 21.07.2021 um 0:00 Uhr an.

Der Landrat vertritt gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA den Landkreis in den Gesellschafterversammlungen und nach § 131 Abs. 3 KVG LSA im Aufsichtsrat der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. **Der Landrat Herr André Schröder ist somit ab dem 21.07.2021 der organschaftliche Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises.**

Laut den Gesellschaftsverträgen und/oder (Betriebs-)Satzungen der VGS, KW, RES, HELIOS MSH, SEG sowie der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) sind Vertreter für die Gesellschafterversammlung/Generalversammlung und/oder für die Aufsichtsräte zu entsenden. Sind Vertreter des Landkreises in die Organe der Gesellschaften zu entsenden, vertritt zunächst der Landrat den Landkreis in dem jeweiligen Organ (§ 131 Abs. 1, Satz 1 KVG LSA). Er kann jedoch in den Gesellschafterversammlungen und in der Generalversammlung der KITU einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen (§ 131 Abs. 1 Satz 1, 2. Hauptsatz KVG LSA). Im Falle seiner Entsendung in die Aufsichtsräte nach den Gesellschaftsverträgen, kann der Landrat die Wahrnehmung der Aufgabe in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen (§ 131 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA).

Der Kreistag nahm erstmals zur Sitzung am 22.09.2021 sowie – zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Kreistages - am 08.07.2024 zur Kenntnis, dass der Landrat Herr André Schröder den Landkreis Mansfeld-Südharz in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. in der Generalversammlung der KITU vertritt.

Gemäß den Betriebssatzungen der beiden Eigenbetriebe EAW und EB RD ist der Landrat oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter stimmberechtigter Vorsitzender des jeweiligen Betriebsausschusses. **Herr André Schröder ist somit kraft seines Amtes als Landrat grundsätzlich Vorsitzender jeder Betriebsausschusssitzung der beiden Eigenbetriebe.**

Die Angaben zu **Nr. 1** in der obigen Tabelle gründen sich bei den **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben**, auf den Stand entsprechend des jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlusses des Unternehmens. Zusätzlich wurden gemäß den Beschlüssen des Kreistages vom 08.07.2024 die Aufsichtsratsmitglieder der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS), der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW), RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES) neu entsendet sowie die Beschäftigtenvertreter und die Ausschussmitglieder der beiden Eigenbetriebe (EAW und EB RD) bestellt bzw. benannt.

Angaben zum „**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen**“ – hier Spaltentitel **Nr. 2** der obigen Tabelle – erfolgen auf Datengrundlage der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. - im Falle der beiden **Eigenbetriebe** - vorgelegter Übersichten zu ausgewählten betrieblichen Kennziffern auf Grundlage der jeweiligen Quartalsanalysen zum 31.12.2024. Entsprechende Übersichten werden regelmäßig im Zuge der Vorlage unterjähriger Quartalsanalysen durch die Betriebs- und Geschäftsführungen übergeben und auch in die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements übernommen.

Auch die Angaben zu **Nr. 3** der obigen Tabelle, hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufs, zur Lage des Unternehmens, zu den wichtigsten Kennziffern der Vermögens-, Finanz-**

und Ertragslage des Unternehmens, zu Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Landkreis sowie zur durchschnittlichen Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer gründen sich auf die neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen inklusive Anhängen, Lage- bzw. Rechenschaftsberichte der Unternehmensführungen sowie auf die Prüfberichte und -vermerke der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Angaben zu **Kapitalzuführungen und -entnahmen** durch den Landkreis werden, **sofern keine festgestellten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen zum 31.12.2024 vorliegen (hier bei EB RD und EAW)**, auf Grundlage der Meldungen des Beteiligungsmanagements an das Amt für Finanzen zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens zum aktuellen Bilanzstichtag des Landkreises, hier zum 31.12.2024, vorgenommen. Die durch das Beteiligungsmanagement jeweils gemeldete Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist - bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses des Landkreises durch den Kreistag - immer nur als **vorläufig** zu betrachten. Nachträgliche Korrekturen der Angaben in zukünftigen Beteiligungsberichten zur Kapitalzuführungen und –entnahmen sind bei vorliegenden bestätigten und festgestellten Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe/Beteiligungen und des Landkreises möglich.

Die unter **Nr. 3** der obigen Tabelle ebenfalls ausgeführten **Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung** des Landkreises in seinen Eigenbetrieben und Beteiligungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2024 (§ 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA) werden zunächst auf Grundlage der Rechenschaftsberichte des Beteiligungsmanagements zu den Jahresabschlüssen des Landkreises Mansfeld-Südharz dargelegt. Zahlen zu Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gesellschaften/Eigenbetrieben, **die nicht aus dem Gesellschafterstatus resultieren** (z.B. Umsätze aus gegenseitigen Lieferungen und Leistungen, (Verwaltungs-)Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben, Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen) werden auf Grundlage programmtechnischer Auswertungen der Finanzsoftware AB-DATA durch das Amt für Finanzen des Landkreises dargestellt. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2024 des Landkreises werden aufgrund erfolgter **Zahlungsflüsse** in 2024 (**Einzahlungen und Auszahlungen** zwischen Landkreis und Beteiligung/Eigenbetrieb) dargestellt.

Die Angaben zu den **Gesamtbezügen der Organmitglieder nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB – Spaltentitel Nr. 4** der obigen Tabelle - beruhen wiederrum auf Angaben in den Anhängen der neusten, festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises wird, wie in den Beteiligungsberichten der Vorjahre im Falle fehlender, aktueller Jahresabschlüsse der **beiden Eigenbetriebe** jeweils ein **zusätzlicher Punkt mit Angaben zu wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024** auf Grund-

lage von Niederschriften der Gremiensitzungen und Geschäftsführer-/Betriebsleiterberichten sowie ein **zusätzlicher Punkt zur aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage vorgelegter Quartalsanalysen, hier zum 4. Quartal 2024 (31.12.2024) aufgenommen.

Existenzgefährdende Auswirkungen aufgrund aktueller Ereignisse (wie zum Beispiel die CORONA-Pandemie sowie der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine) wurden und werden im Rahmen der Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz betrachtet. Eine berichtswürdige Aufnahme in diesem Beteiligungsbericht ist nicht erforderlich.

Die Anforderungen gemäß § 130 (2) S. 2 KVG LSA werden durch die in diesem Bericht getätigten Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem Anteil des Landkreises am Stammkapital von mind. 5 v. H. erfüllt.

Am Ende dieses Beteiligungsberichtes werden die unmittelbaren Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt (**Anlage 1**). Diese Übersicht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage von Meldungen aus den Fachbereichen der Kreisverwaltung erstellt und mit Stand zum 20.08.2025 bestätigt.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Der Landkreis hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch Veröffentlichung des Beteiligungsberichts in einem änderungsgeschützten Format auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.mansfeldsuedharz.de/unser-landkreis/der-landkreis-im-portrait.html>) sowie durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsmanagement und als Anlage zur Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Mansfeld-Südharz. Im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz erfolgt ein gesonderter Hinweis auf die Veröffentlichung sowie die öffentlichen Auslegungen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Beteiligungsbericht gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

1 Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

1.1.1 *Bundesrecht*

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 *Landesrecht Sachsen-Anhalt*

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) – vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.d.z.Z.g.F.

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (**Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO**) vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 636) i.d.z.Z.g.F.

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) - vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) i.d.z.Z.g.F

Richtlinie für die Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landkreises Mansfeld-Südharz (BewertRL LK MSH) vom 22. Dezember 2020 i.d.z.Z.g.F.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend: EigBS EAW) vom 22.04.2024, gültig ab 01.06.2024

Eigenbetriebssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für den „Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz“ (nachfolgend EigBS RD) vom 13.11.2019, gültig ab 01.01.2020

1.2 Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Landkreis Mansfeld-Südharz darf sich entsprechend § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

- Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und
- Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für den Landkreis von großem Interesse.

Schlussendlich ist für den Landkreis die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung kreislicher Aufgaben nachrangig; der Landkreis darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit des Landkreises und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Der Landkreis darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

Seit Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 gilt zudem, dass **Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind**, zulässig sind, wenn den Dienstleistungen im Vergleich zum (Haupt-)Zweck eine **untergeordnete Bedeutung** zukommt und der Zweck der mit dem Hauptzweck verbundenen (Dienstleistungs-)Tätigkeit nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Damit sollen Dienstleistungen, die für sich allein betrachtet keinen öffentlichen Zweck erfüllen und damit eigentlich unzulässig sind, ermöglicht werden, wenn sie im Zusammenhang mit der einem öffentlichen Zweck dienenden Hauptleistung stehen.

Die Steuerung und Überwachung der privatrechtlichen Beteiligungen, an denen der Landkreis unmittelbar beteiligt ist, erfolgt in Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Beteiligung durch den Landrat. Ferner kann der Landkreis über kreisliche Vertreter in den Aufsichtsgremien seinen Einfluss wahrnehmen. Gegenüber den mittelbaren Beteiligungen sind die Beteiligungen mit Gesellschafterstellung gehalten, die Interessen des Landkreises zu vertreten.

1.3 Beteiligungsmanagement

Die gesetzlichen Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement** ergeben sich aus Teil 7 (Wirtschaft der Kommunen) des KVG LSA. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat gemäß § 130 (4) KVG LSA die gesetzliche Aufgabe, ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

In seiner Sitzung am 18.08.2010 beschloss der Kreistag Mansfeld-Südharz eine, für alle Gesellschaften und Eigenbetriebe geltende **Beteiligungsrichtlinie**. Die Aufgabe der Beteiligungsrichtlinie ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligung zu regeln, wobei die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und an den Schnittstellen aufeinander abzustimmen sind.

Das Beteiligungsmanagement ist ein Sachgebiet der Stabsstelle bzw. ab 04.08.2025 des Amtes für Recht und Vergabe der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz. Unter Beteiligungsmanagement ist nicht nur die Verwaltung der kreislichen Beteiligungen (**Beteiligungsverwaltung**) zu verstehen, sondern dazu zählen auch das **Beteiligungscontrolling** und das **strategische Beteiligungsmanagement**.

Das Beteiligungsmanagement unterstützt den Landkreis bei der Überwachung der Einhaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung und der Sicherstellung der wirtschaftlichen Ziele der Beteiligungsunternehmen. Dabei soll eine gewisse Balance zwischen politischer Gesamtverantwortung und der Erhaltung der unternehmerischen Zielsetzung geschaffen werden. Die operative Steuerung der Beteiligungsunternehmen obliegt ausschließlich den Geschäftsführern und Betriebsleitern. Ein wesentliches Steuerungsinstrument sind dabei die regelmäßig erscheinenden **Quartalsberichte über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz**. Mit den Quartalsberichten soll viertjährlich ein Einblick in die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen inklusive einer Prognose hinsichtlich des zu erwarteten Jahresergebnisses gewährt werden. Die Quartalsberichte sollen, neben der reinen Information, vor allem der Kontrolle und Steuerung der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises durch die gewählten Ausschussmitglieder und Gremienvertreter dienen. Hierfür kann das Beteiligungsmanagement kompetente Hilfestellung anbieten und Informationen bereithalten, die jedoch im Bedarfsfall **aktiv** durch die Verantwortungs- und Entscheidungsträger nachgefragt werden müssen. Das Beteiligungsmanagement ist damit eine Art „Servicestelle“ für den genannten Adressatenkreis und Anlaufpunkt im Falle von Anfragen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

1.4 Abgrenzung verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte sowie mittel- und unmittelbare Beteiligungen

Mit dem Landkreis **verbundene Unternehmen** sind entsprechend Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH solche, an denen der Landkreis beteiligt ist und über die er einen **beherrschenden Einfluss** ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn der Landkreis **mehr als 50 v. H. der Stimmrechte** ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen **beherrscht**.

Gemäß Nr. 4.3.1 BewertRL LK MSH zählen **alle Anteile an Unternehmen zu den sonstigen Anteilsrechten, die nicht in Form von Aktien bestehen**. Damit definiert der Landkreis per se all seine durch ihn gehaltenen und mit beherrschendem Einfluss versehenen Geschäftsanteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH's) auch als sonstige Anteilsrechte.

Damit werden aber auch **Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Kapitaleinlagen in Einrichtungen** zu den sonstigen Anteilsrechten gezählt.

Der Wert dieser Anteile entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. Wird durch eine Kapitalrückforderung oder Erhöhung der gesamten Einlagen oder Vertragsänderung der beherrschende Einfluss des Landkreises aufgegeben, muss der verbliebene Anteil als Beteiligung (siehe nachfolgend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH) ausgewiesen werden.

Beteiligungen des Landkreises sind entsprechend Nr. 4.3.2 BewertRL LK MSH Anteile an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer **dauernden Verbindung** zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle, so lange kein beherrschender Einfluss (siehe „verbundene Unternehmen“) vorliegt. Dabei ist es unerheblich ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für den Landkreis an Unternehmen, bei denen er selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. **Mittelbare Beteiligungen** sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

1.5 Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz

Mit Stand zum Redaktionsschluss zum 20.09.2025 befinden sich im Beteiligungsportfolio des Landkreises Mansfeld-Südharz drei mit dem Landkreis verbundene Unternehmen (SEG, VGS, KW), drei unmittelbare Beteiligungen/sonstige Anteilsrechte (RES, HELIOS MSH, KITU), eine mittelbare Beteiligung (HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH) sowie zwei Eigenbetriebe, die als Sondervermögen geführt werden.

All diese verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte und Sondervermögen sind grundsätzlich als berichtspflichtig im Sinne des § 130 (2) KVG LSA zu definieren.

Die Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen/sonstigen Anteilsrechte stellen ihre Leistungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge, Personennahverkehr, Informationstechnologie, Wirtschaftsförderung sowie Kultur und Freizeit zur Verfügung.

Seit der letzten Berichterstattung im Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2025 haben sich keine **gesellschaftsrechtlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio** des Landkreises ergeben.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist mit Beschluss des Kreistages vom 05.06.2019 (Beschluss-Nr. KT 294-39/2019) der Genossenschaft „**Kommunale IT-Union eG (KITU)**“ zum 01.07.2019 durch Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 5.000,00 EUR beigetreten. Die KITU ist eine Genossenschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Beteiligung des Landkreises an ihr wird damit als **Beteiligung/sonstiges Anteilsrecht** im Finanzanlagevermögen des Landkreises aktiviert.

Zweck der Genossenschaft nach § 2 Abs. 2 der Satzung der KITU ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Laut Mitgliederliste der KITU mit Stand zum 31.12.2024 sind insgesamt 124 Genossenschaftsmitglieder (30.06.2023: 108) in der KITU vertreten, die alle jeweils einen Geschäftsanteil von 5.000,00 EUR halten (124 Mitglieder mal 5.000,00 EUR = 620.000,00 EUR Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU). Das Geschäftsguthaben aller Mitglieder ist ein Bestandteil des Eigenkapitals der KITU. Der Anteil des Geschäftsanteils des Landkreises am Geschäftsguthaben aller Mitglieder der KITU beträgt somit 0,81 % (30.06.2023: 0,93 %). Aufgrund der **Unterschreitung der Mindestquote für „Beteiligungen“ von 5 v. H.** entsprechend § 130 Abs. 2 S. 1 KVG LSA erfolgt **keine Berichterstattung zur KITU in diesem Beteiligungsbericht**.

1.6 Aufgaben und Verantwortung der Organe kreisbeteigter Unternehmen und Eigenbetriebe

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** – als die regelmäßige Rechtsform von Beteiligungen des Landkreises – hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt der Landkreis daraufhin, einen Aufsichtsrat einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von **grundlegender Bedeutung**, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsleitung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die **Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes** anzuwenden.

Daneben ist die Geschäftsleitung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den kreislichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus **Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Landkreisinteresse liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

Neben der Beteiligung an GmbH's ist der Landkreis auch in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform des Eigenbetriebes wirtschaftlich tätig. Diese verfügen zwar über keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind jedoch organisatorisch weitgehend eigenständig. Die Eigenbetriebe werden als Sondervermögen des Landkreises geführt (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA).

Einzelheiten zum Eigenbetrieb werden im Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt - Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geregelt, das dem Eigenbetrieb ein weites Anwendungsfeld ermöglicht. Das EigBG gibt dabei häufig nur Rahmenbedingungen vor, die durch die Betriebssatzungen und, soweit es die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen betrifft, durch Verordnung weiter spezifiziert werden können. Nach den Regelungen in den Betriebssatzungen der beiden Eigenbetriebe haben diese ihre Haushaltswirtschaft bzw. ihr Rechnungswesen nach den Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung – Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu führen.

Der Eigenbetrieb untersteht einer Betriebsleitung, dem ein Betriebsausschuss beigestellt ist. Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte **eigenverantwortlich und selbstständig** und vertritt den Landkreis nach außen in all den Angelegenheiten, die ihren Bereich betreffen.

Der Betriebsausschuss ist ein Ausschuss des Kreistages, so dass durch ihn die Verbindung zwischen Kreistag und Eigenbetrieb sichergestellt wird. Er ist ein beschließender Ausschuss im Sinne von § 48 KVG LSA. Der Betriebsausschuss hat die laufende Geschäftsführung der Betriebsleitung zu **überwachen**. Ihm obliegt damit eine **Kontrollfunktion**. Zudem sind auch ihm Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, vor allem im Rahmen der Haushaltbewirtschaftung sowie bei der Auftragsvergabe und bei Vertragsschlüssen innerhalb bestimmter Wertgrenzen übertragen.

Der Einfluss des Landkreises wird durch verschiedene Regelungen im EigBG sowie in den Betriebssatzungen weitgehend sichergestellt. So ist der Kreistag im Rahmen der Gesetze für **alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes** (z.B. Zielrichtung der Leistungsstandards, Satzungen, Unternehmensstruktur) zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Landrat bzw. die Betriebsleitung kraft Gesetz zuständig sind oder diesen Aufgaben durch die Betriebssatzung übertragen worden sind. Er bestimmt daneben auch die Betriebsleitung und beschließt über die Entlastung derselben. Zudem ist es dem Kreistag vorbehalten, die Haushaltspläne der Eigenbetriebe zu beschließen und über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Verlustes zu befinden.

1.7 Erläuterungen dargestellter Bilanz- und Leistungskennzahlen

Im Folgenden sollen die in der Einzelberichterstattung dargelegten, wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Bezug auf ihre Berechnungsweise, Bedeutung und Aussagefähigkeit kurz erläutert werden. **Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der einzelnen Bilanz- und Leistungskennzahlen immer in Abwägung ihrer Sinnhaftigkeit und Aussagekraft bei den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetrieben des Landkreises geschieht.**

1.7.1 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität (auch Umsatzrendite) misst, wie viel Ergebnis (in %) pro Umsatz-Euro in gegebener Periode erwirtschaftet wird. Mithilfe dieser Kennzahl kann dargestellt werden, wieviel Prozent des Umsatzes einem Unternehmen im betrachteten Zeitraum an Gewinn verblieben ist (z.B. Umsatzrentabilität von 10 % entspricht 0,10 EUR Gewinn pro 1,00 EUR Umsatz).

Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Markt- und Kosteneffizienz des Unternehmens, denn sie zeigt an, wie gut das Unternehmen seine Leistungen am Markt verwerten und wie kostengünstig es sie erstellen konnte. Je höher die Umsatzrentabilität ausfällt, umso mehr Widerstandskraft besitzt das Unternehmen, um Preisrückgänge und Kostensteigerungen abzufangen.

Der in der GuV eines Unternehmens ausgewiesene Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird, neben dem Betriebsergebnis, auch unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der ertragssteuerlichen Belastung ermittelt, wodurch, neben der eigentlichen Betriebsleistung des Unternehmens, auch Finanzierungs- und Steuereffekte einbezogen sind.

Um Finanzierungs- und Steuereffekte außer Acht zu lassen, wird daher anstelle des gesamten Jahresüberschusses (nach Steuern) lediglich das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen. Dieses wird ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen - bei großen Bestandsänderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen und nicht abgerechneten Leistungen zur Gesamt- oder Betriebsleistung - gesetzt.

Diese sog. betriebliche Umsatzrentabilität berechnet sie wie folgt:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Betriebsergebnis} * 100}{\text{Umsatzerlöse, ggfls. Betriebsleistung}}$$

Diese Kennzahl ist insbesondere bei **Dienstleistungsunternehmen** sehr populär, da diese Unternehmen i.d.R. sehr umsatzbezogen denken.

Sämtliche Beteiligungsunternehmen des Landkreises in diesem Beteiligungsbericht sind als Dienstleistungsunternehmen zu qualifizieren, da sie insbesondere für die Bürger des Landkreises Dienstleistungen erbringen (medizinische Versorgung, Abfallbeseitigung, Personenbeförderung, Beratungsleistungen, Theater- und Kulturangebot). Da die Beteiligungsgesellschaften des Landkreises jedoch zum überwiegenden Teil (bis auf die RES und die HELIOS Kliniken MSH) ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nur aufgrund Bezahlung durch öffentliche Haushalte nachkommen können, sind diese vorrangig kostendeckend und auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgelegt. Eine reine Gewinnorientierung ist, wie bereits beschrieben, nach § 128 (1) KVG LSA nicht gestattet.

Daher wird diese Kennzahl lediglich bei der Betrachtung der Beteiligungen RES sowie der HELIOS Kliniken MSH eine erwähnenswerte Aussagekraft haben.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des EAW (öffentliche Abfallentsorgung) werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der entsprechend geltenden Abfallgebührensatzung fällig. Im Falle des EB RD schuldet derjenige, der Leistungen der Notfallrettung und des qualifizier-

ten Krankentransportes in Anspruch nimmt, dem Landkreis ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der geltenden Rettungsdienstnutzungsentgeltsatzung. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EAW) bzw. des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben sich die Höhe der Benutzungsgebühren bzw. Nutzungsentgelte am **Kostendeckungsprinzip** zu orientieren.

In entsprechender Anwendung des Kostendeckungsprinzips darf zum einen die Gesamtheit der Gebühren/Entgelte, die die öffentliche Verwaltung für bestimmte Leistungen als Einnahme veranschlagt hat, die Gesamtheit der veranschlagten Aufwendungen die in diesem Verwaltungszweig, nicht übersteigen (*Kostenüberschreitungsverbot*). Zum anderen beinhaltet das Kostendeckungsprinzip ein *Kostendeckungsgebot*, dem zufolge nach der Gebührenkalkulation nicht weniger Gebühren eingenommen werden sollen, als die Einrichtung an Kosten verursacht.

Eine entsprechende Gewinnerzielungsabsicht im handels- bzw. steuerrechtlichen Sinn sieht das kommunale Abgabenrecht bzw. das Rettungsdienstgesetz LSA nicht vor. Kostenüberdeckungen (im Sinne von „Gewinnen“) oder Kostenunterdeckungen (im Sinne von „Verlusten“) sind im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen (EAW) bzw. können in der laufenden, nächsten oder übernächsten Abrechnungsperiode (EB RD) ausgeglichen bzw. (nach-)verhandelt werden.

Der Renditedgedanke kommt damit bei beiden Eigenbetrieben nicht zum Zuge, daher wird bei beiden Eigenbetrieben keine Umsatzrentabilität mangels Aussagefähigkeit dargestellt.

1.7.2 *Gesamtkapitalrentabilität*

Mit der Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität wird – vereinfacht – ausgedrückt, wie viel Ergebnis durch ein Euro Kapital (Bilanzsumme) erwirtschaftet wird. Mit dieser Kennzahl wird die **Effizienz und Verzinsung des gesamten, im Unternehmen eingesetzten Kapitals** ausgedrückt. Die Gesamtrentabilität (auch Unternehmensrendite genannt) dient der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Da sie die Verzinsung des gesamten (also inkl. Fremdkapitals), im Unternehmen investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Der Jahresüberschuss kann der GuV-Rechnung entnommen werden. Die Fremdkapitalzinsen entsprechen der GuV-Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen". Das Gesamtkapital ist hier vereinfacht die Summe aller Passiva in der Bilanz (Bilanzsumme).

Angestrebt werden sollte eine Rendite, welcher höher ist als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital. Als derzeit realistisch gelten 5-10 %.

Für die Aussagefähigkeit dieser Kennzahl gilt in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises das gleiche wie bei der Umsatzrentabilität beschrieben. Der „Verzinsungsgedanke“ tritt vor der durch die Beteiligung beabsichtigten öffentlichen Aufgabenerfüllung und Versorgung der Bevölkerung in den Hintergrund, soll aber dennoch bei den Beteiligungsgesellschaften zu einer Aussage herangezogen werden.

Auf eine Erhebung dieser Kennzahl wird bei den Eigenbetrieben aufgrund fehlenden Renditedankens verzichtet.

Zu beachten ist jedoch, dass Rentabilitätskennzahlen lediglich den Charakter von „Überschlagswerten“ haben. Sie sind aber, durch weitere Kennzahlen und Überlegungen ergänzt, für den Vergleich von (vergleichbaren) Unternehmen untereinander sowie für die Analyse der vergangenen Entwicklung und für die Prognose der Zukunftsaussichten von Bedeutung.

1.7.3 *Cashflow*

Der Cashflow im Allgemeinen drückt aus, wie groß der Überschuss der laufenden, operativen Einzahlungen über die laufenden operativen Auszahlungen der Unternehmung ist. Dabei sind auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), welche das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) beeinflussen, zu berücksichtigen.

Damit dient der Cashflow vorzugsweise der Beurteilung der Finanzkraft eines Unternehmens. Es gilt aber zu beachten, dass der Cashflow lediglich die Existenz und die Höhe eines selbst erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses beschreibt, nicht aber als Maß für „vorhandene“ Liquidität angesehen werden kann, da dieser ja erst zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ermittelt wurde und demzufolge bereits Auszahlungen für Schuldentgelungen, Investitionen etc. in der vorangegangenen Periode erfolgt sind.

Generell gilt: Je höher der Cashflow ist, desto höher ist auch die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens, welches damit finanziell flexibler und unabhängiger von externen

Geldgeber ist. Ein niedriger Cashflow geht mit einer Schwächung des Eigenkapitals einher, wodurch ein erhöhter Verschuldungsgrad und schließlich zwangsläufig eine wachsende Zinslast resultiert.

Allgemeine Formel:

	Jahresüberschuss
+	Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen geführt haben
-	Erträge, die nicht zu Einzahlungen geführt haben
=	operativer Cashflow

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Beispiele)	Nicht zahlungswirksame Erträge (Beispiele)
Einstellungen in die Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen
Erhöhung des Gewinnvortrags	Minderung des Gewinnvortrags
Abschreibungen	Zuschreibungen
Erhöhung von Rückstellungen	Auflösung von Rückstellungen

Der mit o.g. Formel errechnete Cashflow entspricht dem **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)**. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Soweit sinnvoll und aussagekräftig wird der Cash-Flow nur bei den Beteiligungen des Landkreises Mansfeld-Südharz ausgewiesen.

Die durch die Geschäftsführung der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** freigegebenen Zuarbeiten zum Beteiligungsbericht 2024 enthalten keine Angaben zu dieser Kennzahl. Demzufolge taucht diese Kennzahl an entsprechender Stelle auch nicht auf.

Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen einer eigenständigen Ermittlung durch das Beteiligungsmanagement sowie fehlender Angaben hierzu in den Jahresabschlüssen der **Eigenbetriebe** wird anstelle des „Cashflow“ bei den Eigenbetrieben der „**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ aus der jeweiligen Finanzrechnung ausgewiesen.

1.7.4 Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen. Mit dieser Kennzahl wird ausgedrückt, welcher prozentuale Anteil der Gesamterlöse für Personalkosten aufgewendet werden muss.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Für den Wert der Gesamtleistung werden die Umsatzerlöse um Bestandsveränderungen bereinigt, hinzugerechnet werden zudem mögliche aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge.

Der Personalaufwand setzt sich dabei aus Löhnen, Gehältern, Sozialaufwendungen sowie ggf. Pensionsrückstellungen zusammen.

Im Falle der **Eigenbetriebe** werden aus den o.g. Gründen als „Umsatzerlöse“ die gesamten „**ordentlichen Erträge**“ herangezogen. Der „Personalaufwand“ setzt sich hierbei aus den **Personalaufwendungen und ggf. ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen** zusammen.

Personalkosten sind in der Regel Fixkosten eines Unternehmens. Die Bedeutung dieser Kennzahl steigt, wenn sinkende Erlöse zu verzeichnen sind. Eine hohe Personalkostenquote bedeutet einen hohen Fixkostenanteil, das Unternehmen ist dadurch in einer Krise eventuell unflexibel.

1.7.5 Anlagenintensität

Bei der Anlagenintensität (hier die Sachanlagenintensität) wird das (Sach-)Anlagevermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je **höher** die (Sach-)Anlagenintensität ist, desto höher ist der Anteil an gebundenem Kapital und desto höher ist in der Regel auch der **Fixkostenanteil** (z.B. Steuern, Zinsen, Energie- und Raumkosten, Abschreibungen auf Sachanlagevermögen) des Unternehmens. Eine hohe Kapitalintensität ist gleichbedeutend mit einem hohen (Re-) Investitionsbedarf.

Je **kleiner** der Anteil des Sachanlagevermögens ist, desto größer ist der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen und desto größer ist die **finanzielle Liquidität und Flexibilität** des Unternehmens.

Bei der Interpretation der Sachanlageintensität ist jedoch die **Branchenzugehörigkeit** eines Unternehmens zu berücksichtigen. Während sie bei einem produzierenden Gewerbe üblicherweise ca. 40-60 % betragen sollte, fällt sie in einem reinen Dienstleistungsgewerbe, dessen Leistungserstellungsprozess nur wenig anlagenintensiv ist, deutlich geringer aus.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{(\text{Sach-}) \text{ Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$$

1.7.6 *Eigenkapitalquote*

Ein hoher Eigenkapitalanteil sichert die unternehmerische Verfügbarkeit, schützt vor Unternehmenszusammenbrüchen infolge von Überschuldung, vermindert das Gläubigerrisiko, stellt somit eine gute Grundlage für neue Kreditaufnahmen dar und reduziert die Gefahr kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Die Eigenkapitalquote (in %) ist folglich ein Maßstab für die Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$$

Da aber eine hohe Eigenkapitalquote auch Ausdruck einer hohen Eigenfinanzierungsrate (d.h. Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) sein kann und somit auch zu einer hohen steuerlichen Belastung (durch fehlende ergebniswirksame Absetzung von Fremdkapitalzinsen als Betriebsausgaben) führen kann, gilt es nach dem günstigsten Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu suchen. Dabei sind jedoch die besonderen Risiken des Unternehmens, die Gegebenheiten in der Branche und die gesamte Unternehmenssituation zu beurteilen.

Als „Faustregel“ gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel (30%) des Gesamtkapitals ausmachen sollte.

Sonderposten können nach dem kommunalen Haushaltrecht weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in Sachsen-Anhalt als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. § 46 Abs. 4 KomHVO). Der Landkreis selbst lässt die Position bei seiner Kennzahlenanalyse zum jeweiligen Jahresabschluss bei der Analyse seiner Kapitalstruktur außer Betracht bzw. ordnet diese bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote oder des statischen Verschuldungsgrades auch keinem der beiden Kapitalarten zu.

Bei der Darstellung dieser Kennzahlen der beiden **Eigenbetriebe** im Beteiligungsbericht wird jedoch die Spezifika der Kapitalstruktur des Sondervermögens berücksichtigt und auf die Angaben in den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der beiden Eigenbetriebe abgestellt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz** wurde ein Sonderposten für den Gebührenausgleich aufgrund einer zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Gebührenüberdeckung gebildet. Im Sonderposten für den Gebührenausgleich werden Kostenüberdeckungen aus dem jährlichen Abstimmungsverfahren zwischen den Krankenkassen und dem Rettungsdienst ausgewiesen. Die Kosten- und Leistungsnachweise in den Bereichen Fahrdienst und Notarzt (Kostenüberdeckung oder Mehreinnahmen) sind von der Gegenseite zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vertragsgemäß schriftlich anerkannt. Diese Mehreinnahmen werden mit künftigen Einsätzen in der Weise verrechnet, dass die Benutzungsentgelte pro Einsatz vermindert und ertragswirksam über die sonstigen ordentlichen Erträge aufgelöst werden. Dieses Vorgehen ist mit den Krankenkassen abgestimmt. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird der Sonderposten als Fremdkapital ausgewiesen.

Beim **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** werden die Sonderposten sowie die Deponierückstellungen zum Fremdkapital gezählt.

In den Bilanzen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) werden vornehmlich Sonderposten aufgrund erhaltener Fördermittel nach dem Gesetz oder Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens passiviert. Diese lauten bei der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und bei den übrigen genannten Beteiligungen „Sonderposten für Investitionszuschüsse“. Üblicherweise erhält der Zuschussgeber keine Gesellschafterrechte wie beim Eigenkapital, und es besteht auch keine unbedingte Rückzahlungspflicht wie typischerweise für das Fremdkapital.

Für die Zuordnung zur Kapitalstruktur (Eigen- oder Fremdkapital) für die Berechnung des Verschuldungsgrades kommt es bei jeder Gesellschaft auf den Einzelfall an. Das Beteiligungsmanagement verweist hierbei auf die Angaben zur Vermögenslage im Prüfbericht zum jeweiligen Jahresabschluss der Gesellschaft.

Zu den Jahresabschlüssen der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** liegen keine Prüfberichte vor. In Auswertung vorliegender Bilanzen und freigegebener Zuarbeiten der Geschäftsführung inklusive Kennzahlenberechnung zu den Beteiligungsberichten des Landkreises erfolgt **keine (auch anteilige) Zuordnung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** (2024: 33,52 Mio. EUR) **zum Eigen- oder Fremdkapital**. Der Passivposten blieb bei der entsprechenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

Die Position des Sonderpostens der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** wird in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH** erfolgt keine Zuordnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigen- oder Fremdkapital. Dementsprechend wird dieser bei der Berechnung der Eigenkapitalquote nicht berücksichtigt.

1.7.7 *Verschuldungsgrad*

Der Verschuldungsgrad (in %) zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. **Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.**

Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Zum Fremdkapital werden zunächst die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen laut Bilanz gezählt. Zum Eigenkapital zählen dagegen neben dem gezeichneten Kapital u.a. auch mögliche Gewinn- und Kapitalrücklagen.

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** wird in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH** bleibt der Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aufgrund der fehlenden Zuordnung zum Eigen- oder Fremdkapital unberücksichtigt.

Wie bei der Ermittlung der „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) ebenfalls bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenausgleich, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum mittel- und langfristig verfügbaren Fremdkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Verschuldungsgrades im Zähler berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz** wird der Sonderposten durch seinen Fremdkapitalcharakter im Zähler der Gleichung zur Berechnung des Verschuldungsgrades berücksichtigt.

1.7.8 *Liquidität 2. Grades*

Die Liquidität 2. Grades (in %) gibt an, ob das Unternehmen in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung seiner flüssigen Mittel und des Eingangs kurzfristiger Forderungen zu decken. Damit wird eine Aussage zur Zahlungsfähigkeit über die reine Barliquidität (Verhältnis flüssige Mittel (Kasse, Bankguthaben) zu kurzfristigen Verbindlichkeiten = Liquidität 1. Grades) getroffen.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Zum monetären Umlaufvermögen gehören kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sonstige Vermögensgegenstände, Geldvermögen sowie Wertpapiere.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ggf. Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen gezählt.

Bei einer Liquidität 2. Grades kleiner als 100% wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

1.7.9 *Anlagendeckungsgrad I*

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrades I** (in %) wird ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. **Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen) soll auch langfristig finanziert sein (sog. „Goldene Bilanzregel“)**. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann dagegen auch kurzfristig finanziert sein. Der Wert der Einhaltung dieser Bilanzregel liegt vorzugsweise darin, dass bei deren Einhaltung sich das Unternehmen bei Kreditgebern als solide finanziert und damit eher kreditwürdig darstellt.

Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad I **nur das Eigenkapital** einbezogen wird, sollte dieser zwischen 70 % und 100 % liegen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Hinsichtlich des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in der Bilanz der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** wird auf die Ausführungen zur „Eigenkapitalquote“ (Punkt 1.7.6 dieses Berichts) verwiesen.

Die Position des Sonderpostens wird im Prüfbericht der **Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH** in voller Höhe dem **Fremdkapital** zugerechnet.

Bei der **VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH** erfolgt keine die Aufteilung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zum **Eigen- oder Fremdkapital**.

Wie bereits erwähnt, werden in Auswertung der Kapitalstruktur des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz** der Sonderposten (Sonderposten für den Gebührenausgleich, sonstiger Sonderposten (Rückfluss der Finanzierungsmittel aus der Deponierückstellung für das Anlagevermögen)) sowie die Deponierückstellungen zum langfristig verfügbaren Fremdkapital gezählt.

Die genannte Position wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz daher bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 1 im Zähler berücksichtigt.

Beim **Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz** wird der Sonderposten dem Fremdkapital zugeordnet, wodurch keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Anlagenintensität stattfindet.

2 Einzelberichterstattung Beteiligungen

2.1 HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (HELIOS MSH)

2.1.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr.1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Am Beinschuh 2a 06526 Sangerhausen	Tel. 0 34 64 / 66 0
Gesellschaftsvertrag	vom 24.08.2011	
Handelsregister	HRB 207998 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	10.226.000,00 €	
Gesellschafter	HELIOS Kliniken GmbH Landkreis Mansfeld-Südharz	9.704.450,00 EUR (94,9 %) 521.550,00 EUR (5,1 %)
Unternehmens-gegenstand	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses mit den Standorten Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt einschließlich sonstiger sozialer Einrichtungen sowie der Betrieb einer Krankenpflegeschule und sonstiger Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung. Gegenstand ist laut Gesellschaftsvertrag auch der Betrieb von Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen (bis 09/2018 praktisch ausgeführt).	

Organe (Stand 06.06.2025)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Paul Beilke Herr Tobias Spotka (bis 05.06.2025 Frau Carolin Uhl) (Klinikgeschäftsführer HELIOS-Kliniken in Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen)
Aufsichtsrat	Herr Prof. Dr. Sebastian Heumüller (Vorsitzender) Herr André Schröder (stellv. Vorsitzender) Frau Elke Kärgel (Arbeitnehmervertreterin)
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken GmbH (HELIOS) Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MSH ist **keine Wahl eines Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung** vorgesehen. Dies ist bisher auch praktisch nicht erfolgt.

Letzter festgestellter

Jahresabschluss zum

31.12.2024

Beteiligungen/

verbundene Unternehmen

Seit 2015 ist die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz

GmbH mit 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,00
an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Weitere Ausführungen zur mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH findet sich unter Punkt 2.1.5.

2.1.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Die Beteiligung des Landkreises an der Gesellschaft dient der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Krankenhausleistungen. Sie ist nach dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises und erfüllt einen **öffentlichen Zweck**.

Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks zeigen die folgenden Übersichten, welche auszugsweise die Belegung und Auslastung der einzelnen Fachabteilungen in 2024 auf Grundlage der amtlichen Krankenhausstatistik 2024 darlegen.

Betriebsstandorte

Lutherstadt Eisleben
Hettstedt
Sangerhausen

Anzahl aufgestellte Betten (31.12.2024):

225 (VJ: 252)
126 (VJ: 128)
260 (VJ: 259)

Fach- abteilg.	Vollstationäre Behandlung							
	Ø aufgestellte Betten		Berechnungs-/ Belegungstage		Fallzahl*)		VD in Tagen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
CHI	188	250	31.229	32.172	5.264	6.443	5,93	4,99
FHK+GEB	24	25	3.856	3.638	1.317	1.388	2,93	2,62
HNO	0	37	0	0	0	0	0	0
INN	223	299	59.241	56.502	10.385	11.221	5,70	5,04
NEURO	39	38	7.454	8.332	2.311	2.419	3,23	3,44
KIH	23	23	3.907	3.690	1.264	1.196	3,09	3,09
PSY	75	75	23.294	22.680	1.019	924	22,86	24,55
URO	39	48	7.478	8.071	1.872	2.207	3,99	3,66
Summe	611	795	136.459	135.085	23.432	25.798	5,82	5,24
dav. ITS	23	28	4.886	4.449	1.570	1.526	3,11	2,92

*) mit interner Verlegung in der Fachrichtung, ohne interne Verlegung in der Summenzeile

Fach- abteilg.	Anzahl Ärzte insges.		Anzahl Ärzte insges.		Fallzahl		
	VK (Durchschnitt)		Pers.		Amb.	Operieren	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
CHI	39,89	42,15	45	48	797	1011	
FHK+GEB	9,29	10,43	14	13	817	871	
HNO	0	0,25	0	0	0	0	
INN	48,81	45,81	56	54	901	800	
NEURO	12,26	11,48	13	12	0	0	
KIH	7,21	7,69	8	9	0	0	
PSY	13,42	12,59	16	15	0	0	
URO	11,37	11,65	12	15	446	119	
Summe	142,25	142,05	164	167	2.971	2.801	
dav. ITS	3,00	3,00	3	3	0	0	

Abkürzungen:

CHI	Chirurgie
FHK+GEB	Frauenheilkunde + Geburtshilfe
HNO	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
INN	Innere Medizin
NEURO	Neurologie
KIH	Kinderheilkunde
PSY	Psychiatrie und Psychotherapie
URO	Urologie
ITS	Intensivmedizin
VD	Verweildauer
VK	Vollkräfte
VJ	Vorjahr, hier 2023

Tageskliniken						
Fachrichtung	Fallzahl		Jahresdurchschnitt Plätze		Belegungstage	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Psychiatrie und Psychotherapie	243	239	60	60	10.798	9.161
Geriatrie	167	141	15	15	1.761	1.627

2.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)*

2.1.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH betreibt seit 18.08.2010 die drei Krankenhäuser HELIOS Klinik Sangerhausen, HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben und HELIOS Klinik Hettstedt sowie bis 30.09.2018 das Alten- und Pflegeheim Hettstedt.

Das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheims wurde im Rahmen eines Asset Deals mit Wirkung zum 01.10.2018 (Übertragungstichtag) an die VAMED Management und Service GmbH verkauft.

Die Krankenhäuser gehören zur Unternehmensgruppe der Helios Kliniken GmbH (Helios), Berlin.

Geschäftsverlauf 2024

Mittels Gesellschafterbeschluss vom 15.08.2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99084 Erfurt zum **Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2024** nach dem IFRS-Berichtspaket bestellt.

Mit Beschluss vom 15.08.2024 haben die Gesellschafter der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (Helios MSH) zum **Geschäftsjahr 2024** einer **Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HBG** durch die Geschäftsführung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH zugestimmt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen entfallen damit die Verpflichtungen zur:

- Aufstellung eines Anhangs (§§ 284-288 HGB), d.h. der Jahresabschluss besteht nur aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis,
- Aufstellung eines Lageberichtes (§ 289 HBG),
- Beachtung der ergänzenden Ansatz-, Bewertungs- sowie Gliederungs- und Ausweisvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264-278 HGB) und
- Prüfung (§§ 316-323) und Offenlegung (§§ 325-329 HGB).

Mit Beschluss über die Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HBG ist die Geschäftsführung von Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH nur noch verpflichtet, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagennachweis aufzustellen.

Die Befreiung wird im Anhang des Konzernabschlusses der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg, in den die Gesellschaft einbezogen ist, angegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH hat am 24.06.2025 den **Jahresabschluss 2024** festgestellt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurden für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages erfolgt im jeweiligen Geschäftsjahr eine Gewinn- und Verlustübernahme durch die Helios Kliniken GmbH Berlin.

Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2024 wird im Bundeszeiger veröffentlicht. Die HELIOS MSH wurde dabei als eines von der Veröffentlichung des Jahresabschlusses befreites Unternehmen angegeben.

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	50.940	35	53.799	37	56.856	42	-2.859	-5
Umlaufvermögen	69.071	48	67.651	46	52.533	39	1.420	2
Ausgleichsposten nach KHG	24.778	17	24.769	17	24.759	18	9	0
Rechnungsabgren- zungsposten	4	0	5	0	5	0	-1	-20
Gesamtvermögen	144.793	100	146.224	100	134.153	100	-1.431	-1
Passiva								
Eigenkapital	53.042	36	53.042	36	53.042	40	0	0
Sonderposten	35.516	24	35.324	24	36.564	27	-1.808	-5
Rückstellungen	10.996	8	14.856	10	14.604	11	-3.860	-26
Verbindlichkeiten	47.236	33	42.523	29	29.941	22	4.713	11
Rechnungsabgren- zungsposten	3	0	479	0	2	0	-476	-99
Gesamtkapital	144.793	100	146.224	100	134.153	100	-1.431	-1

GuV (ausgewählte Angaben)	2024	2023	2022	2024/2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	140.591	140.531	145.340	60	0
Personalaufwand	78.219	78.979	81.651	-761	-1
Materialaufwand	30.267	31.588	30.517	-1.321	-4
Abschreibungen (Eigenmittel)	2.211	2.532	2.669	-321	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.791	15.824	15.247	-2.033	-13
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	523	155	29	368	237
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531	438	158	93	21
Steuern	22	22	24	0	-8
Ergebnisabführung an HELIOS Berlin	16.074	11.303	15.103	4.771	42
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0

Kennzahl zur Ertragslage	2024	2023	2022
Personalintensität (%)	55,61	56,23	56,18

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2024	2023	2022
Anlagenintensität (%)	34,90	36,61	42,05
Eigenkapitalquote (%)	36,63	36,27	39,54
Verschuldungsgrad (%)	109,78	108,18	83,98

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	125,42	93,32	111,74
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	104,13	98,59	93,29

2.1.3.2 Lage des Unternehmens

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH betreibt seit 18.08.2010 die drei Krankenhäuser Helios Klinik Sangerhausen, Helios Klinik Lutherstadt Eisleben und Helios Klinik Hettstedt sowie bis 30.09.2018 das operative Geschäft des Alten- und Pflegeheim Hettstedt.

Die Krankenhäuser gehören zur Unternehmensgruppe der Helios Kliniken GmbH (Helios).

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind in dem Landeskrankenhäuslerplan des Landes Sachsen-Anhalt mit den Fachabteilungen Augenheilkunde (Belegbetten innerhalb der Chirurgie), Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie (innerhalb der Chirurgie), Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Urologie und Psychiatrie aufgenommen. Eine Ausweisung von Planbetten erfolgt in Sachsen-Anhalt nur für die Psychiatrie. Es sind 75 vollstationäre Betten und 60 Tagesklinikplätze ausgewiesen.

Die Bilanzsumme der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH beträgt EUR 144.793.322,99.

Der Umsatz der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH (nach Konsolidierung) beträgt zum 31.12.2024: EUR 140.593.397,05.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn vor Ergebnisabführung von EUR 16.074.437,14.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Krankenhaus insgesamt 23.432 Patientenfälle vollstationär behandelt.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 5,82 Tage.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2024 im Durchschnitt 1.126,3 Arbeitnehmer (2023: 1.147, 9 Arbeitnehmer).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Krankenhaus insgesamt 23.432 Patientenfälle vollständig behandelt (2023: 27.765 Patienten).

Die Krankenhäuser der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind eingebunden in das gruppenweite Risikomanagementsystem des Helios-Konzerns.

Die Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH werden zeitnah nach einheitlichen Vorgaben des Helios-Konzerns ermittelt. Aufwendungen, Erträge und branchenrelevante Kennzahlen werden dabei systematisch analysiert und im Zeitablauf verglichen. Dies ermöglicht frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und – soweit erforderlich – korrigierend einzugreifen.

Durch Abschluss geeigneter Versicherungen für mögliche Schadens- und Haftungsrisiken wurde sichergestellt, dass Schadensfälle keine existenzgefährdenden Auswirkungen haben.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist seit 2015 mit 100% am Stammkapital von EUR 25.000,00 an der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH beteiligt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2024 - Helios Klinik Sangerhausen

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der Helios Klinik Sangerhausen beträgt zum 31.12.2024: 72.614.723,41 €.

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,0 % ab 1. Februar zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H. v. 1.500,00 € je VK und in 2025 nachwirkend ab 01.10.2024 4,0%, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 1.000,00 € je VK, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 500,00 € je VK).

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2024 –

Helios Klinik Hettstedt

Der Umsatz (vor Konsolidierung) der Helios Klinik Hettstedt beträgt zum 31.12.2024: 15.565.667,19 €.

Der verminderte Personalaufwand ist begründet durch Umsetzung des Personals an die beiden anderen Standorte aufgrund der Strukturänderung der 3 Kliniken ab dem Jahr 2023, trotz Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Februar zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 1.500,00 € je VK und in 2025 nachwirkend ab 01.10.2024 4,0%, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 1.000,00 € je VK, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 500,00 € je VK).

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

Wirtschaftliche Entwicklung, Maßgebliche Projekte, Maßnahmen in 2024 -

Helios Klinik Eisleben

Der Umsatz der Helios Klinik Eisleben (vor Konsolidierung) beträgt per 31.12.2024: 54.139.300,04 €

Der gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich begründet durch Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Februar zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 1.500,00 € je VK und in 2025 nachwirkend ab 01.10.2024 4,0%, Nichtärztlicher Dienst 4,0% ab 1. Juli, mindestens jedoch 150,00 € zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 1.000,00 € je VK, Auszubildende erhielten eine Inflationsausgleichsprämie zum 01.01.2024 i.H.v. 500,00 € je VK).

Weiterhin gab es keine nennenswerten Änderungen zum Vorjahr.

2.1.3.3 Kapitalzführungen/-entnahmen

Kapitalzführungen/-entnahmen sind in 2024 durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der Helios Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der Helios Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von Helios übertragen

und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

2.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Verwaltungsgebühren	7.144,30	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach AsylblIG (u.a. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) Miete/Nebenkosten/Erbbauzins (Regent Hettstedt) Außerordentliche Aufwendungen (KatS HW Helme Verdienstausfall)	145.268,00 40.344,50 86,55
	7.144,30		185.699,05

2.1.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)*

Die Geschäftsführer der HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH sind bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde bzgl. der Gesamtbezüge der in § 285 Nr. 9 bezeichneten Personen Gebrauch gemacht.

2.1.5 *HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH*

2.1.5.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Robert-Koch-Straße 8 06333 Hettstedt
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 02.09.2015
Handelsregister	HRB 22319 HRB beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	25.000,00 EUR
Gesellschafter	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH 25.000,00 EUR (100 %)
Unternehmens- gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V. Zweck des Betriebes ist die ambulante Heilbehand- lung im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie alle weiteren Tätigkeiten, die Medizinischen Versorgungszentren gesetzlich ermöglicht werden.

Organe (Stand 31.12.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Frau Eileen Petermann (ab 01.10.2023) <i>ausgeschieden: Herr Thomas Clauzing</i> Herr Paul Beilke (ab 01.03.2024) <i>ausgeschieden: Herr Mario Schulter</i>
Gesellschafterversammlung	HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH

Im Gesellschaftsvertrag der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist keine Wahl eines Vorsitzenden und bzw. oder Stellvertreters des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorgesehen.

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum** 31.12.2024

**Anteile an verbundenen
Unternehmen** keine

2.1.5.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Das MVZ Aschersleben als Hauptbetriebsstätte der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nahm am 01.01.2016 seine Tätigkeit auf.

Der öffentliche Zweck dieser mittelbaren Beteiligung ist mit dem der unmittelbaren Beteiligung des Landkreises an der **HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH** verknüpft (= bedarfsgerechte Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe).

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** bestehen zum 31.12.2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 179,5 TEUR (VJ: 173,5 TEUR), davon aus Miet-/Leasing-/Pachtverträgen i.H.v. 65,1 TEUR (VJ: 87,9 TEUR) sowie aus Dienstleistungsverträgen i.H.v. 114,4 TEUR (VJ: 85,6 TEUR).

Der durch die Gesellschaft erbrachte Unternehmensgegenstand kann als Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gesehen werden. Somit wird auch hier ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

2.1.5.3 Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)

Der Jahresabschluss der Helios MVZ Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB. Erleichterungen gem. §§ 274a, 276, 288 HGB werden (teilweise) in Anspruch genommen.

Ein Beschluss zur Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde durch die Gesellschafterin nicht gefasst.

Die Gesellschafterin der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH, die HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, hat am 28.02.2025 unter Verzicht auf alle eventuellen gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 177.111,49 EUR.
3. Der Verlust von 108.765,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. H., einbezogen. Der von der Fresenius SE & Co. KGaA aufgestellte IFRS Konzernabschluss 2024 wurde am 05.05.2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	28	16	53	20	76	11	-25	-47
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	9	5	32	12	55	8	-23	-72
<i>Sachanlagen</i>	19	11	21	8	21	3	-2	-1
Umlaufvermögen	149	84	206	80	593	89	-57	-28
<i>Forderungen, sonstige VG</i>	149	84	206	80	593	89	-57	-28
<i>Kassenbestand, Bankguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvermögen	177	100	259	100	669	100	-82	-32
Passiva								
Eigenkapital	80	45	189	73	283	42	-109	-58
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	25	14	25	10	25	4	0	-
<i>Gewinnvortrag</i>	164	93	258	100	174	26	-94	-36
<i>Jahresergebnis</i>	-109	-62	-95	-37	84	12	-14	-15
Rückstellungen	38	22	59	23	109	16	-21	-36
Verbindlichkeiten	59	33	11	4	276	41	48	436
Gesamtkapital	177	100	259	100	669	100	-82	-32

In 2024 wurden bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** Investitionen in Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten i.H.v. 8.777,53 EUR realisiert (VJ: 11.936,39 EUR). Investitionen in Geschäfts- oder Firmenwerte (Kundenstamm) wurden in 2024, wie im Vorjahr auch nicht aktiviert (in 2020 erfolgten Investitionen i.H.v. 100,0 TEUR). Entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben, da der Kundenstamm im Allgemeinen über fünf Jahre nutzbar ist. Im Jahr 2024 beträgt der Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR.

Investitionen in **Sachanlagen** beliefen sich in 2024 auf 9.278,35 EUR für technische Anlagen und Maschinen (im VJ: 6.706,80 EUR in Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 5,04 (VJ: TEUR 5,04) ausgewiesen. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 41,3 (VJ: TEUR 30,3), **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 81,1 (VJ: TEUR 152,8), Forderungen an Mitarbeiter TEUR 12,5 (VJ: TEUR 11,4) und Forderungen aus Mietkaution in Höhe von TEUR 5,04 (VJ: TEUR 5,04).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren Wesentlichen aus Cash-Pooling und dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **Eigenkapital** beträgt EUR 25.000.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Ertragssteuerrückstellungen TEUR 11,6 (VJ: TEUR 11,6), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 8,1 (VJ: TEUR 26,1), Personalrückstellungen TEUR 5,4 (VJ: TEUR 7,4) und Archivrückstellungen TEUR 13,2 (VJ: TEUR 13,5).

Bei den **Verbindlichkeiten** handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 51,1 (VJ: TEUR 1,8).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GuV

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie hat die Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und auf die **Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet**.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft von ihrem Recht aus § 326 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und auf die Veröffentlichung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf Angaben im Anhang, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung beziehen, verzichtet.

Somit wird aufgrund des fehlenden Lageberichts kein weiterer Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

GuV (ausgewählte Angaben)	2024	2023	2022	2024/2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	420	558	999	-138	-25
sonstige betriebliche Erträge	36	42	93	-6	-14
Personalaufwand	331	435	682	-104	-24
Materialaufwand	49	33	50	-16	-48
Abschreibungen	28	28	27	0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160	203	212	-43	-21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	7	0	-4	-57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2	37	-2	-100
Jahresergebnis	-109	-95	84	-14	15

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2024	2023	2022
Anlagenintensität (%)	10,7	8,0	3,1
Eigenkapitalquote (%)	45,2	73,0	42,4
Verschuldungsgrad (%)	121,0	36,9	135,9

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	254,9	18.455	153,8
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	285,7	359	143,3

Die HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH ist in den Cash Pool der HELIOS Kliniken GmbH eingebunden. Der Cash Pool ist ein Instrument zum Liquiditätsausgleich zwischen der HELIOS Kliniken GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Dabei werden etwaige Guthaben vom Konto der jeweiligen Kliniktochter als Darlehen auf das Pool-Konto von HELIOS übertragen und dort zugunsten der Tochtergesellschaft verzinst. Ein etwaiger negativer Saldo der jeweiligen Tochtergesellschaft wird durch ein Darlehen der Muttergesellschaft ausgeglichen; hierfür sind dann von der Tochtergesellschaft Zinsen zu zahlen.

Zum 31.12.2024 bestanden keine Cashpool-Verbindlichkeiten (0 EUR; VJ: 0 TEUR) gegenüber der HELIOS Kliniken GmbH (verbundenes Unternehmen).

Die durchschnittliche Zahl der in 2024 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 7 (VJ: 9), davon 3 Ärztlicher Dienst und 4 Funktionsdienst.

Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind in 2024 durch den Landkreis Mansfeld-Südharz nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Im Jahr 2024 bestanden, ebenso wie im Vorjahr, zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis Mansfeld-Südharz **keine finanziellen Beziehungen**.

2.1.5.4 Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)

Die Mitglieder der **Geschäftsführung** der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH sind bei der HELIOS Kliniken GmbH Berlin angestellt. Eine Angabe der Geschäftsführungsbezüge ist daher bei der HELIOS MVZ Mansfeld-Südharz GmbH nicht möglich.

Als kleine Kapitalgesellschaft entsprechend der Größenklassen des § 267 Abs. 1 HGB braucht die Gesellschaft zudem u.a. auch keine Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB zu machen. Daher ist im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses 2024 keine Angabe über Beträge der Gesamtbezüge für die Organmitglieder gem. § 285 Nr. 9 Buchst. a des HGB enthalten (§ 288 Abs. 1 HGB, § 326 Abs. 1 HGB).

2.1.5.5 Weitere Angaben zur Unternehmenslage

Standorte zum Redaktionsschluss dieses Berichtes sind:

- Aschersleben, Lindenstraße 16, ein chirurgischer Sitz (Dr. Jan Wieland und Michael Pohl) und
- Sangerhausen, Am Beinschuh 2b ein chirurgischer Sitz (Dipl.- Med. Günter Diemann).

In der chirurgischen Praxis in Aschersleben wird zusätzlich zum normalen chirurgischen Spektrum eine proktologische Sprechstunde angeboten.

Die bisher in der Hecklinger Straße 2, Aschersleben, bestehenden Doppelpraxis in der hausärztlichen Versorgung ist zum 15.02.2023 an die KV Sachsen-Anhalt veräußert wurden.

In Sangerhausen in der chirurgischen Praxis ist eine Wundsprechstunde implementiert.

Weitere Spezialisierungen liegen aktuell nicht vor und sind auch nicht geplant.

Mit Berichtsstand der Gesellschaft zum 20.09.2025 sind im MVZ insgesamt 3 Ärzte und 5 nichtärztliche Mitarbeiter beschäftigt.

2.2 RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES)

2.2.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Hasentorstraße 9 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 2714-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 11.12.2013
Handelsregister	HRB 200937 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	620.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 310.000 EUR (50 %) Stadtwerke Halle GmbH 310.000 EUR (50 %)
Unternehmens-Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die umwelt- und gemeinwohlverträgliche Erfüllung von Entsorgungsaufgaben in Bezug auf andienungspflichtige Abfälle aller Art im Bereich des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem Gebiet der Stadt Halle.

Organe (Stand: 31.12.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Herr Dominik Lammert
Aufsichtsrat	
3 Vertreter des Landkreises MSH	Herr André Schröder (Vorsitzender) Herr Reiner Kretschmann (AfD) Herr Michael Ahlig (FBM)
3 Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH	Herr Matthias Lux (stellv. Vorsitzender) Herr René Walther Herr Burkhardt Jänicke
Vertreter des Personals der RES	Herr Marco Bieder
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz Stadtwerke Halle GmbH

Nach § 7 Abs. 5 S. 4 Gesellschaftsvertrag wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern. Im Jahr 2025 liegt der Vorsitz bei dem Vertreter der Stadtwerke Halle GmbH, im Jahr 2026 bei dem Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2024 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.2.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm aufgeführt.

Der **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks** stellt sich wie folgt dar:

Fraktion	2024		2023		2022	
	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg	Leerungen	Tonnage Mg
Restmüll	984.328	23.660	978.418	23.580	985.443	23.624
PPK	515.839	7.170	512.857	7.340	516.133	7.708
Bioabfall	399.709	8.158	380.850	7.970	368.929	7.371
Grünabfall	0	2.398	0	2.260	0	2.116
Sperrmüll	0	2.419	0	2.356	0	2.504
Elektroalt- geräte	0	242	0	248	0	267
gefährliche Abfälle	0	86	0	79	0	76

2.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)*

2.2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **WIBEST Treuhand GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 08.04.2025 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 6.596.292,99 EUR. Die RES hat in 2024 einen **Jahresüberschuss von 286.911,38 EUR** erwirtschaftet.

Vom Jahresüberschuss von **286.911,38 EUR** wurden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens an die Gesellschafter in Höhe von 58.178,00 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen der RES in Höhe von 62.577,00 EUR zu gleichen Teilen ausgeschüttet. **Der Ausschüttungsbetrag beträgt somit in Summe 120.755 EUR.** Der verbleibende Anteil am Jahresüberschuss von 166.156,38 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Danach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag von 60.377,50 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 9.056,63 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 498,11 EUR (insgesamt 9.554,74 EUR) bereinigt, der Abzugsbetrag wurde an die zuständige Finanzverwaltung abgeführt. Zum 30.05.2025 ging auf dem Konto des Landkreises der ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 50.822,76 EUR (netto) ein.

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 20.03.2025 erklärt, dass die **Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.940	30	1.638	29	1.085	23	302	18
Umlaufvermögen	4.643	70	4.056	71	3.731	77	587	14
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0	16	0	15	0	-3	-19
Gesamtvermögen	6.596	100	5.709	100	4.831	100	887	16
Passiva								
Eigenkapital	4.568	69	4.407	78	4.189	87	161	4
Rückstellungen	1.504	23	803	14	82	2	701	87
Verbindlichkeiten	453	7	422	7	531	11	31	7
Passive Latente Steuern	71	1	76	1	28	0	-5	-6
Gesamtkapital	6.596	100	5.709	100	4.831	100	887	16

GuV	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	7.200		7.235		5.917		-35	0
Sonstige betriebliche Erträge	80		100		129		-20	-20
Materialaufwand	1.598		1.810		1.307		-212	-12
Personalaufwand	2.826		2.649		2.486		177	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616		680		618		-64	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.867		1.804		1.483		63	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56		12		1		44	367
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0		0		0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120		114		38		6	5
Ergebnis nach Steuern	308		290		115		18	6
Sonstige Steuern	22		20		20		2	10
Jahresüberschuss	286		270		95		16	6

Kennzahlen zur Ertragslage	2024	2023	2022
Umsatzrentabilität (%)	3,9	3,7	1,6
Gesamtkapitalrentabilität (%)	4,3	4,7	1,9
Operativer Cash-Flow (TEUR)	1.493,8	1.863	562
Personalintensität (%)	39,2	36,6	42,0

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2024	2023	2022
Anlagenintensität (%)	29,4	28,7	22,5
Eigenkapitalquote (%)	69,2	77,2	86,7
Verschuldungsgrad (%)	44,3	29,5	15,3

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	1.024,9	960,2	702,7
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	235,5	269,0	386,1

2.2.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)

I. Entwicklung in der Entsorgungswirtschaft (Branchenentwicklung)

Das Jahr 2024 erwies sich in der Entsorgungswirtschaft sowie auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der weltweiten Situation wie die Jahre zuvor als ein schwieriges Jahr. Geprägt wurde das Jahr 2024 von schnellen Veränderungen, hauptsächlich in der Energie- und Klimapolitik, die teilweise zu schwankenden wirtschaftlichen Situationen, vor allem aber zu einer gewissen Verunsicherung, führten. Diese Entwicklungen endeten wiederholt in unvorhersehbaren Preissteigerungen oder teilweise schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die gesetzlichen Änderungen in der Abfallwirtschaft entstanden aus der Umsetzung des europäischen Abfallrechts in nationales Recht. Weitestgehend erfolgte eine Vertiefung der Bemühungen hin zur Ressourcenschonung, der Novelle des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes. Insbesondere sind hier wieder die Erhöhung der CO₂-Bepreisung und die Mauterhöhung zu nennen, die letztendlich nochmals zu einer deutlichen Marktpreiserhöhung führten. Hinzu kamen die Diskussionen zur Verschärfung der Abfallhierarchie und Produktverantwortung. Dazu zählen u. a. die Novellierung der Batterieverordnung sowie die Einführung der erweiterten Pfandpflicht. Die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes soll die Antragstellung erleichtern. Die Überarbeitung der Gefahrstoffverordnung soll den Schutz der Beschäftigten erhöhen. Die zahlreichen geänderten Berichtspflichten wirken sich eher erschwerend auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland aus.

Bezüglich der Verwertung von Abfällen konnte für das Jahr 2024 insgesamt ein leichter Mengenrückgang statistisch festgestellt werden. Die Mengen sind jahreszeitabhängig sehr schwankend. In den Folgejahren werden die Gesamtmengen weiter im geringeren Maß sinken.

Eine Preisstabilität in der Branche ist nicht eingetreten, so sind in allen Bereichen diverse, teilweise massive Preiserhöhungen in Kraft getreten, vor allem in Bezug auf die CO₂- Bepreisung und den Personalmangel, verbunden mit den Erhöhungen im technischen Bereich. Der PPK-Erlösmarkt war im Jahr 2024 relativ stabil. Auch der prognostizierte Abschwung am Jahresende ist ausgeblieben.

Die Erlössituation im gewerblichen Bereich stellt sich analog dem Jahr 2023 dar. In Teilbereichen kam es zu Preiserhöhungen.

Im kommunalen Bereich wurde von den Entsorgern vor allem über die Zurückhaltung der Privathaushalte bei Investitionen berichtet.

Im Jahr 2024 sorgten die diversen Rechtsänderungen weiterhin für Handlungsbedarf sowie auch Unsicherheit über die Art der Umsetzung in der Entsorgungswirtschaft.

Weiterhin wird der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz, der Produktverantwortung und der Abfallvermeidung auch in der Abfallwirtschaft eine immer größer werdende Rolle zukommen. Die dazu notwendigen Umsetzungsanweisungen sind jedoch nicht vollständig vorhanden, was zusätzlich zu Unsicherheiten führte. Grundlegende gesetzliche Regelungen werden zum einen Auswirkungen auf das Nutzungsverhalten sowie die Preisentwicklung haben.

Der Beschaffungsmarkt in der Entsorgungswirtschaft steht in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen, um die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist immer noch nicht absehbar, welche Antriebsarten sich zukünftig zu welchem Preis durchsetzen werden.

II. Unternehmensentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 wurde von der RES GmbH trotz der angespannten Rahmenbedingungen mit einem guten positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Das Jahresergebnis von 286.911,38 € liegt mit 87 % über dem geplanten Jahresergebnis. Positiv hat sich weiterhin

die Übernahme der Kompostieranlagen ausgewirkt. Das Ziel, eine langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die Bioabfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz zu gewähren, wurde gefestigt.

Der erwartete Mengenrückgang im Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2024 ausgeblieben. In den Bereichen Bioabfall und Grünabfall sind Steigerungen von 2,5 % bzw. 9 % gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Rückgang im Bereich PPK liegt bei 2,3 % und damit erneut höher als geplant. Die Verwertungserlöse für PPK waren im Jahr 2024 konstant im höheren Niveau. Es wurden 1.158 T€ an den EAW ausgekehrt.

Die für das Jahr 2024 geplanten Kosten für den Diesel sind nicht eingetreten. Im Jahr 2024 lagen die Dieselkosten ca. 116 T€ unter den geplanten Dieselkosten. Am Ende des Jahres erfolgte die vorgesehene Abrechnung gegenüber dem EAW.

Im Laufe des Jahres hatte sich das Unternehmen mit einer ganzen Reihe von Mehrkosten auseinanderzusetzen. Die Fahrzeugkosten stiegen insgesamt um ca. 12 %, Neuanschaffungen von Fahrzeugen ebenfalls um ca. 22 %.

Die Kosten für Fremdarbeiter stiegen um ca. 8 % und beliefen sich zusammen mit dem Mehrbedarf auf ca. 384 T€.

Der Geschäftsbetrieb der im Jahr 2023 übernommenen Kompostieranlage in Edersleben wurde ausgebaut. Hier wurde die Qualität des Produktes verbessert und die Entsorgungssicherheit für die anfallenden Bioabfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz weiterhin gefestigt. Der Betriebsablauf erfolgte reibungslos.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Ausschreibungen zur Vergabe von Fremdleistungen.

Für die Steuerung des Unternehmens werden sowohl finanzielle Leistungsindikatoren (monatliche Umsatz- und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Entwicklung des Landkreises und gesetzliche Anforderungen) verwendet. Als ein weiterer sehr wichtiger Faktor für die Unternehmenssteuerung wird darauf geachtet, Entscheidungsprozesse möglichst auf kurzen Wegen schnell zu realisieren und ständig zu kommunizieren.

Die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge erfolgte nach Plan.

Allgemeine Beschreibung

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Abfuhr im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechend den Leistungsvorgaben des Eigenbetriebes für Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz. Es gab keine besonderen Vorkommnisse im Rahmen des normalen Betriebsablaufes.

Alle Aufgaben zum Einsammeln und Transportieren von Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll, Elektroaltgeräte sowie gefährliche Abfälle wurden vollständig und wie vertraglich vereinbart zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt.

Im Jahr 2024 wurden in der RES vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Außerdem wurden drei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Weiterhin wurde 1 Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Zu den Sitzungen wurden die zuständigen Gremien über den Betriebsablauf aktuell informiert. Notwendige Empfehlungen und Beschlüsse wurden gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages sowie der Aufsichtsratsordnung vorgelegt, beraten und beschlossen.

Im Jahr 2024 wurden die Grundlagen für die Erweiterung des Betriebsgeländes in der Hasentorstraße 9 sowie den Bau einer Trockenfermentationsanlage auf dem Gelände in Edersleben geschaffen.

Das Jahr 2024 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 287 T€ abgeschlossen.

a.) Investitionstätigkeit

Entsprechend des Investitionsplanes wurden im Jahr 2024 die geplanten Investitionen ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund von Defekten an Fahrzeugen gab es erstmalig Änderungen an den Gegenständen aus dem Wirtschaftsplan 2024. So mussten statt den Hausmüllfahrzeugen ein Abrollkipper und eine Kehrmaschine ausgetauscht werden. Ebenfalls musste der Transporter vom Änderungsdienst ersetzt werden. Die Investition in den Grundstückskauf wurde in den Februar 2025 verschoben. Ursächlich sind die veränderten Voraussetzungen der Stadt Sangerhausen.

Die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2024 sollten 790 T€ betragen. Durch den Verkauf von Anlagevermögen wurde ein Erlös in Höhe von 29 T€ erzielt. Der Investitionsbetrag wurde im Jahr 2024 aus freien liquiden Mitteln finanziert.

Im Einzelnen werden die Investitionen aus dem Investitionsplan 2024 nachfolgend dargestellt:

Investitionen (EUR)	geplante Investitionen		realisierte Investitionen	
	2023	2024	2023	2024
Fahrzeuge <i>Invest 2021 und 2022</i> Invest 2023	565.000	700.000	315.900	583.598
	850.000		805.800 ¹	
				532.643
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.500	85.000	13.100	42.791
EDV	10.000	5.000	0	4.851
<i>Ehemalige Kantine</i>	40.000	-	37.300	-
<i>Grundstück Kompost</i>	20.000	-	22.000	-
<i>Anlagevermögen Kompost</i>	200.000	-	198.000	-
Gesamt	1.766.500	481.500	1.392.100	219.800

¹ Bei den realisierten Investitionen 2023 handelt es sich in Höhe von 805,8 T€ um geplante Investitionen aus 2021 und 2022, welche durch Lieferverzögerungen erst 2023 realisiert werden konnten.

b.) Personal/Sachbericht

Das Unternehmen hatte zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Personalbestand (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) in Höhe von 55. Der durchschnittliche Personalbestand (inkl. Geschäftsführer und Auszubildende) im Jahr 2024 betrug 59.

Die eingerichtete bestehende Altersvorsorge für die Arbeitnehmer wurde fortgeführt. Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Zeitraum bis 31.12.2024 auf 2.826 T€ und lag damit um 178 TE höher als im Vorjahr. Die Personalkosten stiegen durch die im 4. Zusatz zum Haustarifvertrag festgelegten Regelungen. Pro Beschäftigten fielen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 47,9 T€ inkl. Geschäftsführer an. Abfindungszahlungen wurden keine geleistet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr leisteten wir Zahlungen für Altersversorgung in Höhe von 143 T€. Im 4. Quartal des Jahres 2024 wurde mit der von der Belegschaft eingesetzten Tarifkommission Verhandlungen über die Erhöhung für die Jahre 2026-2028 aufgenommen und beschlossen. Die Veränderungen sind im 5. Zusatz zum Haustarifvertrag festgehalten.

Der Anteil der Gleichgestellten und Schwerbehinderten in unserer Belegschaft entsprach zum Jahresanfang 1 Arbeitnehmer und zum Jahresende 2 Mitarbeiter. Ausgleichend wurden Dienstleistungen durch anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 780 € erbracht.

Bedarfsmäßig erfolgte der Einsatz von Leiharbeitern in Höhe von 384 T€.

In der RES wurde im Jahr 2024 die bereits vorhandene Nachfolgeplanung fortgeschrieben, um eventuell entstehenden Personalengpässen rechtzeitig entgegenzuwirken. Es wurden gemäß Plan zwei Auszubildende zum Berufskraftfahrer eingestellt. Im Jahr 2025 sollen erneut 2 Auszubildende eingestellt werden.

c.) Umweltschutz

Die RES hat sich auch im Jahr 2024 zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen in Umweltschutz und Sicherheit verpflichtet. So wurden die Investitionen in die Neufahrzeuge maßgeblich von abgas- und lärmarmen Bedingungen abhängig gemacht. Bei den Zulieferern wurde ganzjährig die Einhaltung von umweltschutz- und sicherheitsrelevanten Bestimmungen geprüft.

Die RES Sangerhausen GmbH selbst hat im November 2024 erfolgreich ein Energieaudit gemäß EN 16247-1 durchgeführt und bestanden. Außerdem wurde im Dezember 2024 die RES vom TÜV Nord als Entsorgungsfachbetrieb bestätigt.

Die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge soll ab Jahr 2025 weiterhin vorangetrieben werden. Im Jahr 2024 wurde mit der Ausschreibung 2 alternativ angetriebener Transporter begonnen, jedoch erreichte kein Angebot die erforderliche Nutzlast. Ebenfalls ist die Prüfung der zur Verfügung stehenden Anschlussleistung negativ ausgefallen, so dass eine erneute Prüfung im Rahmen des Werkstattneubaus bzw. dem Bau einer Trockenfermentationsanlage in Edersleben erfolgt.

Als ebenfalls beschwerlich wird in diesem Zusammenhang die Preisentwicklung eingeschätzt. Durch den Wegfall der Förderungen und der unausgereiften Entwicklung verschiedener Fahrzeugarten in Verbindung mit den Tank- bzw. Ladestrukturen, ist es für mittelständische Unternehmen eher schwierig, die Nachhaltigkeit und Umsetzung der Vorgaben ohne erhebliche Mehrkosten umzusetzen.

Die für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz wurden eingehalten.

d.) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die RES GmbH hatte mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz einen Vertrag für die Teilleistungen Restmüll, Sperrmüll, PPK, Bioabfall, Grünabfall, Elektroaltgeräte und gefährliche Abfälle (Teilleistung 1-7) für die Jahre 2020 bis 2028 geschlossen. Alle drei Jahre erfolgt eine Kalkulation entsprechend den Richtlinien für Selbstkostenfestpreise. Diese wird durch den EAW geprüft und bestätigt. Die zweite Kalkulationsperiode sind die Jahre 2023-2025.

Der Gesamtvertrag wurde im Rahmen einer Inhousevergabe an die RES GmbH vergeben. 95,1% des Gesamtumsatzes der RES GmbH wurden im Jahr 2024 über kommunale Verträge generiert. Der Erlös im Bereich der Wertstoffhöfe betrug 234 T€ (2023 = 216 T€). Die Kompostieranlagen erwirtschafteten einen Erlös von 700 T€ (2023 = 655 T€).

Die Entwicklung der Abfallmengen kann unter Punkt 2.2.2 (Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks) nachvollzogen werden.

Im Rahmen der gewerblichen Leistungen wurden die Kehrmaschinenaufträge der Wohnungsgenossenschaften um ein weiteres Jahr verlängert. Ein Vertrag für die Kehrleistungen mit der Stadt Sangerhausen besteht für die Jahre 2023-2026.

e.) Darstellung der Lage

Die Vermögenslage zum 31.12.2024 hat sich weiterhin verbessert. Das zugegangene Sachanlagevermögen ist weiterhin eigenkapitalfinanziert. Der Kassenbestand und das Bankguthaben haben sich zum 31.12.2024 insgesamt um 483 T€ erhöht.

Das Eigenkapital stieg zum Stichtag um 286 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 69 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Zu berücksichtigende Verbindlichkeiten bestehen nur noch aus dem operativen Geschäft für laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 183 T€ und 270 T€ für sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Steuern sowie Personalkosten.

Für mögliche Verpflichtungen wurden im Jahr 2024 zusätzlich Rückstellungen in Höhe von 599 T€ gebildet. Von den gesamten Rückstellungen entfallen 290 T€ auf Entsorgungskosten für den Bestand der Kompostieranlage sowie 975 T€ auf die Abrechnung § 7 Abs. 10 des Vertrages mit dem EAW.

Das Unternehmen wird auch zukünftig seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können. Liquide Mittel in Form von Bankguthaben und Kassenbestand belaufen sich auf 4.101 T€.

f.) Beteiligungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen.

III. Nachhaltigkeitsbericht

Für das Jahr 2024 fällt die RES-Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH gemäß der CSRD-Richtlinie nicht in die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Jahre 2024 und 2025. Dennoch wird im Jahr 2025 aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Situation des Unternehmens die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft.

Daher werden im Unternehmen ständig die Standards unabhängig von der Richtlinie geprüft und überwacht. Für die RES betrifft dies den Einsatz von alternativen Antrieben im Fuhrpark in Verbindung mit ökologischem Fahren und Weiterbildung der Fahrer. Im Rahmen der Verwertung ist die Getrenntfassung und stoffliche Verwertung der Bioabfälle eine Kennzahl im Unternehmen. Auch die Sozialfaktoren bilden im Unternehmen eine Grundlage der Nachhaltigkeit.

- a.) Im Rahmen der Erneuerung des Fuhrparkes wird bei jeder Investition der Einsatz von alternativ angetriebenen Fahrzeugen berücksichtigt und gegenüber den bisherigen Antrieben der reduzierte CO2 Ausstoß als Vorteil bei der Auswertung betrachtet. Zudem werden in den Fahrerschulungen Themen wie ökonomisches Fahren in den Mittelpunkt gestellt.
- b.) Das Verwaltungsgebäude wurde bereits in den vergangenen Jahren als energieneutrales Gebäude umgebaut und eine CO2-Ersparnis von 80 t pro Jahr erreicht. In Planung ist der Neubau eines Werkstattgebäudes. Daraus könnte sich eine CO2-Reduktion um 30 t pro Jahr ergeben.
- c.) Im Rahmen des Einsammelns und Verwertens der Bioabfälle wurde im vergangenen Jahr hauptsächlich vorerst in die Öffentlichkeitsarbeit investiert, um den Anteil an Fehlwürfen erheblich zu verringern. Mit der Planung und dem Bau einer Trockenfermentationsanlage im Landkreis soll die Verwertung erzeugernah und gesetzeskonform realisiert werden. Hier wäre zudem eine CO2-Einsparung von ca. 1500 t/Jahr möglich.
- d.) Bei den Sozialfaktoren werden die sich ereigneten Unfälle untersucht und ausgewertet. Die freiwilligen Untersuchungsangebote werden im Ergebnis der Untersuchungen regelmäßig erweitert. Seit dem Jahr 2015 werden jährlich 2 Auszubildende als Kraftfahrer ausgebildet. Die Übernahmegarantie bei bestandener Prüfung beträgt 100%.

IV. Risikobericht

Im Jahr 2024 sind alle Maßnahmen und Zahlungen planmäßig umgesetzt worden, sodass sich die Prognose für das Jahr 2024 erfüllt hat. Durch die Übernahme der Kompostieranlagen wurde die Prognose übertroffen. Das Unternehmen konnte aufgrund der Risikobewertungen immer relativ schnell auf Marktveränderungen reagieren und den Betriebsablauf anpassen. Es sind einige der analysierten Risiken eingetreten.

Auf folgende der überwachten Kriterien war es notwendig zu reagieren und diese wurden kontinuierlich beobachtet sowie monatlich erneut bewertet:

- der Bereich der unerwarteten möglichen Kostensteigerungen für Ersatzteil- und Reparaturkosten im Fuhrpark, die Entwicklung von Ölpreisen, Kosten für Leiharbeiter, Anordnungen und gesetzliche Änderungen sowie die demografische Entwicklung.
- die Entwicklung des Preisniveaus der Verwertung von Abfällen sowie die Entwicklung des Preisniveaus im Verwertungsbereich.

Direkte Auswirkungen durch den Ukrainekrieg auf das Unternehmen gab es keine. Die indirekten Auswirkungen in Form von den eingetretenen Risiken waren im Unternehmen spürbar.

Wie in der Vergangenheit wird im Rahmen des Risikomanagements im Unternehmen zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert und die Aufsichtsgremien werden informiert.

Der Hauptvertrag der RES mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz ist bis zum 31.12.2028 gesichert.

Prognose

Für die derzeit geltenden Vertragsverhältnisse wird im Jahr 2025 und den folgenden Jahren von einer weiterhin positiven Entwicklung entsprechend den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft ausgegangen. Die Entgeltkalkulation für die Kalkulationsperiode bis 2025 wurde durch die Einhaltung des Ergebnisses bestätigt. So ist für die Gesellschaft im Jahr 2025 ein Umsatz von 7.100 T€ bei einem Ergebnis von 22 T€ geplant. Im Jahr 2025 sollen insgesamt inklusive des Grundstücks aus den Vorjahren 2.076 T€ investiert werden.

Für das Jahr 2025 geht die Unternehmensleitung trotz der Preiserhöhungen, vor allem im technischen Bereich, von einer konstanten Entwicklung aus. Um den technischen zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2024 begonnen, eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen, sodass die Leistungsfähigkeit des Unternehmens auf hohem Niveau weiterhin erfolgen kann und die Dienstleistung weiterhin fristgerecht und volumnfänglich umgesetzt werden kann. Das Jahr 2025 und folgende werden - wie im Wirtschaftsplan 2025 und der dazugehörigen Vorausschau dargestellt - prognostiziert.

Für den Bereich der Wertstoffhöfe gehen wir davon aus, dass sich die Erlöse im Jahr 2025 nicht verändern werden. Die Verwertungsorte der Abfälle von den Wertstoffhöfen werden durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Mansfeld-Südharz vorgegeben. Bezüglich der folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Inflation ein stärkerer Mengenrückgang eintreten wird.

Es wird erwartet, dass im Jahr 2025 im Bereich Restabfall die Mengen nur zu einem geringen Teil sinken werden. Im PPK-Bereich werden sich die Mengen ebenfalls reduzieren, bei gleichbleibendem Volumen. Im Rahmen dieser Verschiebung wird die Qualität der Sammelware weiterhin sinken.

Im Rahmen der Bioabfallsammlung und der Verwertung in den Kompostieranlagen gehen wir im Jahr 2025 bei gleichbleibenden Wetterverhältnissen wie im Jahr 2024 von stabilen Mengen und Umsatz aus. Derzeit prüft der Landkreis Mansfeld-Südharz die Einführung der Pflichtbiotonne ab dem Jahr 2027.

Unter Beibehaltung des derzeit hohen Organisationsstandards und der Effizienz der Betriebsabläufe wird die Unternehmensentwicklung ab dem Jahr 2025 wie erwartet fortgesetzt. Die hohen Standards sollen durch die Einführung verschiedener weiterer Kontrollmechanismen gefestigt werden.

Kostensteigerungen im Bereich Personal und Fuhrpark wurden in die Planung für das Jahr 2025 einbezogen. Die Personalkostensteigerung wurde im Rahmen des Haistarifvertrages für die Jahre 2026-2028 bereits festgelegt

V. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht soll alle nennenswerten Vorfälle bis zur Erstellung des Lageberichtes nach dem Schluss des Geschäftsjahres enthalten. Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Berichtes sind im Rahmen des betrieblichen Ablaufes keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten. Mit Notarvertrag vom 18.02.2025 wurde das Grundstück zur Betriebserweiterung von der Stadt Sangerhausen erworben.

VI. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt auf Grundlage der bestehenden Verträge mit den Stadtwerken Halle GmbH die folgende Ergebnisverwendung vor:

- Der Jahresüberschuss beträgt 286.911,38 €.
- Von dem Jahresüberschuss werden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 58.178 € an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet.
- Weiterhin schlägt die Geschäftsführung auf der Grundlage der Jahresabrechnung eine zusätzliche Ausschüttung in Höhe von 62.577,00 € im Jahr 2025 an die Gesellschafter zu gleichen Teilen vor. Der zusätzliche auszuschüttende Anteil ist das Ergebnis der gewerblichen Leistungen aus dem Jahr 2024.

- Es sollen 166.156,38 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VII. Sonstiges

Zweigniederlassungen

Im Rahmen des Auftrages zum Einsammeln und Befördern der Abfälle des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde zum 01.01.2011 eine unselbstständige Betriebsstätte zur Abstellung von Fahrzeugen in der Lutherstadt Eisleben, Kasseler Straße 47, errichtet.

Seit dem 01.04.2023 betreibt das Unternehmen die Kompostieranlage Deponie Edersleben sowie die Kompostieranlage Silo Edersleben zur Gewährleistung der Sicherung der Entsorgung der kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

Während des Geschäftsjahres wurde das Unternehmen von einem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, geführt. Prokura wurde Herrn Steffen Möckel im Jahr 2018 erteilt.

2.2.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2024 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Verwaltungsgebühren	2.850,00	Außerordentliche Aufwendungen (HW Helme, Reinigung Außenflächen)	402,58
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Gewinnabführung gemäß Jahresabschluss 2023 netto)	52.726,79		
	55.576,79		402,58

Die Ergebnisverwendung zur o.g. „3%-Regelung“ beruht auf der gegenseitigen Gesellschafterverpflichtung gemäß § 7 des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom 11.12.2013. Danach haben sich die Vertragsparteien Landkreis MSH und Stadtwerke Halle GmbH verpflichtet, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 und soweit der entsprechende Jahresüberschuss ausreicht, für jedes Geschäftsjahr eine **Gewinnausschüttung in Höhe von 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag** zu beschließen, notfalls unter Auflösung von Gewinnrücklagen der Gesellschaft. Die Höhe der Gewinnrücklagen beträgt zum 31.12.2024 unverändert 1.170.609,64 EUR.

Der auf den Landkreis entfallende, anteilige und kapitalertragssteuerpflichtige Kapitalertrag 2023 von 62.639,50 EUR (brutto) wurde vor Ausschüttung um die entsprechende Kapitalertragssteuer in Höhe von 9.395,93 EUR sowie einen Solidaritätszuschlag in Höhe von 516,78 EUR (insgesamt 9.912,71 EUR) bereinigt. Diesen Abzugsbetrag führte die RES für den Landkreis an die zuständige Finanzverwaltung ab. Zum 10.07.2025 ging auf dem Konto des Landkreises der **ausgeschüttete Anteil am Jahresüberschuss 2023** in Höhe von **52.726,79 EUR** (netto) ein.

Die in Höhe des durch die SWH in 2013 gezahlten Kaufpreises von 817.000,00 EUR (50 % der Gesellschaftsanteile an der RES) im Kreishaushalt 2013 zu bildende **Rückstellung** soll jährlich in Höhe der erfolgten Ausschüttung an die SWH ertragswirksam aufgelöst werden. Zum 31.12.2024 besteht die Rückstellung in Höhe von 386.063,25 EUR.

2.2.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)*

Auf die Angabe wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 500 EUR (2023: 1.000 EUR).

2.3 VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS)

2.3.1 *allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)*

Geschäftsadresse	Ritteröder Str. 11 06333 Hettstedt	Tel.: 03476 / 8892-0
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 15.09.2015	
Handelsregister	HRB 207126 beim Amtsgericht Stendal	
Stammkapital	25.750,00 €	
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 20.600 EUR (80 %) Kyffhäuserkreis 5.150 EUR (20 %)	
Unternehmens-gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten (ÖPNV) im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Mansfeld-Südharz. Daneben ist es der Gesellschaft gestattet, Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz und freigestellten Verkehr nach der Freistellungsverordnung durchzuführen. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes nach Absatz 1 Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen/-gesellschaften abschließen. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere oder gleichartige Unternehmen zu errichten oder bestehende zu erwerben oder sich an diesen zu beteiligen, die Geschäftsführung an solchen Unternehmen auszuüben und Zweigniederlassungen zu errichten, sofern sich diese Maßnahmen auf den Nahverkehrsraum des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Mansfeld-Südharz beschränken.</p>	

Organe (Stand 31.12.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführung	Frau Gabriele Schuchardt
Aufsichtsrat	Herr André Schröder (Vorsitzender) Herr Enrico Breßlein (<i>Arbeitnehmer VGS</i>) Herr Fred Vogt (<i>Arbeitnehmer VGS</i>) Herr Pascal Zak Herr Steffen Dlugosch Herr Dirk Ermisch Herr Sven Strauß Herr Mario Lenke Herr Ulf Döring Herr Hagen Hepach Frau Ines Grigoleit (<i>Kyffhäuserkreis</i>) Frau Silvana Schäffer (<i>Kyffhäuserkreis</i>)
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz Kyffhäuserkreis

Nach § 7 Abs. 7 Gesellschaftsvertrag der VGS wechselt der **Vorsitz** in der **Gesellschafterversammlung** jährlich zwischen den Gesellschaftern Landkreis Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis. Im Jahr 2024 lag der Vorsitz beim Vertreter des Gesellschafters Kyffhäuserkreis, im Jahr 2025 beim Vertreter des Gesellschafters Landkreises Mansfeld-Südharz.

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum** 31.12.2024

Beteiligungen/

Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft hält zum 31.12.2024 keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.3.2 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 Abs. 2 KVG LSA. Unternehmen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, sind explizit in dieser Norm aufgeführt. Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2024	2023	2022
Linienlänge (in km)	2.207,6	2.218,7	2.129,9
Regionallinien (Anzahl)	48	48	48
Stadtlinien (Anzahl)	8	8	8
Gesamtkilometerlaufleistung (in Tkm)	7.195	7.111	7.012
Standardlinienbusse am Bilanzstichtag (Anzahl)	113	113	123 (davon 14 KOM zum Stichtag noch ohne Aussonderung)
Kleinomnibusse im Jahresdurchschnitt (Anzahl)	11	10	9
Fahrgäste im Linien-, freigestellten Schüler- sowie Gelegenheitsverkehr (in 1.000)	6.220	5.965	6.565

2.3.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)*

2.3.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde mitsamt dem Lagebericht in der Gesellschafterversammlung am 17.06.2025 auf Empfehlung des Aufsichtsrates festgestellt.

Die Prüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit Datum vom 23.05.2025 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die VGS einen Jahresüberschuss in Höhe von 156.763,32 EUR erwirtschaftet, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der Geschäftsführerin sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für 2024 die Entlastung erteilt.

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	11.388	57	12.756	62	12.947	65	-1.359	-11
Umlaufvermögen	8.672	43	7.689	37	6.839	35	983	13
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	2	0	4	0	-1	-50
Gesamtvermögen	20.071	100	20.447	100	19.790	100	-377	-2

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva								
Eigenkapital	8.627	43	8.470	41	8.066	46	156	2
Sonderposten	777	4	857	4	1.142	8	-80	-9
Investitionszuschüsse								
Rückstellungen	780	4	780	4	759	4	0	0
Verbindlichkeiten	9.887	49	10.340	51	9.823	43	-453	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkapital	20.071	100	20.447	100	19.790	100	-377	2

GuV (Auszug) TEUR	2024	2023	2022	2024/2023	%
Umsatzerlöse	7.347	7.856	7.794	-509	-6
<i>Erlöse aus Linienverkehr</i>	5.015	5.387	4.853	-372	-7
<i>Ausgleichsleistungen §45a PBefG/§ 9 ÖPNVG LSA, § 231 SGB IX</i>	1.741	1.967	2.522	-226	-11
<i>Sonstige Verkehrs- und übrige Umsatzerlöse</i>	591	503	419	88	17
Sonst. Ausgleichszahlung	10.669	8.002	7.743	2.667	33
<i>davon Landkreis MSH gemäß § 4 Abs. 2 ÖDA MSH (Ermittlung Nettoeffekt)</i>	9.069	7.026	7.115	2.043	29
ÖPNV-Zuschüsse (Mittel LSA: § 8 ÖPNVG LSA, ÖPNV-Landesnetz)	4.415	4.610	3.669	-195	-4
Personalaufwand	11.967	10.269	9.502	1.698	17
<i>Ø Beschäftigte</i>	244	240	238	4	2
Materialaufwand	6.555	6.018	6.348	537	9
<i>dav. Kraftstoffe</i>	2.240	2.345	2.648	-105	-4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.574	2.993	3.113	-581	19
<i>dav. Beförderung durch Subunternehmen</i>	3.009	2.495	2.396	514	21
Sonstige betr. Aufwendungen	1.838	1.553	1.094	285	18
Jahresergebnis	157	404	281	-247	-61

Die Ist-Abrechnung der **sonstigen Ausgleichsleistungen** gem. § 4 Abs. 2 ÖDA MSH für den vereinbarten Leistungsumfang 2024 inklusive der Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme des Azubi-Tickets und der **Ausgleichszahlungen nach § 8 ÖPNVG** des Landkreises an die VGS (weitergereichte Landesmittel gemäß Regionalisierungsgesetz) beläuft sich in Summe auf **11.869.813,64 EUR**.

Als Aktiva werden in der Bilanz 2024 der VGS Forderungen gegen Gesellschafter lediglich aus Personenbeförderungsleistungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite der Bilanz 2024 der VGS werden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 1.240.600,06 EUR bilanziert.

Im Ergebnis der landkreisbezogenen Abrechnung der VGS zum 31.12.2024 wurden für den Landkreis Mansfeld-Südharz Ausgleichsleistungen für den vereinbarten Leistungsumfang

2024 (Ist-Abrechnung) in Höhe von 12.132.750,14 EUR ermittelt. Aufgrund durch den Landkreis in 2024 geleisteter Zahlungen in Höhe von 13.220.013,64 EUR ergab sich somit eine „Überzahlung“ und damit eine **offene Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis MSH aus der Jahresabrechnung 2024 in Höhe von 1.087.263,50 EUR**. Die Begleichung der Verbindlichkeit durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte am 30.06.2025.

Folgende Kennzahlen zur Ertragslage, Finanzstruktur und Vermögenslage ergeben sich für den Jahresabschluss 2024.

Kennzahlen zur Ertragslage	2024	2023	2022
Cash-Flow (TEUR): Berechnung nach Prüferwechsel	2.159	2.679	2.069
Personalintensität (%)	52,8	52,3	52,7

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	217,4	180,7	195,5
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	75,7	66,4	62,3

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2024	2023	2022
Anlagenintensität (%)	56,8	62,4	65,4
Eigenkapitalquote (%)	43,0	41,6	40,8*
Verschuldungsgrad (%)	123,6	131,2*	131,2*

* bei Aufteilung Sonderposten für Investitionszuschüsse zu $\frac{1}{2}$ auf Eigenkapital und $\frac{1}{2}$ auf Fremdkapital (vgl. Prüfberichte 2020 bis 2022). In 2024: SOPO weder EK noch FK zugeordnet.

2.3.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) hat auch im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ihre verkehrswirtschaftlichen Aufgaben als Mobilitätsdienstleister mit Omnibussen im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz und anteilig im Landkreis Kyffhäuserkreis erfüllt.

Zentrale Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit Omnibussen bilden die öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) nach der Verordnung EG Nr. 1370/2007.

Der durch den Aufgabenträger Landkreis Mansfeld-Südharz erteilte ÖDA für das Bediengebiet Landkreis Mansfeld-Südharz trat am 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2025.

Darüber hinaus beauftragte der Landkreis Mansfeld-Südharz die VGS mit der Erbringung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im Rahmen einer Notvergabe für den Zeitraum vom 06.07.2023 bis 31.12.2025.

Für das Linienbündel KYF-Ost Regional erteilte der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises der VGS für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 den ÖDA.

Die mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen verbundenen Qualitäts- und Abrechnungsstandards hatten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr höchste Priorität für die Durchführung der Personenverkehrsleistungen, konnten jedoch aufgrund hoher Personalausfallquoten nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Der Stammsitz des Unternehmens ist in Hettstedt. Zentrale Querschnittsaufgaben werden durch die dort ansässige Verwaltung wahrgenommen.

Zur territorialen Zentralisierung administrativer Tätigkeiten betreibt die Gesellschaft zusätzlich zum Betriebshof in Hettstedt einen Betriebshof in Sangerhausen und einen Betriebshof in Heldrungen.

Einen weiteren Geschäftsbereich bilden die Werkstätten auf den Betriebshöfen in Hettstedt und Heldrungen, die im Wesentlichen für Instandhaltungs- und Reparaturleistungen an den betriebseigenen Omnibussen verantwortlich sind. Der Bereich verantwortet auch den Betrieb der Tankstellen und Waschanlagen auf den Betriebshöfen in Hettstedt, Sangerhausen und Heldrungen sowie das Gebäudemanagement.

Zur Erzielung von Deckungsbeiträgen führt das Unternehmen Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen auf der Basis von Einzelverträgen mit den entsprechenden Auftraggebern durch.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter der VGS.

Im gesamten Wirtschaftsjahr 2024 ist alleinige Geschäftsführerin der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Frau Gabriele Schuchardt. Prokuristen mit Einzelprokura sind Frau Heike Heil und Frau Annett von Kukowski.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Erlöse im Linienverkehr (5.015 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 372 T€ (6,9 %) gesunken und liegen mit 253 T€ (4,8 %) hinter den Erwartungen zurück. Dies ist darin begründet, dass die überwiegende Anzahl der Fahrgäste, die im Bediengebiet der VGS das Deutschlandticket nutzen, sich im Vergleich zum Preisniveau der davor genutzten Fahrscheine für die preisgünstigere Variante entschieden haben.

Einen beachtlichen Bestandteil der Erlöse stellen die gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Verkauf von rabattierten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr dar. Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für den Kyffhäuserkreis wurden unter Beachtung des Sollkostensatzes gemäß der Neunten Thüringer Verordnung über die Festlegung von Kostensätzen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr sowie der Entwicklung der Beförderungszahlen, Reiseweiten und Erlöse im Ausbildungsverkehr berücksichtigt. Für Schüler ab der 3. Teilstrecke findet weiterhin der Deutschlandticket-Tarif Anwendung. Da es sich hierbei nicht um ein rabattiertes Schülerticket handelt, werden keine Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gewährt, so dass weder die erwarteten Erlös-surrogate (-444 T€) noch die des Vorjahres (-113 T€) erreicht werden. Im Landkreis Mansfeld-Südharz bilden der § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (PNVG LSA) und der § 4 des zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der VGS abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages die Grundlage für die Ausgleichsleistungen für den Verkauf rabattierter Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr. Dadurch bleiben die Ausgleichsleistungen stabil und erreichen für das Jahr 2024 1.350 T€ (Vorjahr: 1.314 T€).

Die Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gem. § 231 SGB IX liegen aufgrund geringerer Fahrgeldeinnahmen mit 149 T€ unter dem Vorjahreswert (265 T€) und unter dem Planwert für 2024 (143 T€).

Die Fahrgeldeinnahmen (5.386,7 T€) blieben mit 289 T€ (5,1 %) hinter den Erwartungen zurück. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte eine positive Entwicklung von 534 T€ (11 %) verzeichnet werden.

Die Einnahmen für Ausflugsfahrten sowie für beauftragte Verkehre nach der Freistellungsverordnung weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 16,8 % aus.

Die Gesamt-Umsatzerlöse des Unternehmens liegen 6,5 % unter dem Vorjahresniveau und 8,5 % unter den Plan.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse TEUR	2024	2023
Erlöse im Linienverkehr	5.015	5.387
Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und § 231 SGB IX	1.741	1.967
Sonstige Verkehrserlöse	342	293
übrige Umsatzerlöse	249	210
Umsatzerlöse gesamt	7.347	7.857

Auf der Basis der zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz bzw. dem Kyffhäuserkreis und der VGS bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge wurden Zuwendungen zur Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr in Höhe von 15.084 T€ (+2.472 T€ gegenüber dem Vorjahr) vereinnahmt.

Daneben sind die Zuwendungen für die Umsetzung des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt entsprechend den Vorgaben der seit 01.01.2021 gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verkehren des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs im Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt enthalten.

Die Ausgleichsbeträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen bewegen sich im Rahmen der mit den Aufgabenträgern abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen insbesondere aufgrund höherer Schadensersatzleistungen um 24,8 % über den Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 1.031 T€ (25,7 %) unter dem Planansatz. Dies ist neben Einsparungen bei den Energiekosten insbesondere auf die gegenüber den eingeschätzten Planwerten günstigere Preisentwicklung für Dieselkraftstoff zurückzuführen. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Entwicklung gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-45 T€ bzw. -1,5 %). Während der Preis für Dieselkraftstoff 2023 bei durchschnittlich 1,30 € pro Liter lag, kostete der Liter Dieselkraftstoff 2024 durchschnittlich 1,25 € (-3,6 %).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen im Rahmen des Planes. Im Vergleich zum Jahres-Ist-Wert 2023 stieg der Aufwand für bezogene Leistungen um 582 T€ (19,4 %) aufgrund allgemeiner Preissteigerungen.

Der durchschnittliche Personalbestand im Unternehmen stieg von 241 auf 245 Mitarbeitende. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Personalaufwandes um 1.697 T€ (+16,5 %) aufgrund des tarifrechtlichen Rahmens, der betrieblichen Vereinbarungen und der Anzahl der Mitarbeiter zu verzeichnen. Der Planwert wurde auf der Grundlage der Hochrechnung

der Vergütungstarifanpassung ermittelt. Der Personalaufwand liegt zum Stichtag mit 1.389 T€ (-10,4%) unterhalb der Einschätzungen.

Die Abschreibungen bewegen sich um 248 T€ unter dem Planansatz (-11,0 %). Dies ist vorrangig auf zeitliche Verzögerungen bei der Buszuführung und der Aktivierung der neu beschafften Fahrscheindruckertechnik zurückzuführen.

In der Summe über- und unterschrittener Einzelpositionen liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 290 T€ (+18,7 %) über dem Plan und um 285 T€ (+18,4 %) über dem Vorjahreswert. Wesentlichen Anteil an der Überschreitung haben erhöhte Aufwendungen für die Kasko- und Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge.

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen wurde ein Jahresüberschuss von 157 T€ ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 377 T€ auf 20.071 T€ gesunken. Kennzeichnend für die Vermögensentwicklung ist auf der Aktivseite der Bilanz die Erhöhung des Umlaufvermögens sowie die Reduzierung des Anlagevermögens.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 157 T€ auf 8.627 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Gemessen am Gesamtkapital erreicht das Eigenkapital mit einem Anteil von ca. 45 % (Vorjahr 43 %) der um die Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Damit verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalquote.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte aufgrund von Lieferverzögerungen keine Zuführung von Kraftomnibussen, so dass Investitionszugänge in Höhe von 853 T€ im Jahr 2024 verbleiben. Neben der Neubeschaffung von 2 Kleinbussen aus der Bestellung 2022 und 2023 (377 T€) wurden Investitionen in Höhe von 172 T€ für die Erneuerung der Wasch- und Tankanlagen (Betriebshof Heldrungen und Betriebshof Hettstedt), für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Erneuerung des Einfahrtsbereichs (Betriebshof Heldrungen) in Höhe von 46 T€ und 32 T€ für die Beschaffung einer Schrankenanlage (Betriebshof Sangerhausen) getätigt. Darüber hinaus wurde das Projekt zur Erneuerung der Bordrechner/Fahrscheindrucker fortgesetzt.

Zum Stichtag betrug der Fahrzeugbestand 113 Kraftomnibusse.

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 2.832,7 T€ auf 19.790,4 T€ gestiegen. Kennzeichnend für die Vermögensentwicklung ist auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens und entsprechend auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Liquidität der VGS war ganzjährig gesichert. Der Aufgabenträger des Kyffhäuserkreises zahlte unterjährig Abschläge auf die im ÖDA festgelegten Ausgleichsbeträge und weitere Abschlagszahlungen für die Anwendung des Deutschlandtickets. Der Aufgabenträger des Landkreises Mansfeld-Südharz zahlte unterjährig Abschläge auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung und gewährte darüber hinaus eine Sonderzahlung für die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs.

Im Rahmen betrieblicher Entscheidungen muss die Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung höchste Priorität finden.

Kennzahlenentwicklung

Die durch die vollumfängliche Übernahme von Zusatzleistungen im Rahmen einer Notvergabe höher geplanten Verkehrsleistungen konnten durch Umgestaltung anderer Linienverkehre im Jahr 2024 kompensiert werden, so dass im abgelaufenen Geschäftsjahr sich die Verkehrsleistung gegenüber dem Vorjahr nur um 84 Tkm auf 7.195 Tkm erhöhte.

Die Fahrgastzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 370.771 Fahrgäste (6,7 %). Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf die hohen Nutzerzahlen durch die Fortführung des Deutschlandtickets zurückzuführen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die mit den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis bestehenden ÖDA sowie die entsprechenden Linienverkehrsgenehmigungen sichern die Geschäftsgrundlage des Unternehmens auch in den Folgejahren. Im Kyffhäuserkreis gilt der ÖDA noch bis 31.12.2029. Die Beauftragung des Landkreises Mansfeld-Südharz läuft zum 31.12.2025 aus. Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat mit seiner Vorabbekanntmachung gemäß Artikel 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 am 17.12.2024 europaweit auf seine Absicht hingewiesen, eine Inhouse-

Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, § 8a Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes und § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen weiterhin an die VGS vornehmen zu wollen. Kein außenstehendes Unternehmen hat sich innerhalb von drei Monaten mit einem eigenwirtschaftlichen Antrag auf die Erbringung der veröffentlichten Leistungen beworben. Das Unternehmen kann von der Fortführung seiner Aufgaben über das Jahr 2025 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages voraussichtlich bis 31.12.2035 ausgehen.

Hohe Aufmerksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die Neuvergabe des ÖDA im Landkreis Mansfeld-Südharz mit Beginn 01.01.2026 erfordern weiterhin die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) und deren Berücksichtigung in den Fahrzeugbeschaffungs- und Investitionsplänen künftiger Wirtschaftsperioden. Der Abschluss eines ÖDA führt zwangsläufig zum Kauf von Omnibussen und stellt damit auch die Beauftragung von Fahrzeugbeschaffungsvorgängen für den ab Erteilung des ÖDA anzuwendenden Referenzzeitraum nach § 6 Abs. 2 SaubFahrzeugBeschG dar.

Zusätzlich ist im Zusammenhang mit der Übernahme eines neuen ÖDA auch über die Beauftragung der Nachauftragnehmern zu entscheiden. Durch wesentliche Veränderungen des Fahrplanangebotes (On-Demand) mindestens während eines Pilotzeitraumes, der teilweise während des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen ÖDA als auch des ab 01.01.2026 gültigen ÖDA durchgeführt werden wird, kann der Umfang der zu beauftragenden Leistungen noch nicht bestimmt werden. Spätestens im zweiten Quartal des neuen Wirtschaftsjahres muss eine Verlängerung der laufenden Verträge bis 31.12.2026 geprüft, entschieden und mit potentiellen Nachauftragnehmern verhandelt werden.

Mit der Anwendung des Deutschlandticket-Tarifs (Verkauf und Anerkennung) kann die VGS weiterhin im Sinne der Kundenbindung kompetenter Ansprechpartner für die Fahrgäste für den ÖPNV vor Ort bleiben. Allerdings werden sich insbesondere die Unternehmen im ländlich geprägten Raum aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung der Einnahmenaufteilungsverfahren einbringen müssen, um auch die Finanzierung des Angebotes in Gegenden mit geringerem Fahrgastpotential und höheren Reiseweiten zu sichern. Gegenwärtig ist jedoch wahrzunehmen, dass die bundes- und landesweit zu erstellenden Regelungen zur Einnahmenaufteilung und deren Umsetzung spürbare personelle und finanzielle Kapazitäten binden werden.

Die Einbindung aller Unternehmensbereiche in die Einführung des Deutschlandtickets schränkte den Aktionsradius der Mitarbeiter für die Bestimmung von Weiterentwicklungs-potentialen für die VGS auch im Jahr 2024 extrem ein. Dennoch konnte basierend auf aktualisierten Verkehrskennzahlen ein Konzept zur Fortschreibung des Leistungsangebotes der VGS entworfen werden. Der vom Schülerverkehr dominierte konventionelle ÖPNV kann der

inzwischen sowohl lokal als auch temporär extrem individualisierten Nachfrage im ländlichen Raum weder wirtschaftliche noch nachhaltige Angebote unterbreiten. Erste Untersuchungen, welche Auswirkungen die Öffnung des Personenbeförderungsgesetzes für Pooling-Verkehre auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens haben könnte, ergaben Grunddaten für die Einführung eines On-Demand-Verkehrs. Deren Präzisierung floss in eine Projekt-skizze zur Beantragung von Fördermitteln zur finanziellen Unterstützung ein. Der Projektzeitraum wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 festgelegt. Das Unternehmen entschied, den Schwerpunkt des Pilotprojektes in die Mitte des Förderzeitraumes zu legen. Das „Reallabor“ zur Anwendung von On-Demand-Verkehren im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz soll bis zum 30.06.2025 vorbereitet sein und sodann eine belastbare Datenbasis als Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine dauerhafte Etablierung liefern. Bis zum Ende des Förderzeitraumes 31.12.2026 müssen das Monitoring sowie die Fördermittel-Verwendungsnachweise gegenüber dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr erstellt worden sein.

Das Projekt zur Einführung neuer Bordrechner und Kassensysteme sowie der Erneuerung des Intermodal Transport Control Systems (ITCS bisher RBL) hat zusätzlich viel Arbeitskraft gebunden und konnte aufgrund der Annahme von Nachbesserungsangeboten des Herstellers auch mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2024 nicht abgeschlossen werden. Trotz des Hinzuziehens anwaltlicher Unterstützung wird sich die Umsetzung noch weit ins Folgejahr hineinziehen. Erschwerend kam hinzu, dass sich durch stetigen Personalausfall und -wechsel im Projektteam des Vertragspartners, sowie Lieferschwierigkeiten im Hard- und Softwarebereich schon im Vorfeld enormer Terminverzug summierten. Gleichermaßen durchlebte zeitversetzt das Projektteam der VGS. Die irregulär mit Projektaufgaben betrauten Mitarbeiter kamen dadurch teilweise auch an Grenzen ihrer Kapazitäten verfügbarer Arbeitszeit. Im Folgejahr wird es unumgänglich werden, die vertragsgegenständlichen Leistungen endabnahmereif zu erhalten oder Schadenersatz einzufordern bzw. die Annahme der Leistungserbringung nach angemessener Fristsetzung abzulehnen.

Die Leistungserbringung im Öffentlichen Personennahverkehr war 2024 branchenweit von hohen Krankenständen und Ausfallquoten geprägt. Es muss damit gerechnet werden, dass sich das auch im Jahr 2025 fortsetzen wird. Zusätzlich werden dem Unternehmen durch altersbedingte Abgänge Fachwissen und Engagement verloren gehen. Die Aktivitäten der verantwortlichen Mitarbeiter werden sich auch im Jahr 2025 auf die Rekrutierung von Fachpersonal konzentrieren müssen. Neben der Mitarbeitergewinnung und -bindung muss deshalb der Personalentwicklung aus dem Unternehmen heraus weiterhin große Bedeutung zukommen. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Besetzung offener Stellen im Fahrdienst, gefolgt vom gewerblich-technischen Personal, die größte Herausforderung sein wird. Erschwerend wirkt sich der Wettbewerb um Mitarbeiter zwischen den Verkehrsunternehmen, aber auch zu branchenfremden Berufen aus. Auch das abgelaufene Wirtschaftsjahr war von veränderten und vielschichtigen neuen Anforderungen geprägt. In dieser Situation war

deutlich wahrzunehmen, dass die Komplexität der Aufgabenstellung zukünftig nur durch fachliche Neuausrichtung und Zusatzqualifizierung der Mitarbeiter sowie durch Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation und Straffung der Prozessabläufe zu bewältigen sein wird. An dem Vorschlag, in den Folgejahren die Organisationsstruktur zu überdenken und den veränderten äußeren Bedingungen anzupassen, um auch in Zukunft den Herausforderungen der Verkehrswende und des Klimawandels standhalten zu können, hält die Geschäftsführung fest.

Im Rahmen der für das Frühjahr 2025 stattfindenden Tarifverhandlungen müssen die Entwicklungen im näheren Umfeld berücksichtigt werden. Diese werden merklichen Einfluss auf den Fortgang der Verhandlungen im eigenen Hause haben. Es gestaltet sich zunehmend schwerer, zwischen den tariflichen Forderungen der Arbeitnehmerseite und den wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten des Unternehmens einen akzeptablen Kompromiss zu finden. Veränderte Rahmenbedingungen werden eine wesentlich höhere Vergütung sowie Freizeitansprüche in den Mittelpunkt zukünftiger Tarifverhandlungen stellen.

Die Liquidität des Unternehmens konnte in ihrer finanziellen Höhe erhalten werden und steht für ein weiteres Wirtschaftsjahr zur Verfügung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und in Auslegung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge haben sich die Aufgabenträger bzw. Gesellschafter weiterhin zu unterjährigen Abschlagszahlungen verpflichtet, so dass die Geschäftsführung von der uneingeschränkten Fortführung des Unternehmens ausgehen kann und auch zukünftig Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen für die Bürger der Region in gewohntem Umfang und der entsprechenden Qualität erbracht werden können. Für das kommende Geschäftsjahr plant die Gesellschaft die Inanspruchnahme der ÖDAs auf gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht gestiegenen Niveau.

2.3.3.3 Kapitalzführungen/-entnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.3.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Zuschuss für laufende Zwecke (Ausgleich der Forde rung ggü. VGS aus ÖDA-Abrechnung Jahresabschluss 2023)	1.122.511,54	Betriebsvorrichtungen (Netz ersatzanlage VGS)	13.097,64
Verwaltungsgebühren	2.910,48	Zuschuss für sonstige Ausgleichsleistungen gemäß ÖDA MSH 2016-2025	8.542.783,00
Erträge aus Kostenerstat tungen	16.300,00	Zuschüsse nach § 8 Abs. 3 ÖPNVG LSA (Finanzierung Straßenpersonennahverkehr (SPNV), insbesondere Fahr plan-/Tarifabstimmungen, In vestitionen, Nahverkehrs plans (Landesmittel) und § 9 ÖPNVG LSA (Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungs verkehrs) (Landesmittel)	4.677.230,64
		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Schü lerbeförderung)	2.958.563,76
		Zuschuss für ÖPNV-Landes netz (Landesmittel)	1.614.563,12
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Aus gleichszahlungen SchülerAK TIV-Ticket, Beförderungsfahr ten Schwimmunterricht)	11.139,24
<i>Übertrag:</i>	<i>1.141.722,02</i>	<i>Übertrag:</i>	<i>17.817.377,40</i>

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Übertrag:	1.141.722,02	Übertrag:	17.817.377,40
		Weitere sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Verfugungsmittel	1.320,00
		Außerordentliche Aufwendungen (KatS HW Helme)	10.950,00
	1.141.722,02		17.829.647,40

Für beide Gesellschafter der VGS erfolgen mit den Jahresabschlüssen der Gesellschaft auch **landkreisbezogene Abrechnungen**. Die Erträge und Aufwendungen werden demnach für die Gesellschafterlandkreise separat ermittelt.

Für die Aufteilung der nicht den Gesellschaftern direkt zuordenbaren Kosten (**Overhead-Kosten**) werden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2018 ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der im jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbarte Leistungsumfang an durchzuführenden Nutzfahrleistungen (tatsächlich zu erbringende/gefahrene Nutzwagenkilometer) im konventionellen Linienverkehr einschließlich angebotener Nutzfahrleistungen herkömmlicher Rufbusangebote sowie 35 % der angebotenen Nutzfahrleistungen der vollflexiblen Bedienangebote herangezogen. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebenden, tatsächlich gefahrenen Nutzwagenkilometer. Die Erfassung wird hierbei je Linie und Landkreis in einer sehr detaillierten Form vorgenommen. Für jeden Wochentag werden die entsprechenden Kilometer erfasst.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen nach ÖDA für das **Geschäftsjahr 2023** im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 war Gegenstand der Gesellschafterversammlung am 17.06.2024. Aus der landkreisbezogenen Abrechnung (ehem. Verlustausgleichsabrechnung) zum Jahresabschluss 2023 gemäß den Bestimmungen des ÖDA ergab sich für die VGS eine Erstattung an dem Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von. 1.122.511,54 EUR.

Gegenüber der Unternehmensplanung kann nach Prüfung der ÖDA-Abrechnungen durch den beauftragten Abschlussprüfer festgehalten werden, dass für den Landkreis Mansfeld-Südharz aus den geleisteten Ausgleichsleistungen in Höhe von 11.423.464,00 EUR und der Ist-Abrechnung des ÖDA, die unter Berücksichtigung von Wagniszuschlag (1 %) und Bonus eine Ausgleichsleistung in Höhe von 10.300.952,46 EUR ausweist, eine Erstattung (Verbindlichkeit der VGS gegenüber dem Landkreis Mansfeld-Südharz) in Höhe von 1.122,51 TEUR besteht, die ebenfalls in der Bilanz zum 31.12.2023 eingestellt wurde.

Diese Zahlungsverpflichtung der VGS wurde mit Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 in der Gesellschafterversammlung am 17.06.2024 bestätigt. Die Begleichung der Forderung durch die VGS an den Landkreis MSH erfolgte zum 30.06.2024.

2.3.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Inanspruchnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen von 2 TEUR.

2.4 Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG)

2.4.1 allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Tel.: 03464 / 54599-10
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 13.06.2022
Handelsregister	HRB 212892 beim Amtsgericht Stendal
Stammkapital	40.000,00 EUR
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 35.000,00 EUR (87,5 %) <u>Sparkasse Mansfeld-Südharz</u> 5.000,00 EUR (12,5 %) Summe 40.000,00 EUR (100,0 %)
Unternehmens-gegenstand	Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten. Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft. Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und

Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Organe (Stand 31.12.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführerin	Frau Diana zur Horst-Schuster
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis Mansfeld-Südharz)
	Sparkasse Mansfeld-Südharz stellvertretende Vorsitzende: Frau Annett Görlich (Vorstandsmitglied Sparkasse Mansfeld-Südharz) (gewählt am 06.10.2022)

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum** 31.12.2024

Beteiligungen Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.4.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Nach dem Willen der beiden Gesellschafter erfolgte die Umwandlung der bisherigen SMG in die SEG mit der Absicht, die Gesellschaft zukünftig stärker zur Umsetzung der Strukturwandleraufgaben im LK MSH einzusetzen. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben ist eine schnelle und flexible Unternehmensführung notwendig, die sich auch in der Organstruktur niederschlägt. Eine schnelle Entscheidungsfindung bei gebündelter Verantwortung ist unabdingbar. Die SEG wird bei der operativen Unterstützung bei Antragstellungen sowie zur Begleitung und Umsetzung von konkreten Förderprojekten im Rahmen des Strukturwandels aktiv. Die hierfür notwendigen, zusätzlichen Planungs- und Projektsteuerungskapazitäten mit der erforderlichen personellen, sachlichen und fachlichen Ausstattung werden bei der SEG angegliedert.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist damit über die SEG im Rahmen seiner freiwilligen Selbstverwaltung tätig (eigener Wirkungskreis). Zur Gestaltung des Strukturwandels hat der Kreistag Mansfeld-Südharz am 08.07.2020 einen **Masterplan Strukturwandel** beschlossen. Der Masterplan Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz kann mit Stand zum Redaktionsschluss unter diesem „Link“ heruntergeladen werden. Der Masterplan beinhaltet fünf strategische Themenfelder, die im Rahmen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landkreises unter dem Aspekt des Strukturwandels im Zusammenhang mit der Energiewende und des Kohleausstiegs bearbeitet werden sollen.

Da infolge des Strukturwandels die Attraktivität des Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandortes Landkreis Mansfeld-Südharz gestärkt sowie Beschäftigungszuwachs und Steuermehreinnahmen generiert werden sollen, dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger des Landkreises und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks mit Stand zum 31.12.2024 ist in folgender Übersicht erkennbar:

Kennzahlen	2024	2023	2022
Arbeitslosenquote im LK MSH (%)*	10,5	10,0	9,4
Unternehmensbestandspflege LK MSH			
neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen (bis 2020: <i>Unternehmenserweiterung</i>)	35	57	178
Arbeitsplatzsicherung (bis 2020: <i>Arbeitsplatzgenerierungen durch Unternehmenserweiterungen</i>)	150	413	1.179
Akquise Wirtschaft			
Anzahl geführter Gespräche zu Flächen und Immobilien	51	50	58
Anzahl angesiedelter Unternehmen	0	0	0
Tourismus			
Netzwerkveranstaltungen/Innovationsregion	80	52	93
Arbeitsbesprechungen mit Institutionen und Verbänden	1.282	3.151	1.225

Kennzahlen	2024	2023	2022
Veranstaltungen SEG mit Netzwerkpartnern	147	165	174
Online & Social Media			
Besuche Tourismuswebseite	50.177	32.998	41.207
Seitenaufzüge Wirtschafts-Webseite	1.126.836	839.827	600.858

*jeweils Durchschnittswerte des Erhebungszeitraums; n.b.= Kennzahl konnte nicht ermittelt werden

Die Kennziffern „neue Arbeitsplätze durch Unternehmenserweiterungen“ und „Arbeitsplatzsicherung“ werden durch die Investitionsbank erhoben. Die „Arbeitslosenquote im Landkreis Mansfeld-Südharz“ basiert auf Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit.

2.4.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)*

2.4.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 27.06.2025 in Bezug auf den Jahresabschluss 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2024 der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 615.563,28 EUR, das Jahresergebnis 0,00 EUR. Eine Ergebnisverwendung wird nicht beschlossen, insbesondere erfolgt keine Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2024 bilanzierten Gewinnvortrags.
- Die Geschäftsführerin der SEG wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) erklärt mit Datum vom 12.06.2025, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bilanzdaten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	30	5	24	5	27	4	6	25
Umlaufvermögen	567	92	858	93	618	93	-291	-34
Rechnungsabgrenzungsposten	19	3	18	2	22	3	1	5
Bilanzsumme	616	100	919	100	668	100	-303	-33
Passiva								
Eigenkapital	116	19	116	13	116	17	0	0
Rückstellungen	352	57	749	81	490	74	-397	-53
Verbindlichkeiten	144	23	46	5	54	8	98	213
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	9	1	8	1	-5	-55
Bilanzsumme	616	100	919	100	668	100	-303	-33

GuV (Auszug) TEUR	2024	2023	2022	2024/2023	%
Umsatzerlöse (=Gesamtleistung)	2.015	1.623	1.242	392	24
Sonstige betriebliche Erträge	43	20	233	23	115
Materialaufwand	573	271	261	302	111
Personalaufwand	1.110	1.030	884	80	7
Abschreibungen	37	25	27	12	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	337	312	301	25	8
Jahresergebnis	0	0	0	0	-

Kennzahlen zur Ertragslage	2024	2023	2022
Cash-Flow (TEUR)	-214	330	142
Personalintensität (%)	53,9	62,7	60,0

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote (%)	18,8	12,6	17,3
Verschuldungsgrad (%)	431,9	694,4	469,7

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	113,4	106,8	112,0

2.4.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: u.a. Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)

Unternehmensgrundlagen

Rechtliche Verhältnisse und struktureller Rahmen

Der Ausgangspunkt für die Gründung der heutigen Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH war die Kooperationsvereinbarung vom 11.08.2010 zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit seinen Städten sowie Verbands- und Einheitsgemeinden zur Zusammenarbeit, um die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes Mansfeld-Südharz nachhaltig zu fördern. Die Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele und der Schaffung eines regional und überregional einheitlichen Standortmarketingkonzeptes sollten in einer separaten Gesellschaft Namens Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gebündelt werden.

Als Gesellschaft hierzu wurde die RSG ROMONTA Standortgesellschaft mbH, an der der Landkreis neben der ROMONTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Einheitsgemeinde Segegebiet Mansfelder Land bereits beteiligt war, gewählt. In Umsetzung erwarb der Landkreis Mansfeld-Südharz mit notariellem Vertrag vom 19.11.2011 die Anteile von der RSG ROMONTA Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft. Zugleich erfolgte eine Umfirmierung in Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH. Ab dem 19.09.2011 stellten sich die Gesellschaftsanteile zunächst wie folgt dar: Landkreis Mansfeld-Südharz 80 %, Einheitsgemeinde Segegebiet Mansfelder Land 20 %. Am 14.11.2012, nach vollständiger Satzungsänderung, traten als weitere Gesellschafter die Stadt Allstedt, die Lutherstadt Eisleben, die Stadt Hettstedt und die Stadt Sangerhausen bei. Gesellschaftsanteile wurden von den Gesellschaftern jeweils in gleicher Höhe gehalten.

Zum 31.12.2015 hat die Stadt Allstedt ihre Anteile an die Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH verkauft. Die Gemeinde Südharz hat indes beschlossen zum 01.01.2017 diese Anteile der Standortmarketing Mansfeld Südharz GmbH zu übernehmen was auch erfolgt ist.

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Hettstedt ihre Gesellschafteranteile an die Sparkasse Mansfeld-Südharz verkauft. Damit ist die Sparkasse Mansfeld-Südharz seit 01.01.2018 Gesellschafter.

Zum 17.12.2018 wurde das Stammkapital aufgrund der Gesellschafterversammlung um 10.000 € auf 40.000 € erhöht. Zwei neue Geschäftsanteile von je 5.000 € wurden gebildet. Der LK Mansfeld-Südharz und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra haben je einen der neuen Geschäftsanteile erworben.

Am 20.05.2019 hat die Stadt Mansfeld Geschäftsanteile in Höhe von 5.000 € erworben. Damit war die Stadt Mansfeld seit 01.07.2019 Gesellschafter.

Am 24.02.2022 übernahm der Landkreis mit einem Kauf- und Abtretungsvertrag die Anteile der anderen kommunalen Gesellschafter. In der neuen Struktur verbleibt nur die Sparkasse Mansfeld-Südharz als Minderheitsgesellschafter. Die neue Gesellschafterliste wurde am 29.03.2022 im Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde neu gefasst, die Organe neu strukturiert und die Gesellschaft in Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) umbenannt. Der Aufsichtsrat wurde aufgelöst und ein Wirtschaftsbeirat, mit gesonderter Aufgabenbeschreibung in Form einer Wirtschaftsbeiratsordnung, eingerichtet.

Mit dem neuen Namen und der neuen Gesellschafterstruktur wurde die SEG an die Erfordernisse moderner Projektplanung des Strukturwandels angepasst. Nach der Zustimmung zum Gesellschaftervertrag durch die zuständigen Organe der Gesellschafter ist die strukturelle Optimierung und der Umbau der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hin zu einer Standortentwicklungsgesellschaft (SEG) des Landkreises politisch abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23.06.2023. Im Folgenden wird daher die Abkürzung SEG verwendet.

In der 40. Gesellschafterversammlung am 30.01.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass der Wirtschaftsbeirat zum 01.02.2024 aufgelöst wird.

Im Einvernehmen mit allen Unternehmern wird die Kooperation neugestaltet. Die Netzwerkarbeit und Politikberatung durch die erfolgreichen Unternehmen soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Dies geschieht ab Februar 2024 nicht mehr in einem starren Gremium Wirtschaftsbeirat, sondern in Projektbezogenen Teams.

Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck ist die Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz und die Koordination der Aktivitäten der Wirtschafts- und Tourismusförderung im gesamten Gebiet des Landkreises.

Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Initiierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte

und Gemeinden, welche der Entwicklung und Verbesserung der sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Infrastruktur des Landkreises dienen. Weiter initiiert, begleitet und realisiert die Gesellschaft Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen des Landkreises (Bestandspflege), zur Gründung und Förderung neuer Unternehmen sowie zur Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur und von Dienstleistungsangeboten. Die Gesellschaft engagiert sich in relevanten Netzwerken und Verbänden, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienlich sind. Sie ist zudem Ansprechpartner der lokalen Wirtschaft.

Im touristischen Bereich ist die Betätigung der Gesellschaft auf die tourismuspolitische Interessenvertretung des Landkreises sowie seiner angehörenden Städte und Gemeinden, auf die einheitliche Vermarktung und Werbung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Mansfeld-Südharz, auf die Koordinierung und Betreuung der Rad- und Wanderwege sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen und überregionalen Tourismusvereinen und -verbänden gerichtet.

Kommunale Beihilfen vor dem Hintergrund des EU-Rechtes

Im Jahr 2015 sowie den darauffolgenden Jahren konnten mit allen Gesellschaftern Betrauungsakte auf der Grundlage der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse abgeschlossen werden. Im Zuge der Veränderung der Gesellschafterverhältnisse bestand im Jahr 2024 der Betrauungsakt des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Der Aufsichtsrat

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Ergebnis der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 13.06.2022 beendet.

Die Geschäftsführung

Seit dem 01.01.2021 ist Frau Diana zur Horst-Schuster als Geschäftsführerin bestellt.

Personalstruktur

Die SEG beschäftigte zum Bilanzstichtag zweiundzwanzig Mitarbeiter (im VJ durchschnittlich 19 Mitarbeiter). Vierzehn Mitarbeiter sind im Rahmen der geförderten Strukturwandelprojekte befristet für die jeweilige Projektlaufzeit beschäftigt.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und -ergebnis

Im Jahr 2024 wurde ein Umsatz von T€ 2.015 realisiert. Dieser resultiert aus den Zuwendungen der Gesellschafter i.H.v. T€ 749 (VJ T€ 644) sowie STARK-Fördermitteln i.H.v. T€ 813 (VJ T€ 804) und Mitteln aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm zur Weiterleitung an Letztempfänger i.H.v. T€ 453 (VJ T€ 175) nach Abzug gebildeter Rückstellungen.

Die Fördermittel resultieren aus dem STARK Förderprogramm im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion, sowie einer Förderung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Förderung kultureller Projekte im Rahmen des 500. Jahrestags des deutschen Bauernkriegs und des Landkreis Mansfeld-Südharz für die Errichtung eines Projektbüros zur Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten zu den Jubiläen „500 Jahre Bauernkrieg“, „500. Todestag Thomas Müntzer“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben von T€ 20 im Jahr 2023 auf T€ 43 im Jahr 2024 erhöht. Im Jahr 2023 bestanden diese aus der Nutzung des Firmenwagens durch die Geschäftsführerin, der Förderung für die Anschaffung von E-Bikes bzw. Elektrofahrzeugen und zu hoch angesetzte Betriebskostenabrechnung für Büroräume (T€ 20). Im Jahr 2024 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen zusammen aus der Nutzung des Firmenwagens durch die Geschäftsführerin, die als Sachbezug gebucht wird (T€ 11) und der Auflösung von Rückstellungen erhöht (T€ 32).

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen für bezogene Leistungen und bewegte sich mit T€ 573 weitaus höher zum Vorjahr mit T€ 271. Allein die als Fremdleistungen gebuchten Weiterleitungen der Gelder aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm belaufen sich auf T€ 442. Für T€ 230 wurden Fremdleistungen bezahlt im Rahmen der Ertüchtigung der Waldbühne und Sitzreihen. Grafikleistungen und Marketingaktionen wurden durch das Projektbüro Bauernkriegsjubiläum für T€ 18 eingekauft. Insgesamt T€ 41 wurden eingesetzt, um die Erstellung von Studien einzukaufen bzw. sich an der Erstellung von Studien zu beteiligen (Machbarkeits-/Bedarfsanalyse „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 2.0“; Energiepotenzialanalyse für den Landkreis Mansfeld-Südharz). Weitere T€ 26 wurden in die Erstellung einer TikTok Kampagne eingesetzt. Für den Tourismusbereich wurden T€ 38 zum Großteil in die Veranstaltungsdatenbank, Beschilderung Wanderwegenetzung investiert. Übrige Kleinstpositionen umfassen Hausmeisterarbeiten und sonstige Dienstleistungen.

Der Personalaufwand stieg mit T€ 1.110 im Jahr 2024 gegenüber T€ 1.030 im Jahr 2023 an. Dies ist auf die entsprechenden Einstellungen durch die Förderprogramme zurückzuführen und diverse notwendige Personalkostenanpassungen der SEG-Mitarbeitenden.

Die Abschreibungen bewegen sich mit T€ 37 leicht über Vorjahr mit T€ 25.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 312 im Vorjahr auf T€ 337 im Jahr 2023. Die Kosten sind weitestgehend gleichbleibend, durch das weiterhin aktive Kostenmanagement. Erhöht sind nur die Energiekosten und Reinigungskosten um T€ 7. Erhöhte Ausgaben der Werbekosten für eine Personalagentur T€ 16 zur Stellenbesetzung des Bereichs Finanzmanagement.

Die Gesellschaft weist auch im Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis von T€ 0 aus.

Unternehmenslage

Mit Vertrag vom 24. Februar 2022 übernahmen der Landkreis Mansfeld- Südharz die Anteile der bis dato beteiligten Städte und Gemeinden. Somit wurde auch die Kapitalstruktur entsprechend angepasst. Gesellschafter und somit Zuschussgeber sind der Landkreis Mansfeld- Südharz und die Sparkasse.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor gekennzeichnet vom Unternehmenszweck. Die Gesellschafter finanzieren die Aufgaben der Gesellschaft. Eingeworbene Fördermittel erhöhen den Handlungsspielraum der Gesellschaft.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten sind weiterhin stabil. Der Kassen-/ Bankbestand ist gegenüber Vorjahr von T€ 707 auf T€ 470 gesunken. Der Rückgang lässt sich praktisch vollständig darauf zurückführen, dass zum Jahresende 2023 Mittel aus dem Bürgerschaftlichen Rahmenprogramm i.H.v. T€ 309 abgerufen wurden, die jedoch erst im Jahr 2024 weitergeleitet wurden auf Grund von vorliegenden Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht und werden derzeit auch nicht benötigt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von T€ 131. In dieser Position sind offene Rechnungen enthalten. Die Rechnungslegung erfolgte erst Ende Dezember und konnte somit erst im Januar 2025 beglichen werden. Die Verbindlichkeiten wurden im ersten Quartal 2025 restlos ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist unverändert stabil.

Zur Sicherung der Liquidität, z.B. bei Zahlungsverzügen des Fördermittelgebers wurde im Jahr 2021 ein Kontokorrentrahmen i.H.v. T€ 100 bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz eingerichtet, der jedoch bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum Bilanzstichtag 2024 hatten wir 22 Arbeitnehmer. Im Vergleich zu 2023 ist die Anzahl um eine Person gestiegen.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit für den Landkreis war die Ausrichtung auf folgende Grundziele:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der Wirtschaft und damit Erhöhung der Steuereinnahmen für die Gemeinden, Kommunen und den Landkreis
- Touristische Vermarktung des Landkreises für zentrale Themen
- Umsetzung der STARK Projekte
- Initierung, Begleitung und Realisierung von Projekten des Landkreises sowie seiner angehörigen Städte und Gemeinden

Im Bereich der Ansiedlungspolitik haben wir uns auf Neugründungen und Expansionen fokussiert. Durch das Fehlen größerer geeigneter Industrieflächen im Landkreis wurden auch Projekte der Erschließung von möglichen Industrieflächen unterstützt bzw. vorangetrieben.

Weiterhin wurden Projekte zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebotes umgesetzt. Die Maßnahmen und Projekte wurden mit einem aktiven Marketing über Online, Social Media und traditionelle Kanäle vorangetrieben und durch aktive Netzwerk- und Gre- mienarbeit unterstützt.

Das Jahr 2024 war zudem durch die Besetzungen der bewilligten Personalstellen aus den STARK Projekten und die entsprechende inhaltliche Abarbeitung dieser geprägt.

Risiko- und Prognosebericht

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Risiken

Die Ertragslage ist geprägt von klaren Zusagen der Gesellschafter für eine Zuwendungsgewährung. Durch den stabilen Beitragsaufwand sind größere finanzielle Veränderungen daher nicht zu erwarten.

Die Risiken sind sehr gering, da sich die Gesellschaft, auf Basis des Wirtschaftsplanes, an den jährlich festzugesagten Zuschüssen der Gesellschafter orientiert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko werden alle Handelsgeschäfte im Liquiditätsplan vermerkt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt.

Direkte Auswirkungen durch den Ukrainekrieg auf das Unternehmen gab es keine. Die indirekten Auswirkungen in Form von den eingetretenen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten waren im Unternehmen spürbar.

Prognose

Der Strukturwandel auf Basis des Kohleausstiegsgesetzes bietet für die SEG die Chance bis ins Jahr 2038 Fördermittel für eigene Projekte und Projekte der Gebietskörperschaften im Landkreis Mansfeld Südharz zu generieren.

Die in diesem Zusammenhang seit 2020 beantragten Fördermittel wurden jeweils bewilligt und die zugehörigen Projekte gestartet. Ein erstes Projekt konnte erfolgreich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die entsprechende Prüfung des Verwendungsnachweises dauert weiter an. Im Jahr 2024 konnte ein weiteres Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung des Verwendungsnachweises sind in der Erarbeitung und müssen bis zum 2. Quartal 2025 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Die bisherigen Aufgaben der SEG im Bereich der allgemeinen Wirtschafts- und Tourismusförderung werden zielgerichtet mit den Projekten, Vorhaben und Maßnahmen aus dem Strukturwandel fortgeführt.

Auf Grund der stabilen kommunalen Gesellschafterstruktur wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens als stabil beurteilt.

Durch stringente Wirtschafts- und Projektplanung kann mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden.

Die SEG wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

2.4.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2024 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.4.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (EUR)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Standgebühr Rückkehrertag)	150,00	Zuschusszahlung gemäß Zuwendungsbescheid für DAWI-Leistungen 2024 gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.01.2024 mit der 1. Änderung vom 23.07.2024 i.V.m. Betrauungsakt v. 04.03.2015 i.d.F.v. 17.02.2021	797.995,92
Zuschuss für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen (Rückzahlung Überkompensation 2023, Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel 2023 sowie Erstattungen)	183.601,60	weitere Zuschusszahlungen (STARK, u.a. Projektbüro Bauernkrieg, Radwege)	373.363,6
Erträge aus Kostenerstattungen (Sommertreff, Unternehmerfrühstück)	3.000,00		
	186.751,60		1.171.359,52

2.4.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** in 2024 gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

2.5 Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW)

2.5.1 *allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)*

Geschäftsadresse	Landwehr 5 06295 Lutherstadt Eisleben Tel.: 0 34 75 / 66 99 0
Gesellschaftsvertrag	vom 25.09.2014, zuletzt geändert am 14.02.2019
Handelsregister	HRB 12153 Amtsgericht Stendal
Stammkapital	26.000,00 €
Gesellschafter	Landkreis Mansfeld-Südharz 20.510,00 EUR (78,9 %) <u>Lutherstadt Eisleben 4.970,00 EUR (19,1 %)</u> Summe 25.480,00 EUR (98,0 %)

Die Gesellschaft selbst hält nach Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils der Stadt Hettstedt vom 11.12.2018 einen stimmrechtslosen Geschäftsanteil von 520,00 EUR (2,0 %) am Stammkapital der Gesellschaft.

Unternehmens- gegenstand	Gegenstand der Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks sind die Kulturvermittlung sowie die kulturelle Bildung der Bevölkerung. Es werden Bildungs- und Kulturangebote entwickelt, um diese unterschiedlichen Ziel- gruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden und die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern.
-------------------------------------	--

Organe (Stand 01.08.2025)	Namen, Mitglieder, Vertreter
Geschäftsführer	Herr Frank Martin Widmaier <i>bis 31.07.2025 Ulrich Fischer</i>
Aufsichtsrat	Herr André Schröder (Vorsitzender) Herr Carsten Staub (stellv. Vorsitzender)
<i>5 Vertreter des Landkreises MSH</i>	Herr Andreas Dümmler (AfD) Herr Axel Kulbe (AfD) Herr Norbert Born (SPD) Herr Benjamin Quenzel (CDU) Herr Heiko Volker Gille (auf Vorschlag FBM)
<i>3 Vertreter der Lutherstadt Eisleben</i>	Herr Norbert Lakomy (CDU/FDP) Herr Steffen Dlugosch (AfD) Herr Jörg Lutzmann (SPD/WGF/FBM)
<i>Vertreter des Personals der KW</i>	Herr Christian Faust
<i>Vertreter des Vereins Freunde des Theaters e.V.</i>	Herr Andreas Pinhack
weitere	Frau Anett Germey Frau Michaela John (ehem. Heilek)
Gesellschafterversammlung	Landkreis Mansfeld-Südharz <i>stellv. Vorsitzender: Herr André Schröder (Landrat Landkreis MSH)</i>
	Lutherstadt Eisleben <i>Vorsitzender: Herr Carsten Staub (Bürgermeister Luth. Eisleben)</i>

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat aus bis zu 14 Mitgliedern bestehen. Die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafter verständigten sich am 22.12.2015 darauf, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden des Herrn Danny Kavalier bei 13 zu belassen. Ab 01.01.2019 bestand der Aufsichtsrates aus 12 Mitgliedern. Aufgrund der künftigen Aufgaben des Aufsichtsrates (Finanzierung der KW MSH gGmbH in der künftigen Förderperiode 2024 bis 2028, der absehbare Wechsel des Geschäftsführers/Intendanten 2025) wurde mit Gesellschafterbeschluss 77/2023 vom 26.04.2023 die bestehenden 2 vakanten Aufsichtsratspositionen nachbesetzt. Eine zielgerichtete Überwachungs- und Beratungsfunktion hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber der Geschäftsführung soll hierdurch verstärkt werden. Der Aufsichtsrat ist ab 26.04.2023 mit der maximalen möglichen Mitgliederanzahl von 14 besetzt.

Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen oder Unternehmensverbindungen.

2.5.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist im Rahmen seiner kommunalen Daseinsvorsorge nach § 4 KVG LSA im Bereich der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung der Bevölkerung tätig. Die Entwicklung von Bildungs- und Kulturangeboten, um diese unterschiedlichen Zielgruppen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Senioren sowie Touristen zu unterbreiten, sie kulturell zu bilden, die eigene Identität und regionale Verbundenheit zu fördern sowie der Theater- und Schauspielbetrieb mit eigenen Inszenierungen in der Lutherstadt Eisleben und der Region dienen insbesondere dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohl und dem Gemeinschaftsleben Ihrer Einwohner und damit auch einem **öffentlichen Zweck**.

Mit Beschluss KT 306-33/2023 vom 06.12.2023 stimmte der Kreistag Mansfeld-Südharz dem Abschluss des **Zuwendungsvertrages 2024 bis 2028** mit der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (nachfolgend KW) zu. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nach dem Zuwendungsvertrag bestrebt, die Kulturvermittlung sowie die kulturelle Bildung der Bevölkerung einschließlich Theater- und Schauspielangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz im Förderzeitraum abzusichern. Das Kulturwerk soll allen Menschen Zugang zu Bildung, Kunst und Kultur ermöglichen, Kinder und Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten.

Gemäß § 4 des Zuwendungsvertrages 2024-2028 (ZV MSH) mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz werden mit der Zuwendung des Landkreises die im Landkreisinteresse stehende Theater- oder Schauspielangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche gefördert. An Kooperationsprojekten mit Schulen hat der Landkreis ein besonderes Förderinteresse. Die gGmbH sieht eine wichtige Aufgabe darin, ihre künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung einzubringen.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen	2024	2023	2022
Veranstaltungen	456	504	498
davon eigenes Ensemble in Theater EIL	129	138	122**
davon Abstecher	17	21*	19
davon Gastspiele	33	34	35
davon sonstige Veranstaltungen	14	14	10
davon theaterpäd. Veranstaltungen	263	318	312

Kennzahlen	2024	2023	2022
Besucher gesamt	38.687	36.439	28.539
Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen	449.873	360.698	296.300
Auslastung Studiobühne (Ø in %)	76	73	53
Auslastung Großes Haus (Ø in %)	48	53	35

*Entgegen der Berechnung im VJ (2022) wurden die Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt nicht bei der Gesamtanzahl der Veranstaltungen in 2023 berücksichtigt.

** Im Prüfbericht zum JA 2023 werden im VJ 141 Vorstellungen angegeben.

Die in der Übersicht aufgezeigten Umsatzerlöse umfassen alle bis zum Stichtag 31.12. verbuchten Einnahmen, unabhängig vom Zeitpunkt der Vorstellung.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 38.687 Besucher (Vorjahr: 36.439), 456 (Vorjahr: 504) Veranstaltungen und theaterpädagogische Aktivitäten besucht. Von den 504 Veranstaltungen fanden 129 Vorstellungen des eigenen Ensembles am Standort Eisleben statt sowie 17 Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt. Im Theater Eisleben wurden 33 Gastspiele aufgeführt. Weiterhin fanden 14 sonstige Veranstaltungen im Theater Eisleben mit theaternahem Rahmenprogramm statt. Die Zahl der theaterpädagogischen Veranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus betrug 263.

Mit 9 Neuinszenierungen (4 für Erwachsene und 5 für Kinder und Jugendliche; 5 in der Studiobühne und 3 auf der großen Bühne), 10 Wiederaufnahmen (3 für Kinder und Jugendliche, 7 für Erwachsene), 1 Klassenzimmer-Stück sowie 2 halbszenischen Zusatzprojekt boten wir unserem Publikum 22 eigene Produktionen an.

Damit wird der öffentliche Zweck der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung der Bevölkerung auch im Jahr 2024 von der KW sichergestellt.

2.5.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2024 (Nr. 3)*

2.5.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschafterversammlung der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat in ihrer Sitzung am 11.06.2025 zur Feststellung des **Jahresabschlusses 2024** und zur Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder unter den Beschluss-Nummern 92/2025 und 93/2025 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 4.595.235,39 Euro.
2. Der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Jahresgewinn in Höhe von 184.979,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird bestätigt.
4. Der Geschäftsführer der Kulturwerk MSH gGmbH wird für das Jahr 2024 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Henschke und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Halle (Saale) hat dem Jahresabschluss 2024 mit Datum vom 19.05.2025 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bilanzdaten

Bilanzposten	2024		2023		2022		2024/2023	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	3.540	77	3.636	81	3.616	77	-96	-3
Umlaufvermögen	1.052	23	829	19	1.089	23	224	27
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	3	0	5	0	0	0
Bilanzsumme	4.595	100	4.468	100	4.710	100	127	3
Passiva								
Eigenkapital	2.340	48	2.155	48	2.421	51	185	9
Sonderposten	2.053	48	2.117	48	2.140	46	-64	-3
Rückstellungen	93,5	2	89	2	66	1	4	5
Verbindlichkeiten	45	1	46	1	49	1	-1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	63	1	61	1	34	1	2	4
Bilanzsumme	4.595	100	4.468	100	4.710	100	127	3

GuV

TEUR	2024	2023	2022	2024/2023	%
Umsatzerlöse*	525	466	375	59	13
Zuwendung des Landes SA	1.164	890	847	274	31
Gesellschafterzuschüsse	2.062	2.173	2.130	-111	-5
Sonstige betriebliche Erträge	167	123	53	44	36
Materialaufwand	364	406	323	-42	-10
Personalaufwand	2.779	2.812	2.505	-33	-1
Abschreibungen	242	211	130	31	15
Sonstige betr. Aufwendungen	441	597	652	-156	-26
Sonstige Steuern	0	0	1	0	0
Jahresergebnis	185	-265	116	450	-169

*Eigen(umsatz)erlöse ohne Gesellschafterzuschüsse/-zuwendungen

Kennzahlen zur Ertragslage

	2024	2023	2022
Cash-Flow (TEUR)	294	-105	131
Personalintensität (%)	69,3	74,8	67,2

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

	2024	2023	2022
Anlagenintensität (%)	77,0	81,4	76,8
Eigenkapitalquote (%)	50,9	48,2	51,4
Verschuldungsgrad (%)	96,3	107,3	94,5

Kennzahlen zur Finanzstruktur

	2024	2023	2022
Liquidität 2. Grades (%)	22,4	16,9	14,0
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	66,1	59,3	96,8

2.5.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Lagebericht zum Jahresabschluss 2024)

Allgemein

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist mit ihrem Theaterstandort in der Lutherstadt Eisleben die bedeutendste kulturelle Einrichtung in der Region. Es hat einen anspruchsvollen künstlerischen Auftrag, prägt das Gesicht der Lutherstadt Eisleben und wirkt im gesamten

Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus. Das Theater Eisleben soll allen Menschen Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen, Jugendliche für Kultur begeistern, kulturelle Bildung vermitteln und vielfältige Angebote für Menschen aller Altersgruppen bereithalten. Es animiert zu sozialem Engagement und zu mehr Miteinander in der Bevölkerung. Das Theater Eisleben fördert regionale Identität, Integration, Kritikfähigkeit und Weltoffenheit. Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist durch ihren Theaterbetrieb mit vielen Unternehmen verbunden und stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Weiterhin ist das Theater ein bedeutender Arbeitgeber für Menschen der Region.

Geschäftsverlauf

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 185 ab. Im Wirtschaftsplan wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 248 prognostiziert. Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 38.687 Besucher (Vorjahr: 36.439), 456 (Vorjahr: 504) Veranstaltungen und theaterpädagogische Aktivitäten besucht. Von den 456 Veranstaltungen fanden 129 Vorstellungen des eigenen Ensembles am Standort Eisleben statt sowie 17 Abstecher des hauseigenen Ensembles in Sachsen-Anhalt. 1 m Theater Eisleben wurden 33 Gastspiele aufgeführt. Weiterhin fanden 19 sonstige Veranstaltungen im Theater Eisleben mit theaternahem Rahmenprogramm statt. Die Zahl der theaterpädagogischen Veranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus betrug 263. Aus den Ticketverkäufen wurden rund TEUR 421 (Vorjahr: TEUR 368) Umsatzerlöse (nur aus Vorstellungen) erzielt.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Mit 9 Neuinszenierungen (4 für Erwachsene und 5 für Kinder und Jugendliche; 5 in der Studiobühne und 3 auf der großen Bühne und 1 im gesamten Theater), 10 Wiederaufnahmen (3 für Kinder und Jugendliche, 7 für Erwachsene), 1 Klassenzimmer-Stück sowie 2 halbszenischen Zusatzprojekten boten wir unserem Publikum 22 eigene Produktionen an.

Schauspiel

Wir führten 146 Vorstellungen (Vorjahr 138) unserer eigenen Schauspielproduktionen vor 22.826 Zuschauern auf (Vorjahr: 21.132). Hiervon fanden 17 Vorstellungen (Vorjahr 21) vor 3.487 Zuschauern (Vorjahr 3.805) an 2 „Abstecher-Orten“ (Vorjahr 6) statt.

Die Kulturwerk MSH gGmbH ist bestrebt, regelmäßig neue Inszenierungen aus Eigenproduktion hervorzu bringen, um den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten. Im Jahr 2024 führte das Ensemble des Theaters Eisleben 9 Premieren auf.

Die erste Premiere des 1. Quartals 2024 war die Premiere des Jugendstücks **NO PLANET B**, welche am 17. Februar 2024 auf der Studiobühne stattfand. Inhalt: Chris und Alex sind zwei ganz normale Schwestern. Sie streiten, gehen sich gegenseitig auf die Nerven, aber sie sind auch füreinander da. Ihr Leben verläuft unspektakulär, bis die von Greta Thunberg initiierten

Klimastreiks sich wie ein Lauffeuer über die ganze Welt verbreiten und engagierte Jugendliche auf die Straße treiben. Jeden Freitag! Einmal ergriffen von den dringlichen Aufrufen der Demonstrierenden wollen auch Chris und Alex etwas gegen die Klimakatastrophe unternehmen. Sie fangen klein an. Gemeinsam mit ihrer Mutter Meg trennen sie Müll, lassen das Auto so oft wie möglich stehen und überdenken ihren Konsum. Die Schwestern werben in der Schule für die freitäglichen Streiks und gewinnen in Jack einen Freund, der sie mit medialer Vernetzung unterstützt. Meg versorgt die jungen Leute mit Informationen über Vorreiter der Klimabewegung aus den 1980er Jahren. Von deren Unermüdlichkeit motiviert, weiten Chris und Alex ihr Engagement aus. Dabei stoßen sie auf eine Umweltbedrohung unmittelbar vor der eigenen Haustür. Im Stadtwald hat sich ein Fracking-Unternehmen breitgemacht, heimlich abgesegnet von dem sich stets klimabewusst gebenden Gemeinderat. Dagegen müssen sie etwas unternehmen! Chris und Alex erleben, wie klein man sich manchmal fühlt angesichts der übermächtigen Bedrohung, andererseits spüren sie, wie die Hoffnung wächst, wenn man nicht allein für etwas kämpft. Ein Beitrag des Theaters Eisleben zur Initiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Angebot zu lebhaften Diskussionen mit dem Publikum nach dem Vorstellungsbewerb.

Eine weitere Premiere wurde am 2. März 2024 auf der großen Bühne des Theaters gefeiert. **SCHICK MIR KEINE BLUMEN** ist eine Komödie mit folgendem Inhalt: Jahrelang hat er strengstens seinen Gesundheitszustand überwacht, beim kleinsten Anzeichen von Unwohlsein seinen Hausarzt konsultiert und sich durch seine ständige Sorge vor Krankheiten das Leben schwer gemacht. - Und das Leben seiner Frau Judy. Und jetzt das! George Kimball wird sterben. Er belauscht ein Telefonat des Hausarztes, in dem von einer Restlebenserwartung von gerade mal ein paar Wochen die Rede ist. Judy hat ihn für einen Hypochonder gehalten, über seinen Tablettenkonsum die Augen verdreht. Nachbarn und Freunde haben ihn belächelt, wenn er ihnen vertrauensvoll sein Leid klagte. Und doch hat George recht gehabt! Der Schock sitzt tief! Jetzt hat George keine Zeit für Selbstmitleid, seine Sorge gilt der armen Judy. Wie soll sie ohne ihn klarkommen? So hilflos wie sie ist! Für George gibt es nur eine Lösung, ein neuer Ehemann muss her! Und flugs taucht zufällig Judys alter Schulfreund auf - nicht besonders sympathisch, findet George, aber reich. Das muss genügen. George beschließt seine ahnungslose Judy zu verkuppeln. Das ist nicht so ganz einfach und zieht ein ziemliches Chaos nach sich. Derweil genießt der Hausarzt beim Angeln eine Auszeit, frönt den Freuden der Unerreichbarkeit und hat keinen Schimmer von dem Missverständnis, das er verursacht hat. Mit großem Spaß haben die populären Hollywood Stars der 1950er und - 60er Jahre Doris Day, Rock Hudson und Tony Randall die Verwirrkomödie. Send Me No Flowers“ 1964 auf die Filmleinwand gebracht - ein zeitloses Vergnügen über das beliebige Thema der Hypochondrie, das die Lachmuskeln der Zuschauer reizt.

Kurz darauf, am 7. März 2024 folgte die Premiere der Szenischen Lesung **GEPFIFFEN AUF DURCHSCHNITT**. In den frühen 1960ern war nicht nur, aber auch in den westlichen Staaten

die Rolle der Ehefrau konservativ mit dem Haushalt und dem Glück des Ehemannes verbunden. Die Heldenin unserer Geschichte ist eine in vieler Hinsicht außergewöhnliche Frau in dieser Zeit. Sie arbeitet als Chemikerin und führt nicht das normale Leben einer durchschnittlichen Frau. Aber wir wissen ja, die Durchschnittsfrau gibt es höchstens im Kopf des Durchschnittsmannes. Solche behindern die Frau, die als Wissenschaftlerin arbeitet, stehlen ihre Forschungsergebnisse und erschweren neiderfüllt ihr Weiterkommen. Eigenwillig kämpft unsere Heldenin um ihren Platz in der Männer-Gesellschaft. Sie wird überraschend und unvermutet alleinerziehende Mutter mit Hund, arbeitslos und anschließend Fernsehstar der beliebtesten TV-Kochshow, bei der die sogenannte Durchschnittsfrau ab jetzt erstens viel von Chemie lernt und zweitens aufgestachelt wird, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen - und das mit großer Begeisterung.

Am 22. März 2024 schließlich feierte die Inszenierung **HAUFEN UFFRUHR - FORTSCHRITT 11**, eine Produktion von Theater Eisleben, cobratheater.cobra und dem Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg im Lehrgebiet "Theater als soziale Kunst" im Rahmen des Projektes „Bauernkriegspanorama“ Premiere. Die Inszenierung fand in mehreren Stationen im gesamten Theater statt. Freiheit, Gerechtigkeit, Macht, Frieden - um diese Themen drehen sich die verschiedenen Stationen immer wieder. Im Schauspiel machen sich darüber Alma Mutig, Anna Lowe, Jens Jenau und Bruder Thomas so ihre Gedanken. Von Dreien, die auszogen und sich im Garten von Jens Jenau trafen oder Geschichten übern Gartenzaun und die Welt. Nach dem Theaterstück wurden die Zuschauer gruppenweise auf die Bühne gebeten. Hier war auf 12 großen Bildschirmen das digitale Bauernkriegspanorama zu erleben. Es wurde mit Bild- und Datenspenden von Menschen aus der Region durch eine KI erstellt. Weiterhin gab es eine Audio-Installation - Kunst trifft Technologie. Zunächst wurden in Schreibworkshops Erinnerungen von Senioren gesammelt - insgesamt über 200. Mit Hilfe eines Programms wurde eine Interaktion möglich, spricht jemand ins Mikrofon eine eigene Erinnerung, sucht das Programm in den Aufnahmen passende Erinnerungen. Als Gegenstück zum digitalen Panorama gab es auf der Studio-Bühne ein analoges Panorama zu bestaunen - erstellt aus über 400 Folien-Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen, welche ebenfalls in Workshops entstanden. In den Workshops haben die Kinder und Jugendlichen außerdem Briefe an ihr zukünftiges Ich in 30 Jahren geschrieben, dabei sind sehr berührende Texte entstanden.

Die erste Premiere des 2. Quartals 2024 war die Premiere des Märchens **DER KLEINE PRINZ**, welche am 16. Mai 2024 auf der großen Bühne stattfand. „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ Die Worte, die der Fuchs dem kleinen Prinzen auf seinen Weg mitgibt, sind längst weltberühmt. Achtzig Jahre liegt die Geburt des modernen Märchens, das Freundschaft und Menschlichkeit in den Mittelpunkt stellt, zurück. Es hat nichts von seiner rätselhaften Schönheit verloren.

Die Inszenierung **WIR SIND KEINE BARBAREN!** wurde am 1. Juni 2024 erstmalig mit anschließender Premierenfeier auf der Studio-Bühne des Theaters aufgeführt. Inhalt der Inszenierung: Barbara und Maria bekommen neue Nachbarn, Linda und Paul. Nach einem holprigen Start gewöhnen die vier sich aneinander. Man plaudert freundlich, höflich, immer etwas distanziert. Die grundstücksübergreifende Begeisterung für Flachbildschirme stellt sich bei einem gemeinsamen Geburtstags-Champagner ein. Die nachbarschaftliche Harmonie scheint hergestellt und ungetrübt - bis eines Nachts Klint oder Bobo oder wie er nun heißen mag aus Asien oder doch aus Afrika (?) auftaucht. Ängste, Vorurteile, Rassismen, Mitleid, Faszination, Neid und Wut prallen aufeinander, während sie über den Fremden, den vermeintlichen Flüchtling, den vielleicht Schwarzen, eventuell Illegalen diskutieren. Aber dann ist Barbara und Klingt/Bobo ebenfalls. Was ist passiert? Zwei Paare aus dem Milieu der politisch korrekten Prosecco-Trinker liefern mit ihrem Smalltalk eine herrliche Boulevardkomödie, die unter der amüsanten Oberfläche politisches Theater verspricht.

Am 5. Juni 2024 folgte die Premiere der Szenischen Lesung **HEUL DOCH NICHT, DU LEBST JA NOCH** aus dem Jugendbuch von Kirsten Boie. Inhalt: Der Krieg ist zu Ende! Was bedeutet das für die drei Jugendlichen im zerbombten Hamburg? Für Jakob, der sich in den Ruinen versteckt, seit seine jüdische Mutter deportiert worden ist, der nur mit heimlicher Unterstützung überleben konnte. Für Traute, die sich nach ihren Freundinnen und der Schule sehnt, stattdessen ihr Zuhause, ihr Spielzeug und ihr Essen mit Geflüchteten teilen muss? Für Hermann, der HJ-Junge war und sich um seinen Vater kümmern muss, der an Körper und Seele verstümmelt vom Kriegseinsatz zurückgekommen ist? Können diese Kinder die Kraft aufbringen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, um sich nach dem Zusammenbruch ihrer Welt eine Zukunft aufzubauen?

Am 14. November 2024 feierte das diesjährige Weihnachtsmärchen **DES KAISERS NEUE KLEIDER** seine Premiere auf der großen Bühne im großen Saal. Das Weihnachtsmärchen wird jährlich mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Mansfeld-Südharz produziert. Es handelt sich um ein Kinderstück nach Hans Christian Andersen von Nora Schumacher und ist für Kinder ab 5 Jahren. Die Märchen werden auch einmal im Jahr für die „großen Kinder“ am Abend gezeigt.

Am 30. November 2024 feierte die Inszenierung **KALTER WEISSE MANN** ihre Premiere auf der Studiobühne im Foyer Eisleben. Inhalt: Gernot Steinfels, der 94jährige Patriarch der Firma Feinwäsche Steinfels, ist verstorben. Er ist friedlich eingeschlafen. Aber dann ist der Frieden auch schon vorbei. Sein designierter Nachfolger Horst Bohne richtet für den Unternehmer die Beisetzung aus. Doch die Trauerfeier gerät völlig aus dem Ruder, nachdem der Text auf der Trauerschleife „Deine Mitarbeiter“, nicht gegedert wurde. Statt eines würdevollen Abschieds entbrennt eine hitzige Debatte über Geschlechter, über die Generationen X, Y, Z und die Generation der Boomer“.

Aber nicht nur Premieren auch Wiederaufnahmen aus der Spielzeit 2023/2024 kamen im Jahr 2024 zur Aufführung:

- **ACHTSAM MORDEN**
- **DACHS UND EICHHORN - DIE MEISTERSCHNÜFFLER**
- **DIE GOLDEN BOYS VON DER BAUSTELLE**
- **NOLIFE**
- **FAUST**
- **ÜBER MENSCHEN**
- **KABALE UND LIEBE**
- **BARFUSS IM PARK**
- **ROTKÄPPCHEN**
- **LORIOTS DRAMATISCHE WERKE**

ACHTSAM MORDEN nach dem gleichnamigen Roman von Karsten Dusse. Inhalt: Björn Diemel steht unter Stress. Stress mit seiner Frau. Stress auf Arbeit. Was Diemel eigentlich bräuchte, wäre wohl ein ausgedehnter Erholungsrurlaub. Als Anwalt des Clan-Kriminellen Dragan, der ihn mit seinen mafiösen Machenschaften permanent im Atem hält, ist das nur leider ein Ding der Unmöglichkeit. Gerade erst gab es wieder einen Skandal auf einem Autobahnrasthof. Bilanz: ein Toter, fünfzig traumatisierte Schulkinder, ebenso viele Beweisvideos, eine polizeiliche Fahndung nach Dragan und ein wütender Rivale. Als wäre der aufziehende Bandenkrieg nicht genug, scheint auch die Kindergartensuche für Tochter Emily ins Leere zu laufen. Das Chaos ist perfekt. Diemel weiß nicht, was schlimmer ist, dass seine Frau droht, mit Tochter Emily für immer zu verschwinden oder dass Boris, Erzfeind seines Mandanten Dragan und für höchst kreative Bestrafungspraktiken berüchtigt, es auf ihn abgesehen hat. Da kann nur eines helfen - Joschka Breitner, Achtsamkeitscoach und Diemels Retter in allen Lebenslagen. Wer hätte gedacht, dass sich mit Atemübungen, Zeitinseln und liebevoller Gelassenheit sogar gewaltbereite Mafiosi bezwingen lassen. Der Achtsamkeit sei Dank!

BARFUß IM PARK von Neil Simon. Corie und Paul Bratter sind seit sechs Tagen verheiratet und bisher scheint ihre Devise „Gegensätze ziehen sich an“ ganz hervorragend aufzugehen. Dann beziehen sie aber ihre erste Wohnung in einen New-York-Hochhaus und der Alltag beginnt. Die endlose Treppe in den 5. Stock ist dabei noch das kleinste Hindernis, das sich zwischen das junge Paar und ihre Träume vom rosigen Eheleben stellt. Während Paul, der angehende Anwalt mit Hang zur Spießigkeit nur das sieht was fehlt, bemüht sich die Lebenskünstlerin Corie das Ganze als wunderbares Abenteuer zu betrachten. Es fließen Tränen und Alkohol und am Ende geht sogar der spießige Paul barfuß im Winter bei Nacht im Park spazieren.

DACHS UND EICHHORN - DIE MEISTER-SCHNUFFLER: Der ganze Wald ist in Aufruhr. Ein Ungeheuer treibt sein Unwesen! Ein klarer Fall für Meisterdetektiv Dachs und seinen Ermittlungskollegen Eichhorn. Die beiden machen sich sogleich daran, die Spur zu untersuchen. Und es ist eine ziemlich unangenehme Angelegenheit, denn die erste Spur ist ein gigantisch großer Kackhaufen. Höchst verdächtig. Mutig stürzen sich die Profis in die Ermittlungen und befragen Zeugen zu dem ungewöhnlichen Fund. Ob es den beiden Detektiven gelingt, den Übeltäter auszumachen, erfahren die Kinder am Ende der Vorstellung.

DIE GOLDEN BOYS VON DER BAUSTELLE - ein Musical, das im Sommer im Theatergarten, bei Regen und in der kalten Jahreszeit im Foyertheater aufgeführt wird. Inhalt: Manchmal verstecken sich Talente an den seltsamsten Orten. So auch Schivkov, ein bulgarischer Bauarbeiter, der zum Ärger seines Chefs Hawelka, statt zu arbeiten lieber von einer Sängerkarriere träumt. Auch der gescheiterte Bauer Josef, der bei Hawelka einen Job sucht, hat finanzielle Sorgen. Der vierte im Bunde ist der heißblütige Lateinamerikaner Fausto, der nach einer gescheiterten Beziehung ohne Geld im Exil festsitzt. Da erfahren die Bauarbeiter von einem Gesangswettbewerb, der ein Preisgeld von 10.000 Euro als Siegerprämie verspricht. So gründen sie eine Boygroup, die alle Herzen höherschlagen lässt.

ÜBER MENSCHEN, eine Schauspielinszenierung nach dem gleichnamigen Roman von Julie Zeh, die am 10. Juni 2023 auf der großen Bühne aufgeführt wurde. Inhalt: Dora steht mit einem Spaten auf dem Stück Wildnis, das einmal ein Garten war und nun ein Kartoffelacker werden soll. Sie fragt sich, wann ihre Welt eigentlich aus den Fugen geraten war. Die 36-jährige Werbetexterin ist aus Berlin in die brandenburgische Provinz geflüchtet. Wovor, das weiß sie auch nicht so genau. Vor Corona? Ihrem Freund? Ihrem Job? Der Politik? Nun hat sie ein Haus im 284-Einwohner-Ort Bracken mit einem Nachbarn, der sich selbst als der „Dorf-Nazi“ vorstellt. Sie merkt schnell, dass nichts, was sie über Menschen, Politik und das Leben zu wissen glaubt, hier gültig ist.

FAUST - Eine Tragödie. Erster Teil: Offensichtlich befand sich der Dichter Johann Wolfgang Goethe nicht in einer Schaffenskrise, als er sich an sein bedeutendstes Werk setzte. In die Krise versetzte er vielmehr seinen Protagonisten, den Wissenschaftler Heinrich Faust, dem vermutlich ein Prof. Dr. Dr. vor dem Namen gebührte. Die Diagnose seines Befindens hieße heute Burn-Out. Zu lange hatte Faust - der Wissenschaft und Alchemie verschrieben - seine Work-Life-Balance vernachlässigt. Jetzt ist seine Lebensmitte überschritten. Faust steckt in einer Midlife-Crisis und fragt sich, ob das alles in seinem Leben gewesen sein soll: Forschen, Lehren, Wissen Anhäufen? Die treue Gesellschaft seines Assistenten und Mitarbeiters Wagner ist ihm beim Grübeln keine Hilfe. Auf einem Osterspaziergang wird Faust bewusst, dass das Leben anderswo pulsiert, nicht in seinem Labor, nicht am Schreibtisch und nicht im Vorlesungssaal. Faust fühlt und sieht sich auf den Hund gekommen, ganz real, und lässt sich von diesem verführen...

ROTKÄPPCHEN: Rotkäppchen freut sich, es darf bald zur Schule gehen. Noch sind Ferien. Diese Mal wird es nicht von Großmutter verwöhnt, wie früher, wenn Mutter gearbeitet hat. So neugierig und lebhaft wie du bist, wird es Großmutter einfach zu viel, meint Mutter. Sie selbst radelt fröhlich zur Arbeit und Rotkäppchen bleibt allein Zuhause. Das Mädchen kann sich selbst beschäftigen und weiß, dass es keinen Fremden reinlassen darf. Eigentlich fühlt sich Rotkäppchen ziemlich erwachsen. Aber dann kommt der Mann mit dem Paket. Er sagt, er sei der neue Nachbar und will den Karton unbedingt im Haus abstellen. Rotkäppchen hält sich an Mutters Regel und schickt ihn weg. Zurück bleibt ein komisches, ungutes Gefühl. Das Mädchen beschließt, lieber doch durch den Wald zur Großmutter zu laufen. Dafür ist es schließlich groß genug. Der Weg ist gar nicht so weit und mit ihrer Mutter ist es ihn schon hundertmal gegangen. Schnell wird der Kuchen in den Korb gepackt und heimlich schleicht sich Rotkäppchen zur Tür hinaus. Vor den Tieren im Wald hat es keine Angst. Man soll das Revier der Tiere respektieren und schön auf dem Weg bleiben, hat Mutter gesagt. Waldtiere sind eher scheu und fürchten die Menschen. Allerdings streicht neuerdings ein hungriger Wolf durch den vertrauten Wald. Das weiß Rotkäppchen noch nicht...

Eine Gratulation zum 100. Geburtstag von Vicco von Bülow - „**Loriots dramatische Werke**“. Das literarische Schaffen des Vicco von Bülow vermittelt seinen Fans und denen, die es etwa noch nicht sind, große Lebensweisheiten wie: Männer und Frauen passen einfach nicht zusammen, Männer und Männer nicht zusammen in eine Badewanne, und: ein Leben ohne Mops ist möglich, aber sinnlos. Der deutsche Alltag beginnt am Frühstückstisch und endet mit dem Abend auf der Couch. Dazwischen gibt es Begegnungen im Büro, im Hotel oder auf der Straße. wunderbares Material für Loriot-Sketche! Hier geht es nicht immer harmonisch zu. Von wegen „Friede, Freude, Eierkuchen“! Und weil er Jahrzehnte lang sein Publikum damit begeistert hat, wollen wir Loriot ordentlich feiern, mit Tärä oder Türü, vielleicht auch mit Törö, jedenfalls mit größtmöglichem Aufwand und mit größtmöglicher Aufmerksamkeit.

Das Jugendstück **NOLIFE** ist ein Ein-Personen-Stück, Es handelt von einem 17jährigen Norbert und der hat nur eins im Kopf - Zocken. Wie ein Junkie plant er seine Tage und Nächte rund um Laptop und Smartphone. Seine Ernährung beschränkt sich auf Energy Drinks, um wach zu bleiben, geschlafen wird im Unterricht. Zuhause wird mit den Eltern gestritten statt geredet. Das Thema des Stücks ist die Dauernutzung des PCs. Die Kommunikation mit den Freunden findet nur über soziale Netzwerke statt und da wird dann auch mal bösartig gemobbt. Nach einem Unfall kommt die Mutter schwerverletzt ins Krankenhaus. Die Aufforderung des Vaters zu ihr zu kommen, ignoriert Norbert. Er muss die Spielfigur Asana das Leben retten. Kann ihm die 112 dabei helfen? Norbert erzählt - in seinem Zimmer zockend - von seinem Alltag mit Familie, Schule und von seiner Parallelwelt. Empathie bringt er nur für die fiktiven Charaktere seiner PC-Spiele auf und verliert sich selbst in der fiktiven Welt. Das Stück soll vor allem Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Gefahren der Computerwelt und der sozialen Netzwerke aufzeigen.

KABALE UND LIEBE von Friedrich Schiller: In jeder Spielzeit wird ein Klassiker vom Eisleber Ensemble inszeniert. Bei der Auswahl der Stücke werden die Wünsche der Deutschlehrer berücksichtigt, die zwei Mal im Jahr am Lehrerstammtisch der Theaterpädagogen teilnehmen. Inhalt des Stückes: Ganz so einfach ist es ja nicht mit der Liebe. Manchmal reicht das bloße Gefühl nicht aus für ein gemeinsames Leben, wenn sich die Unterschiede der sozialen Stellung, der Wertvorstellungen und der Herkunft bemerkbar machen. Die Liebe gegen alle Widerstände? Dass das nicht so romantisch ist wie es klingt, bekommen auch Ferdinand und Luise in aller Brutalität zu spüren.

Wie in jedem Jahr wurde die Spielzeit 2023/2024 mit dem traditionellen **Theatersommerfest** am 6. Juli 2024 im Theatergarten beendet. 279 Besucher feierten gemeinsam mit dem Ensemble den Saisonabschluss. Der Besucherparkplatz verwandelte sich zur Festwiese und wurde zum Ort der Begegnung zwischen Theaterfreundinnen und -freunden. Die Schauspielerinnen und Schauspieler servierten theatrale Appetithappen. Die Leipziger Band JAM-TONIC ließ das Publikum auch im Jahr 2024 tanzen. Verschiedene kleine und große, laute und leise Programmpunkte luden die Gäste ein, das Gelände rund um das Theater zu erkunden und hinter die Kulissen zu blicken. Die traditionelle Versteigerung, bei der aufregende Erinnerungsstücke an besondere Inszenierungen unter den Hammer kommen, fehlte auch in diesem Jahr nicht. Der Fundus und die Requisitenkammer wurden hierfür geplündert.

Alle weiteren Aufführungen, Gastspiele und Veranstaltungen sind dem Spielplan auf der Homepage des Theaters Eisleben zu entnehmen (www.theater-eisleben.de).

Theaterpädagogische Aktivitäten

Eine wichtige Aufgabe, die die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH stets mit Engagement verfolgt, ist die Theaterpädagogik. Im Jahr 2024 wurde lediglich eine von zwei Stellen in der Theaterpädagogik personell besetzt. Lediglich in den Monaten Januar bis Februar und November bis Dezember wurde eine zweite Pädagogin zur Begleitung der Aufführungen des Klassenzimmerstückes befristet eingestellt. Trotz Stellenausschreibung konnte die zweite Stelle nicht besetzt werden. Die Theaterpädagogik arbeitet eng mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat einen Bildungsauftrag: Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig für das Theater begeistert werden. Ein Schwerpunkt der lebendigen und vielfältigen theaterpädagogischen Arbeit ist das Klassenzimmerstück.

Im Geschäftsjahr nahmen 5.404 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vorjahr: 5.468) an 263 theaterpädagogischen Veranstaltungen (Vorjahr 318) wie Klassenzimmerstücke, Proben Kinder- und Jugendtheater-AG, Workshops, Lehrerstammtische, Theaterführungen, Schultheatertagen und Projekten teil.

Das Klassenzimmerstück des Jahres 2024 trug den Titel **AUSNAHMEZUSTAND** von Christina Kettering. Das Stück wurde für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren geschrieben. Das Klassenzimmerstück wurde in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember fast täglich in den Klassenzimmern in den Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz und darüber hinaus aufgeführt. Inhalt: Marvin ist 18. Er betritt die Schule nur noch, um Sozialstunden abzuleisten, um Klassenzimmer zu putzen. Nicht spannend, aber Marvin hängt sich rein. Er ist ein „Ganz-oder-Gar-nicht-Typ“. Nicht nur beim Putzen. Auch bei anderen Themen kennt er keine Kompromisse. Leute, die alles nur so halb machen, bringen Marvin zur Weißglut, besonders beim Thema Klimakatastrophe. Es beginnt mit Freitagsdemos, mit Planungstreffen und öffentlichen Aktionen. Seinen Schulbesuch stellt Marvin hinten an. Was nützt eine Ausbildung, wenn die Zukunft bedroht ist? Zuhause gibt's Streit, seine Eltern verstehen ihn nicht. Vegane Ernährung? Für die ist das Extremismus. Egal, Marvin will etwas bewirken, richtige Zeichen setzen. Mit einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter nähert er sich dem Kippunkt von zivilem Ungehorsam zu krimineller Radikalität. Muss zur Rettung der Erde, zur Abschaffung des kapitalistischen Systems als Mutter aller Probleme, nicht jedes Mittel gerechtfertigt sein? Wenn die Zeit davonläuft. Wenn friedlicher Protest nicht ausreicht. Wenn es um die Zukunft der Menschheit geht. Ganz oder gar nicht. Oder ...?

Ausnahmezustand wurde im Jahr 2024 93-mal vor insgesamt 1.895 Schülerinnen und Schülern in Schulen aufgeführt.

Das Klassenzimmerstück wird gefördert durch den Förderverein „Freunde des Theaters“ e.V. und aus der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Am 25. April 2024 fand der ZUKUNFTSTAG am Theater in Eisleben statt. Dabei handelt es sich alljährlich um einen besonderen Tag zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10. Der Zukunftstag findet unter der Leitung der Theaterpädagogik des Theaters statt. Den Schülerinnen und Schülern werden alljährlich an diesem Tag in Form von Workshops alle Berufe, die vor und hinter den Kulissen des Theaters vorzufinden sind, vorgestellt.

Am 18. Juni 2024 war es dann endlich so weit. Die Kinder des Theaterkinderclubs SHUSHU und des Theaterjugendclubs MISHKI brachten gemeinsam die Produktion **CLOWNSPIELE** zur Premiere. Die Inszenierung wurde vier Mal vor 252 Zuschauern im Theatergarten aufgeführt. Ergebnis der monatelangen Arbeit war ein buntes Nummernprogramm aus Pantomime und kurzen mehr oder weniger bekannten klassischen Clownsnummern.

Vom 10. bis 11. Juni 2024 führten fanden die alljährlichen SCHULTHEATERTAGE im Theater Eisleben statt. Sechs Schultheatergruppen führten an beiden Tagen jeweils vormittags ihre eigens inszenierten Theaterstücke auf. An den Nachmittagen beider Tage fanden verschiedene Theaterworkshops im Theater statt. Die Schultheatertage werden alljährlich finanziell

und personell vom LIONS CLUB Lutherstadt Eisleben und Rotary Club Eisleben - Mansfelder Land unterstützt. Von den Geldern werden Busse, Honorare für Workshop-Leiter, Verpflegung der Kinder finanziert

Der Theaterclub-Kennlerntag fand am 22. August 2024 mit 24 theaterbegeisterten Kindern und Jugendlichen im Theater statt. Kinder, die gern künftig bei den Clubs mitmachen möchten, stellten sich vor. Die Theaterpädagogin Frau Runde erzählte den Kindern, was sie in den Clubs erwarten wird.

Im Jahr 2024 wurde ein neues Projekt eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine Mitmach-Lesung für Kitas. Der Inhalt dieser Mitmach-Lesung besteht aus dem Kinderbuch „Schlafenszeit im Zoo“ von Sophie Schoenewald und Günther Jakobs. Hier werden die Kinder in kleinen Schritten an das Theaterspielen herangeführt

Der Theaterkinderclub und der Theaterjugendclub proben wöchentlich unter Anleitung der Theaterpädagogin. Der Kinderclub entwickelt auf Grundlage des Kinderbuchs „Hier kommt keiner durch!“ von Isabel Minh6s und Bernardo Pego de Carvalho ein Theaterstück. Die Mitglieder des Jugendclubs haben sich dazu entschieden, ein eigenes Theaterstück zu schreiben.

In diesem Jahr nahm das Theater erstmalig am Event „Advent in den Höfen“ in der Lutherstadt Eisleben am 14. Dezember 2024 teil. Der Theaterförderverein inszeniert einen schönen Tag in der St.-Gertrud-Kirche in der Nicolaistr. Mitglieder des Jugendtheaterclubs lasen am Nachmittag Winter- und Weihnachtsgeschichten vor und unterstützten aktiv den Verein bei der Umsetzung.

Im Rahmen der Theaterpädagogik fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 x Casting Theaterclubs
- 4 x Lehrerstammtische
- 4 x Kooperationstreffen mit Kooperationsschulen
- 93 x Aufführungen der Klassenzimmerstücke
- 3 x Mitmach-Lesungen in Kitas
- 8 x Mitspieltheater in Kitas
- 67 x Proben TheaterJugendClub MISHKI u. TheaterKinderClub SHUSHU
- 6 x Theaterworkshops KULISSENMALEREI u. RHETORIK
- 1 x Schülertheatertage
- 13 x Stücknachbereitungen
- 17 x Stückvorbereitungen
- 16 x Theaterproben „Wir vom Humboldt“ im Gymnasium Hettstedt
- 12 x Theaterführungen
- 4 x Vorstellungen des Theater Jugend- und KinderClubs

- 4 x Theaterprojekttag für Schulen
- 2 x Weiterbildungen für Lehrer
- 1 x Zukunftstag im Theater zur Berufsfindung
- 1 x Advent in den Höfen
- 1 x Filmdreh Friedländer-Schule, Halle
- 1 x Lesung in Schule

Außerdem wurden im Jahr 2024 mit 4 Schulen aus der Region Kooperationsverträge geschlossen. Diese sollen die Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen vertiefen. Alle Schülerinnen und Schüler (aller Klassenstufen) sollen einmal im Schuljahr/ einmal pro Spielzeit das Theater besuchen, entweder zu einem Schauspiel oder Konzert. Die Theaterbesuche sollen mit vielen Zusatzangeboten seitens des Theaters flankiert werden, um das Verständnis für die darstellende Kunst und die Bedeutung von Kultur zu fördern.

Gastspiele

In Ergänzung der eigenen Inszenierungen wurden 33 Gastspiele (Vorjahr 34) eingekauft, die von 5.931 Zuschauern besucht wurden (Vorjahr 5.901 Besucher). Unter ihnen klassische und moderne Konzerte, Opern, Operetten, Ballettabende, Musicals, Kabarettprogramme und Lesungen.

Sonstige Veranstaltungen

Weitere 4.526 Zuschauer (Vorjahr 3.938) besuchten unsere 19 sonstigen Veranstaltungen (Vorjahr 14) wie THEATERSOMMERFEST, die SPIELZEITERÖFFNUNG im THEATER EISLEBEN und die SPIELZEITERÖFFNUNG im BERNBURGER THEATER. Das THEATERSOMMERFEST findet alljährlich im Sommer im Theatergarten statt. Neben mehreren kleinen schauspielerischen Programmpunkten und Live-Musik können die Gäste unter freiem Himmel im Theatergarten tanzen, essen und feiern. Zur SPIELZEITERÖFFNUNG IN BERNBURG präsentierte das Eislebener Ensemble Auszüge aus seinen aktuellen Inszenierungen. In Bernburg werden alljährlich eine Vielzahl von Auswärtsgastspielen („Abstechervorstellungen“) durch das Ensemble des Theaters Eisleben aufgeführt. Die Spielzeiteröffnung im eigenen Haus findet alljährlich im September statt. Dem Publikum wurde ein buntes Programm geboten. Schauspieler zeigten Ausschnitte aktueller und künftiger Inszenierungen.

Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Ertragslage

Die gesamten Betriebserträge belaufen sich auf 4.014 TEUR (Umsätze u. sonst. Erträge) und überschreiten mit 252 TEUR den Wert des Vorjahres (Vorjahr 2023: 3.761 TEUR). Hierunter hat sich der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt um 273,6 TEUR erhöht. Dieser macht mit 1.163,7 TEUR (Vorjahr: 890,1 TEUR) 36,07 % der Betriebszuschüsse aus. Die Gesellschafter

übernehmen 2.062 TEUR (Vorjahr: 2.173), das sind 63,93 % der gesamten Betriebszuschüsse (3.226 TEUR).

Umsatzerlöse der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH im Vergleich zum Vorjahr:

Umsatzerlöse in EUR	2024	2023	2022
Hausvorstellungen	365.591,50	304.714,59	233.895,50
Abstechervorstellungen (Auswärts-gastspiele)	55.734,00	63.178,00	51.055,50
Zubringer	58.542,00	47.772,00	35.708,50
Werbeanzeigen	11.293,00	8.200,00	10.475,00
Hausvermietung	7.841,96	7.463,88	4.629,41
Kostümausleihe	7.242,02	3.747,90	4.229,41
Sponsoring	16.000,00	33.000,00	33.000,00
Pachterlöse aus Gastronomieverpach-tung	2.000,04	2.000,04	222,22
Sonstige Umsatzerlöse	92,04	92,04	92,04
Mieteinnahmen Gästewohnung	411,93	284,20	807,90
Erlöse Verkauf Covid-Schnelltests	0,00	0,00	2,52
	524.748,49	470.452,65	374.118,00

Die Zunahme der Umsatzerlöse insgesamt um 54 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Theater die Erlöse aus Hausvorstellungen wesentlich steigern konnte. Die Besucher kommen nach der Pandemie wieder häufiger ins Theater, parallel dazu wurden die Eintrittspreise moderat erhöht, was ebenfalls die Erlöse steigert.

Die Auslastung im großen Haus betrug 48 % (Vorjahr 53%), in der Studioebühne 76 % (Vorjahr 73%) und im Theatergarten 68 % (Vorjahr 69%). Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von 289 auf 281 Abonnenten (Stand 31.12.2024). Die Anzahl der Nutzer der Theatercard ist von 45 auf 47 gestiegen. Das Einspielergebnis (der Anteil der betrieblich erzielten Erträge- ohne Zuweisungen und Zuschüsse - an den betrieblichen Aufwendungen) beläuft sich im Geschäftsjahr auf 20,6 %.

Die Sachkosten stellen mit 805 TEUR (Vorjahr: 1.002 TEUR) 22,5 % und die Personalkosten mit 2.779 TEUR (Vorjahr: 2.812 TEUR) 77,5 % der Gesamtaufwendungen von 3.584 TEUR (Vorjahr 3.814 TEUR) dar. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen 242 TEUR.

Die Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 197 TEUR gestiegen. Der Erhaltungsaufwand Gebäude sank um 74 TEUR. Der Aufwand für Fremdleistungen sank 65,5 TEUR. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2023 der Gastrobereich erneuert wurde sowie Brandschutzmaßnahmen vorgenommen wurden. Hierfür fielen Entgelte für Planungsleistungen und Sanierungsarbeiten an, die zu Beginn des Berichtsjahres 2024 abgeschlossen waren.

Entwicklung des Personalaufwandes in EUR	2024	2023	2022
Aufwendungen für Gehälter und Honorare	2.236.033,58	2.185.211,00	2.023.136,19
Aufwendungen für Sozialversicherung	543.455,91	627.176,77	481.858,58
	2.779.489,49	2.812.387,77	2.504.994,77

Anzahl der Arbeitskräfte	per 31.12.2024	per 31.12.2023	per 31.12.2022
Arbeitskräfte	44	47	44
Auszubildende	0	1	3
Honorarkräfte	10	6	7
Geringfügig Beschäftigte, Aushilfen	14	14	12
FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr)	2	2	3
Bufdi (Bundesfreiwilligendienst)	0	1	1
Umschülerin	0	0	0

Im Einzelnen handelt es sich um 30 Beschäftigungsverhältnisse nach NV-Bühne, 14 Beschäftigungsverhältnisse nach TVÖD und einen Einzelvertrag für den geschäftsführenden Intendanten.

Gagen und Entgelte wurden im Geschäftsjahr tarifgerecht gezahlt. Im Personalaufwand sind auch die Honorare für die als Gäste engagierten Künstlerinnen und Künstler erfasst. Im Berichtsjahr sanken die betrieblichen Aufwendungen für Personal gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32 TEUR. Einerseits stiegen die Tariflöhne im Bereich TVÖD und NV Bühne zunächst um 200,00 € und dann zusätzlich um 5,5 % Prozent. Anderseits war eine Stelle in der Theaterpädagogik unbesetzt und drei Mitarbeiter waren längerfristig erkrankt und erhielten Krankengeld von der Krankenkasse.

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH ist seit einigen Jahren Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur für 2 Freiwillige und im Geschäftsjahr Einsatzstelle für einen Bundesfreiwilligen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 185 TEUR ab (geplant war ein Verlust von -251 TEUR). Das Vorjahr endete mit einem Jahresverlust in Höhe von -265,5 TEUR. Die Erträge aus Umsatzerlösen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 208 TEUR. Die Erträge aus Hausvorstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 61 TEUR. Einige Inszenierungen des Theaters Eisleben erfreuten sich großer Beliebtheit und waren monatelang ausverkauft, w. z. B. "Golden Boys", "Loriot", „Kalter weißer Mann“, „Über Menschen“, die Märchen „Rotkäppchen“ und „Des Kaisers neue Kleider“. Da mehr Besucher als

im Vorjahr das Theater besuchten, stiegen auch die Erlöse durch Zubringer-Busse. Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Bus ins Theater. Die Kinder zahlen einen Betrag für die Vorstellungen und einen Betrag für den Bus. Das Land Sachsen-Anhalt erhöhte im Rahmen des im Dezember 2023 abgeschlossenen Zuwendungsvertrages für die Jahre 2024-2028 seinen jährlichen Zuschuss zur Bewirtschaftung des Hauses von 890.100 EUR auf 1.163.700 EUR. Das entspricht einer Erhöhung um 273.600 EUR. Dafür sanken die Zuschüsse der Gesellschafter um 110.760 EUR. Für das künstlerische Projekt „JUPITER/Bauernkriegspanorama“ flossen von der Kulturstiftung des Bundes 75 TEUR (Vorjahr 50 TEUR) als projektbezogener Zuschuss in den Haushalt der Kulturwerk MSH gGmbH. Die Erträge aus Kostümverleih/-verkauf erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.494,12 EUR. Um den Kostümfundus ein wenig zu verkleinern, fand im Januar 2024 ein Kostümverkauf statt. Die Erträge des Verkaufs entsprechen der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Auch die Erträge aus Werbeanzeigen von regionalen Unternehmen im Spielzeitheft der Kulturwerk MSH gGmbH stiegen von 8.200 EUR auf 11.293,49 EUR. Die Erträge aus Sponsoring verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 17 TEUR. Die Sparkasse Mansfeld-Südharz verringerte die Summe im Rahmen des Sponsoring-Vertrag für die Spielzeit 2024/2025 um 5 TEUR. 50 Prozent der Sponsoring-Summe (12.500 EUR) wurden im Jahr 2024 ausgezahlt. Die anderen 50 % flossen im Jahr 2025. Daher fielen die Erträge aus Sponsoring im Jahr 2024 um 17 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Der Materialaufwand sank um 41,7 TEUR. Die Materialkosten für Ausstattungen der Inszenierungen sind um 16,5 TEUR gesunken. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit werden Bühnenbilder mehrfach verwendet und Kostüme aus dem Fundus favorisiert. Alle Mitarbeiter sind zur Sparsamkeit angehalten. Auch haben sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr etwas stabilisiert und normalisiert. So wurden für Heizgas und Strom 3.500 EUR weniger ausgegeben als im Vorjahr. Auch die Kosten für die Zubringer- und Abstecherbusse sind gesunken. Gegenüber dem Vorjahr wurden 9,5 TEUR weniger für Busse ausgegeben. Im Bereich der Aufwendungen für Gastspiele fremder Ensembles kam es zu Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr von 8,5 TEUR.

Trotz Preisinflation konnten die Ausgaben aufgrund von Sparmaßnahmen und effizienten Wirtschaften gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen gemindert werden.

Vermögenslage

Aktiva und Passiva schließen zum 31. Dezember 2024 mit einem Betrag von 4.595 TEUR (Vorjahr: 4.468 TEUR) ab.

Das Anlagevermögen der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 um 96 TEUR abgenommen. Den Abschreibungen in Höhe von 242 TEUR, die das Anlagevermögen mindern, stehen im Geschäftsjahr getätigte Investitionen in Höhe von 146 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber. Die Gesamtinvestitionen

in Höhe von 146 TEUR setzen sich aus mehreren Anschaffungen zusammen: LED-Scheinwerfer und digitales Pult (101.151,12 EUR), Umbau Brandmeldezentrale (25.810,19 EUR), Sicherheitsbeleuchtung außen/Brandschutz (4.879,06 EUR), Software Virenschutz (5.012,99 EUR), Waschmaschine Ankreide (1.159,88 EUR), Spannbildwand (3.174,73 EUR), Tontechnik (2.538,05 EUR) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Nachdem im Jahr 2018 von der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH die Gesellschafteranteile von der Stadt Hettstedt erworben wurden, beträgt das Stammkapital von EUR 26.000 nach Abzug dieser eigenen Anteile EUR 25.480,00. Das Eigenkapital erhöht sich um die Summe des Jahresgewinnes in Höhe von TEUR 185.

Der Eigenkapitalausweis in der Bilanz entwickelte sich wie folgt:

	2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in EUR
Stammkapital <i>Stammkapital (unter Abzug eigener Anteile)</i>	26.000,00 25.480,00	26.000,00 25.480,00	26.000,00 25.480,00
Kapitalrücklage	890.018,20	890.018,20	890.018,20
Gewinnvortrag	1.239.899,18	1.505.402,58	1.389.898,33
Jahresüberschuss	184.979,39	- 265.503,40	115.504,25

Der **Sonderposten** betrifft Investitionszuschüsse für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren im Theater vorgenommen wurden. Im Berichtsjahr sind Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von EUR 72.205,79 gebucht worden. Analog zur Inanspruchnahme der Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgte die Auflösung des Sonderpostens um EUR 135.059,58 und schließt mit EUR 2.052.610,19 ab.

Finanzlage

Die Liquidität der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH war im Wirtschaftsjahr 2024 durch Zuschüsse und Zuwendungen der Gesellschafter in vollem Umfang gesichert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben erhöhten sich insgesamt um 221 TEUR auf 992 TEUR. Weitere Finanzanlagen waren nicht vorhanden. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Die **Zuwendungsverträge** mit den Gesellschaftern und dem Land Sachsen-Anhalt tragen maßgeblich zur Sicherung des Fortbestandes des Theaterbetriebes bis 31.12.2028 bei. Das Land Sachsen-Anhalt hat in seinem Zuwendungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 die Kostenaufwüchse für künftige Tarifabschlüsse berücksichtigt. In den Zuwendungsverträgen der Gesellschafter wurden diese nur teilweise berücksichtigt. Die zukünftige Ertrags-, Finanz-

und Vermögenslage der Gesellschaft hängt maßgebend von der Bereitschaft der Gesellschafter (als Träger der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH) und dem Land Sachsen-Anhalt ab, den gemeinnützigen Zweck über jährliche Zuwendungen zu fördern, die die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter ermöglicht und die jährlichen Kostensteigerungen ausgleicht.

Auch die Entwicklung des **demografischen Wandels** und der Bevölkerungsrückgang stellen den Theaterbetrieb in den kommenden Jahren vor eine besondere Herausforderung. Das Durchschnittsalter der regelmäßigen Besucher steigt kontinuierlich. Daher müssen alle Kräfte aufgebracht werden, neue Alters- und Besuchergruppen zu gewinnen. Durch zahlreiche Kooperationen mit Schulen und Kitas und einem Angebot an Inszenierungen und Gastspielen für alle Altersgruppen soll der Problematik des Demografischen Wandels entgegengetreten werden.

Vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Fachkräftemangels ist es immer schwieriger im Rahmen von Stellenausschreibungen fachlich ausgebildetes Personal zu finden. In den vergangenen fünf Jahren traten 25 % der Mitarbeiter ihren Ruhestand an. Durch Ausbildung von drei Azubis und Weiterbildung von zwei Mitarbeitern zum Meister für Veranstaltungstechnik konnten wir eigenes Personal qualifizieren und die Stellen intern besetzen. Bei technischen Berufen ist das möglich. In künstlerischen Berufen nicht. Viele Künstler (Dramaturgen, Schauspieler, Theaterpädagogen) leben in Großstädten und bleiben nicht langfristig in der Region. Durch familiäres Betriebsklima, Bezahlung nach Tarif, gute Arbeitsbedingungen, ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie flexible Arbeitszeiten versucht die Kulturwerk MSH gGmbH Mitarbeiter zu binden.

Mit Sorge wird die anhaltende Inflation und die dadurch entstehenden Tarifsteigerungen der Personalkosten betrachtet, die wiederum zur Inflation führen. Ein Teufelskreis, aus dem man ausbrechen muss. Dies ist aber Aufgabe der Politik.

Chancen

In der jüngsten Vergangenheit war es einer Vielzahl von langjährig treuen Besuchern nicht mehr möglich, das Theater zu besuchen. Die steilen langen Treppen zur Toilette und zu den Vorstellungsräumen machten einen Besuch für ältere und körperlich Beeinträchtigte unmöglich. Durch die Schaffung der **Barrierefreiheit** können diese Menschen das Theater in Eisleben wieder besuchen.

Das Theater in Eisleben hat kaum Konkurrenz in der Stadt. Dies ist eine Chance für das Theater. Weitere Kultureinrichtungen mit einem Abendprogramm gibt es in der Lutherstadt Eisleben nicht.

Eine weitere Chance für das Theater ist die Schließung des „Hotels zur Klosterpforte“ in der Lutherstadt Eisleben. Viele Empfänge, Jubiläen von Unternehmen, Mitarbeiterversammlungen, Podiumsdiskussionen, Benefizkonzerte, die dort stattfanden, suchen einen neuen Veranstaltungsort und fragen im Theater Eisleben an. Die Zahl der Hausvermietungen nimmt dadurch zu. Dies hat für die Kulturwerk MSH gGmbH zur Folge, dass die Einnahmen, die Besucherzahlen und die Zahl der Veranstaltungen steigen sowie der Bekanntheitsgrad.

Vor über 2 Jahren fand ein guter Koch und Gastronom den Weg ins Theater. Eine Verbindung, die Früchte trägt. Der Gastronom Manuel Wirth bietet ein qualitativ hochwertiges gastronomisches Catering an. Sowohl Besucher, als auch Mitarbeiter und gastierende Künstler sind begeistert. Viele Besucher bleiben nach den Vorstellungen im Foyer sitzen und lassen den Abend bei gutem Essen, leckeren Getränken und Geselligkeit ausklingen.

Eine weitere Chance ist der Theatergarten rund um das Theater. In der Zeit von Corona noch stärker für Vorstellungen genutzt, erfreut sich der Theatergarten beim Publikum größter Beliebtheit. Viele andere Theater in Halle, Leipzig und Magdeburg stehen inmitten von Häusern ohne einen grünen Außenbereich. In Eisleben werden von Mai bis September viele Inszenierungen unter freiem Himmel aufgeführt.

Zwei Mitarbeiterinnen der Kulturwerk MSH gGmbH absolvierten 2022 den Lehrgang zum Vergabemanager bei der Sikosa des Landes Sachsen-Anhalt. Durch diese Ausbildung ist es der Kulturwerk MSH gGmbH möglich, EU-Fördermittel zur akquirieren. Mit Hilfe von EU-Fördermitteln konnten folgende Investitionen getätigt werden: Neubau Theaterwerkstatt, Schaffung eines Galeriegangs, Sanierung aller sanitären Anlagen im Theater, Erneuerung Bühnenböden und Seitenbühne. So konnten gute Bedingungen für Besucher und Mitarbeiter geschaffen werden.

Die Zahl der Kooperationen mit Schulen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz und darüber hinaus nehmen stetig zu. Die Kooperationen existieren nicht nur auf dem Papier, sondern werden durch das hohe Engagement der Theaterpädagogen des Theaters in Eisleben mit Leben gefüllt. Diese Kinder und deren Angehörige sind das Publikum von morgen.

Prognosebericht

Unter Berücksichtigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplans 2025 kann positiv in die Zukunft geblickt werden. Die Besucherzahlen entwickeln sich stetig gut, die Umsätze nehmen von Jahr zu Jahr zu. Trotz Preisinflation konnten Einsparungen in allen Bereichen verzeichnet werden. Ein Zeichen dafür, dass wirtschaftlich und effizient gearbeitet wird. Durch die Investitionen in das Anlagevermögen (Werkstatt, LKW, Maschinen Werkstatt, Digitalisierung etc.) konnten laufende Kosten reduziert werden. Die Einspareffekte kommen nun zum Tragen.

Lediglich die Tarife der Personalkosten steigen, können aber durch Einsparungen in den anderen Bereichen finanziert werden. Die Personalkosten steigen aufgrund der Tarifsteigerungen im NV Bühne und im TVÖD im Jahr 2025 um mindestens 3 %. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 85 TEUR. Dieser Anstieg kann durch Rücklagen, durch Einsparungen bei Neueinstellungen, durch Einsparungen in den Sachkosten und den erhöhten Umsätzen durch Erhöhung der Besucherzahlen gedeckt werden.

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant: Umsetzung des aktuellen Brandschutzkonzeptes und Brandmeldekonzeptes (50 TEUR), Umrüstung auf LED-Scheinwerfer (83,5 TEUR), Neubau einer Probe- und Freilichtbühne (50 TEUR), Tontechnik (9 TEUR), Mäh-, Kehr-, Schneeschiebetraktor (7,3 TEUR), Schließanlage 40 Innentüren (16, 1 TEUR), Edelstahlregal Gläser Gastronomie (2,3 TEUR) und Garagencontainer als Lagerraum (3 TEUR).

Die größte Investition ist der Neubau einer Probe- und Freilichtbühne. Der Neubau hat ein Gesamtvolumen an Kosten von 1.273 TEUR und soll in den Jahren von 2025 bis 2028 gebaut werden. Durch den Neubau kann der Raum/Saal als Probebühne genutzt werden. Aktuell proben die Ensembles auf den Bühnen im Theater (Studio-Bühne und Bühne Großer Saal). Die Bühnen könnten dann für Technische Einrichtungen, Hausvermietungen und andere Vorstellungen genutzt werden. Dadurch steigen Einnahmen durch Hausvermietungen und Hausvorstellungen und Personalkosten sinken. Durch die Probebühne kann das Personal effektiver eingesetzt werden. Bühnenbilder müssen nicht ständig auf- und abgebaut werden. Durch Öffnen einer Gebäudewand kann dann wiederum die Probebühne als Freilichtbühne genutzt werden. So können im Sommer größere Außenveranstaltungen stattfinden.

Im Jahr 2025 finden die Landesschultheatertage im Theater Eisleben statt. Vom 16. bis 19. Juni 2025 kommen Theatergruppen aus ganz Sachsen-Anhalt nach Eisleben. Während dieser Zeit finden im Theater und in der gesamten Lutherstadt Eisleben Treffen, Proben, Workshops, gemeinsames Beisammensein, Austausch, Info-Veranstaltungen und Aufführungen statt.

Die im Rahmen des 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans geplanten Verluste entsprechen der Summe der Abschreibungen. Daher sollten nach Fertigstellung der Probe- und Freilichtbühne nur Investitionen getätigt werden, die unbedingt benötigt werden, die gefördert werden und die Einspareffekte im Bereich anderer Aufwendungen haben. Dann verringern sich die Abschreibungen im Laufe der kommenden Jahre und/oder werden durch die Erträge der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Dadurch werden Verluste gemindert und Gewinne erzielt.

2.5.3.3 Kapitalzuführungen/-entnahmen

In 2024 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme durch den Gesellschafter Landkreis Mansfeld-Südharz.

2.5.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch die Beteiligung an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an die Beteiligung	
Zahlgrund	Betrag (€)	Zahlgrund	Betrag (€)
Mieten und Pachten (Mietzahlungen Jahresmiete Landwehr 5)	50.000,00	Zuschusszahlung gemäß Fördervertrag des Landkreises MSH mit der KW 2024-2028	1.613.000,00
Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Kostenerstattung der verauslagten Versicherungsprämien 2024)	12.423,52	Zuschüsse an übrige Bereiche (Zuwendungsbescheid vom 16.08.2024: Förderung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Klassenzimmerstücke))	14.000,00
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Überlassung Räumlichkeiten Theater für Jubiläum Kreismusikschule)	1.000,00
	62.423,52		1.628.000,00

Die Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH erhielt im **Wirtschaftsjahr 2024** auf Grundlage des Fördervertrages 2024 - 2028 vom 29.04.2024 eine nicht rückzahlbare Zuschusszahlung des Landkreises in Summe von 1.613.000,00 EUR als Projektförderung und Festbetragfinanzierung. Die Zuwendungen des Landkreises im Förderzeitraum bis 31.12.2024 dienen der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten sowie der notwendigen Investitionen. Betriebskosten sind alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten.

Die Verwendung der Zuwendungen gemäß des Zuwendungsvertrage 2024 - 2028 ist durch die gGmbH jährlich bis zum 31.10. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der durch die Gesellschaft dem Landkreis vorzulegende Verwendungsachweis wurde vorab durch den mit

der Jahresabschlussprüfung 2024 beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises sowie die Abstimmung der aufgeführten Kostenpositionen mit den Originalbelegen vorgenommen. Ferner hat der Wirtschaftsprüfer den ermittelten Betrag für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nachvollzogen. Mit Bescheinigung vom 28.08.2025 stellte er fest, dass bei der Gesellschaft im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 die im Verwendungsnachweis aufgeführten Erträge und Zuwendungen in Höhe von 4.014,4 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 4.014,4 TEUR angefallen sind.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landkreis erfolgte nach den Vorgaben des Zuwendungsvertrages vom 29.04.2024. Die Prüfung durch den Landkreis orientierte sich dabei an der Verwendungsnachweisprüfung des Landes Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, das die bisherigen Verwendungsnachweise der KW gGmbH ausnahmslos anerkannt hat. Auch in den bisherigen Prüfberichten des Landesrechnungshofes sind keine Feststellungen zum Verwendungsnachweis enthalten, die ein geändertes Prüfverfahren erfordern.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2024 konnte der Landkreis die im Sachbericht zur Eckdatenerhebung 2024 getätigten Ausführungen der Geschäftsführung bestätigen. Die Tätigkeiten der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH wurden als Grundlage und wesentlicher Beitrag zum Kulturleben im Landkreis Mansfeld-Südharz anerkannt. Im Ergebnis seiner Prüfungsfeststellungen und der Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Prüfbericht 2024 (auch im Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG) kann der Landkreis den Prüfungsvorgang abschließen und bestätigen, dass die Zuwendung in 2024 zweckentsprechend verwendet und der Zuwendungszweck mit den bewilligten Mitteln erreicht wurde. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Vorbehaltlich weiterer Prüfungsfeststellungen anderer Prüfstellen wurde der Vorgang abgeschlossen.

2.5.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2024 (Nr. 4)*

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der **Geschäftsführung** gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des Mitgliedes dieses Organs feststellen ließen. Die sinngemäße Anwendung dieser Regelung wird in § 130 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 KVG LSA für zulässig erachtet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr keine Vergütung erhalten.

3 Einzelberichterstattung Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB RD)

3.1.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Str. 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 0 34 75 / 61 23 30
Betriebssatzung	ab 01.01.2020 (Neufassung)	
Gründung	zum 01.01.2001 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolgeschafft des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	kein Stammkapital festgesetzt	
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) i. d. j. g. F im Auftrag des Landkreises Mansfeld-Südharz – mit Ausnahme der Aufgaben der Rettungsdienstleitstelle nach § 9 RettDG LSA. Die Aufgabenübertragung bezieht sich auf den Rettungsdienstbereich des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß § 7 Abs. 1 RettDG LSA, der durch die Satzung für den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie durch die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis entsprechend § 21 Abs. 2 i. V. m. Abs. 7 RettDG LSA definiert ist. Der Eigenbetrieb ist als Träger des Rettungsdienstes auch Leistungserbringer gemäß § 12 RettDG LSA.	

Organe (Stand 08.07.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Uwe Treskow	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
	Mitglieder:	<i>Stellvertreter/-in:</i>
	Frau Diana Müller (AfD)	<i>Herr Axel Kulbe</i>
	Herr Pascal Zak (AfD)	<i>Herr Bernd Rößler</i>
	Herr Gerd Wyszkowski (CDU)	<i>Herr Ulf Döring</i>
	Herr Torsten Fricke (CDU)	<i>Herr Hagen Hepach</i>
	Herr Michael Sommer (FBM)	<i>Herr Peter Franz</i>
	Herr Klaus Kotzur (DIE LINKE)	<i>Herr Daniel Feuerberg</i>
	Frau Jutta Fischer (SPD)	<i>Herr Jürgen Ludwig</i>
Beschäftigtenvertreter:	Herr Dirk Kuhn (Beschäftigter EB)	<i>Herr Carsten Hilpert (Beschäftigter EB)</i>
Kreistag	siehe Übersichten über Mitglieder und Fraktionen auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

**Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum 31.12.2023**

3.1.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr und wirkt beim Katastrophenschutz mit. Er beinhaltet die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung. Als Pflichtaufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis wird damit ein **öffentlicher Zweck** erfüllt.

Zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes (20.09.2025) lag **kein** durch den Kreistag **festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2024** vor.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar. Dieser wird aufgrund der **Kennzahlenmeldung zur vorgelegten Quartalsanalyse zum**

31.12.2024 dargestellt, die auch in den Quartalsbericht zum 31.12.2024 des Beteiligungsmanagements einfloss. Die Quartalsberichte des Beteiligungsmanagements werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig über das Ratsinformationssystem bzw. in Einzelfällen auch in Papierform auf dem Postweg zur Kenntnis gegeben.

Diese Übersicht zur Entwicklung der **betrieblichen Kennziffern in 2024** beruht auf der sog. **Tarifzonenauswertung** im Eigenbetrieb selbst. Für die Notfallrettung standen laut Haushaltspol 2024 16 Rettungstransportwagen (RTW), 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und zwei Mehrzweckfahrzeug (MFZ) in insgesamt 10 Rettungswachen und einer Außenstelle (Wallhausen) zur Verfügung. Das MZF wird dabei in der Tarifzonenauswertung nicht separat geführt; es gibt auch keine separate Gebühr für das MZF. Das MZF realisiert Einsätze in den Tarifzonen Krankentransportwagen (KTW) und RTW.

Belegart	Einsatzzeitraum	Anzahl Fahrten IST (ohne Fehlfahrten)	Fehlfahrten
KTW	01.01.-31.12.2024	2.886	114
	Plan 2024	2.350	
	Planerfüllung in %	122,8	
NEF	01.01.-31.12.2024	5.279	578
	Plan 2024	5.800	
	Planerfüllung in %	91,0	
Notarzt	01.01.-31.12.2024	5.329	-
	Plan 2024	5.800	
	Planerfüllung in %	91,9	
RTW	01.01.-31.12.2024	17.283	4.166
	Plan 2024	16.800	
	Planerfüllung in %	102,8	

NEF=Notarzteinsatzfahrzeug, RTW=Rettungstransportwagen, KTW=Krankentransportwagen

Fehlfahrten im Rettungsdienst ergeben sich z.B. bei einer Notarztbehandlung vor Ort, ohne dass der Patient in ein Krankenhaus gebracht wird (u.a. auch bei Weigerung des Patienten) oder z.B. bei Fehlalarmierungen. Für Fehlfahrten erfolgen keine unmittelbaren Kostenerstattungen durch die Krankenkassen.

3.1.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2023 (Nr. 3)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EB RD trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum **31.12.2023**. Dieser wurde am 11.12.2024 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes lag noch kein festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2024 vor.

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den **Jahresabschluss zum 31.12.2023** Bezug genommen.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Tätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2024 aufgenommen.

3.1.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Rechnungsprüfungsamt beauftragte mit Vertrag vom 22.04.2024 die Henschke und Partner mbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft) Halle (Saale) mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Hinsichtlich des **Jahresabschluss 2023** wurde am 23.10.2024 erklärt, dass die Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat. Das RPA hatte zum Prüfbericht bzw. aus eigenen Prüfungs-handlungen zum Jahresabschluss 2023 **keine Hinweise oder Beanstandungsanmerkungen** und hat somit auf die Erstellung eines eigenen Vermerkes zum Jahresabschluss per 31.12.2023 des EB RD verzichtet.

Der Betriebsleiter nahm zum abschließenden Prüfungsergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 Stellung und legte diese Stellungnahme dem Kreistag Mansfeld-Südharz am 11.12.2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes vor. In seiner Stellungnahme

verwies der Betriebsleiter darauf, dass die gesetzliche Vorgabe zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 bis zum 30.04.2024 festzustellen sei. Die vorgenannte gesetzliche Frist konnte aufgrund der erst Mitte des Nachfolgejahres stattfindenden Kostenträgerverhandlung mit der abschließenden Bestätigung und Anerkennung der Ist-Kosten (hier für 2023) nicht eingehalten werden. Nur die bestätigten und anerkannten Ist-Kosten lassen die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfers und der Stellungnahmen der Betriebsleitung hat der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz in seiner Sitzung am 11.12.2024 den **Jahresabschluss 2023** sowie den Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2023 der Betriebsleitung festgestellt.

Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) zum **31.12.2023** beträgt 4.953.536,25 EUR. Es wurde ein **Jahresfehlbetrag von insgesamt – 114.137,11 EUR** erwirtschaftet, der dem Bereich Rettungsdienst zuzuordnen ist.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von – 114.137,11 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Betriebsleitung wurde durch den Kreistag für das Haushaltsjahr 2023 entlastet und die Stellungnahme der Betriebsleitung zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Das Eigenkapital des Rettungsdienstes ergibt sich aus der Summe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, der Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum Jahresabschluss und dem Jahresfehlbetrag 2023.

Es wurden vorbehaltlich der erstmaligen Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenausgleich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Die Kassenverhandlung zu den Planansätzen für den Bereich des Regelrettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2023 fand am 19. Juli 2022 mit einer Einigung zwischen den Kostenträgern (Krankenkassen) und dem Eigenbetrieb statt. Zum 31. Dezember 2022 wurde eine Überdeckung für den Fahrdienst und den Notarztdienst in Höhe von 1.147.960,00 EUR festgestellt und bestätigt. Diese Kostenüberdeckung wurde bei der vorläufigen Entgeltkalkulation für das Jahr 2023 berücksichtigt und in 2023 erfolgswirksam aufgelöst. Mit den Kostenverhandlungen 2025 am 17.09.2024 wurde zum 31. Dezember 2023 eine Reduzierung der Überdeckung um 1.051.285,00 EUR auf 96.675,00 EUR festgestellt und bestätigt.

Die Gesamtüberdeckung und der daraus resultierende Sonderposten zum 31.12.2023 beträgt 96.675,00 EUR. Der Sonderposten wird im Rahmen der Berücksichtigung bei zukünftigen Gebühren ertragswirksam über die sonstigen ordentlichen Erträge aufgelöst.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2023: 755.726,35 EUR.

Vermögens- rechnung	2023		2022		2021		2023/2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	2.400	48	2.005	45	1.945	44	395	20
Umlaufvermögen	2.552	52	2.459	55	2.517	56	93	4
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	0	1	0	1	0	0	0
Gesamt- Vermögen	4.953	100	4.465	100	4.463	100	488	11
Passiva								
Eigenkapital	756	20	870	20	924	21	-114	-13
<i>Rücklagen aus Er- öffnungsbilanz</i>	<i>803</i>	<i>18</i>	<i>803</i>	<i>18</i>	<i>803</i>	<i>18</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Er- gebnisses</i>	<i>67</i>	<i>3</i>	<i>120</i>	<i>3</i>	<i>13</i>	<i>0</i>	<i>-53</i>	<i>-44</i>
<i>Fehlbetrags- vortrag</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Jahresergebnis	-114	-1	-54	-1	108	2	-60	111
Sonderposten für Gebührenaus- gleich	97	25	1.148	25	707	16	-1.051	-92
Rückstellungen	534	10	447	10	362	8	87	19
Verbindlichkeiten	3.567	45	2.000	45	2.463	55	1.567	78
Gesamtkapital	4.953	100	4.465	100	4.463	100	488	11

Ergebnisrechnung (TEUR)	2023	2022	2021	2023/2022	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.140	16.666	15.999	474	3
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	5	3	3	2	66
Sonstige ordentliche Erträge	1.085	61	22	1.026	1.678
Personal-aufwendungen	12.104	10.581	9.932	1.523	14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.007	4.601	4.237	406	9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	419	439	367	-20	-5
Finanzaufwendungen	31	449	716	-267	-37
Bilanzielle Abschreibungen	785	712	662	73	10
Jahresergebnis	-114	-54	108	-60	111

Kennzahlen zur Ertragslage	2023	2022	2021
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	-409	1.268	1.318
Personalintensität (%)	66,3	63,0	62,0

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2023	2022	2021
Anlagenintensität (%)	48,3	44,9	43,6
Eigenkapitalquote (%)	17,2	19,5	20,7
Verschuldungsgrad (%)	480,7	413,3	383,04

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2023	2022	2021
Liquidität 2. Grades (%)	65,0	273,5	154,9
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	31,5	43,4	47,5

3.1.3.2 Lage des Unternehmens (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023)

Grundlagen und allgemeine Entwicklung

Seit dem 1. Juni 2011 erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst die Leistungen des Rettungsdienstes nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 18.12.2012 für den gesamten Landkreis Mansfeld- Südharz sowie für Nordthüringen in der Ortschaft Mönchpiffl - Nikolausrieth.

Sitz des Betriebes ist in der Karl-Fischer-Str. 13 in der Lutherstadt Eisleben.

Gemäß § 118 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
4. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
5. einem Anhang sowie
6. den beigefügten Anlagen gemäß § 49 KomHVO/ § 118 Abs. 4 KVG LSA

und ist durch einen Rechenschaftsbericht (§ 118 (2,3) KVG LSA), der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2023 ist die Schlussbilanz per 31.12.2022 bzw. die Eröffnungsbilanz per 01.01.2023 (beide sind identisch).

Die Prüfung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 am 17. Oktober 2023 durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss 2023 erstellt und dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst hätte vier Monate nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 30. April 2024, aufgestellt werden müssen. Der Kreistag hat bis spätestens 31. Dezember 2024 über diesen zu beschließen.

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld- Südharz hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 den besonderen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2023.

Mit der Sitzung am 20. September 2023 hat der Kreistag die Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienstes Landkreis Mansfeld-Südharz beschlossen. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte am 16. November 2023.

Die Kassenverhandlung zu den Planansätzen für den Bereich des Regelrettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2023 fand am 19. Juli 2022 mit einer Einigung zwischen den Kostenträgern und dem Eigenbetrieb statt.

Entwicklung der Benutzungsentgelte:

Einsatzart (EUR)	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2022	Gebühr pro Einsatz ab 01.01.2023
RTW	670,00	695,00
NEF	274,00	300,00
KTW	220,00	250,00
Notarztpauschale	291,00	291,00
Verwaltungspauschale	17,00	17,00
Leitstellenpauschale	24,00	36,50

Die Berechnung der Entgelte für das Jahr 2023 basiert auf der Grundlage von folgenden Einsatzgrößen:

- RTW 16.500 Einsätze
- NEF 6.200 Einsätze
- KTW 2.100 Einsätze
- Notarzt 6.200 Einsätze

Am 17.09.2024 fanden die Kostenträgerverhandlungen statt. Die IST Kosten 2023 wurden bestätigt. Die IST- Kosten des Jahres 2023 des Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld- Südharz belaufen sich auf 18.192.201,00 €. Diese Kosten sowie die Bestätigung der Unterdeckung von -1.051.285,00 € durch die Gesamtheit der Kostenträger, waren Bestandteil der Kostenträgerverhandlung am 17.09.2024. Zum 31.12.2023 besteht eine Überdeckung in Höhe von 96.675,00 €.

Ergebnisrechnung

Erträge

Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Plan 16.983.500,00 EUR, IST 17.140.801,22 EUR = Abweichung 157.301,22 EUR

Bei der Berechnung der Benutzungsentgelte wurde von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Einsatzzahlen	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
RTW	16.500	16.988	488
NEF	6.200	5.695	-505
KTW	2.100	2.426	326
Gesamt	24.800	25.109	309

Im Plan 2023 wurde mit einem Einsatzaufkommen für alle Rettungsmittel von insgesamt 24.800 Einsätzen gerechnet. Nach Abschluss des Jahres 2023 wurden insgesamt 25.109 Einsätze abgerechnet. Hinzu kommen die Gebühren für die Notarztpauschale.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Erlöse aus Grundgebühr	14.121.559,96 EUR
Erlöse aus Notarzteinsatzpauschale	1.677.906,00 EUR
Erlöse aus Verwaltungspauschale	426.218,33 EUR
Erlöse aus Leitstellenpauschale	915.116,93 EUR
Erlöse aus km-Pauschale	25,00 EUR

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 658.400 EUR, IST 1.084.678,90 EUR = Abweichung 426.278,90 EUR

Die Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren im Bereich Notarzt und Fahrdienst werden über einen Sonderposten abgebildet. Im Jahr 2023 erfolgte eine Inanspruchnahme / Teilauflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.051.285,00 €.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich durch den Verkauf von Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 28.557,15 EUR.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Plan 11.508.800,00 EUR, IST 12.104.008,66 EUR = Abweichung 595.208,66 EUR

Im Jahr 2023 wurden durch die Krankenkassen 167 Vollkräfte für den Einsatzdienst genehmigt. Die Anzahl der Vollkräfte erhöhte sich aufgrund einer Vorhaltungserweiterung nach Begutachtung des Rettungsdienstbereiches im Vergleich zum Vorjahr um 12 VK sowie um weitere 4 VK aufgrund der Arbeitszeitanpassung. Die erforderliche Erweiterung erfolgte nach Abstimmung und Genehmigung durch die Kostenträger.

Aufgrund von tariflichen Anpassungen und einer mit den Kostenträgern zusätzlich vereinbarten sukzessiven Erhöhung des Anteils an qualifizierten Notfallsanitätern bezogen auf die Anzahl der Vollzeitkräfte, steigen die Personalkosten stetig.

Mit der Tarifverhandlung für die Kommunen wurde eine Entgelterhöhung in drei Stufen beschlossen.

- Entgelterhöhung nach 14 Monaten Verzögerung:
 - 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
 - 01.03.2024: +200 €, anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 €

- Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld":
 - Juni 2023: 1.240 €
 - Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220 €

Die Arbeitnehmerzahl betrug im Haushaltsjahr 2023 im Durchschnitt 209 Beschäftigte (2022: 195). Beamte waren nicht beschäftigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 4. 895.900 EUR, IST 5.006.808,56 EUR = Abweichung 110.908,56 EUR

Die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen wurden insgesamt mit 65.000 EUR für alle Rettungswachen veranschlagt. Im Laufe des Jahres wurden Reparaturen, laufende Wartungen sowie größere Renovierungsmaßnahmen in den Rettungswachen durchgeführt. Somit entstanden Kosten von insgesamt 106.509,05 EUR.

Bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen wurden insgesamt 219.100,00 EUR eingeplant. Nach Abschluss des Haushaltjahres wurden 299.802,67 € verausgabt. Die höheren Ausgaben ergeben sich vorwiegend in den Bereichen der Elektroenergie und Heizungskosten. Im Jahr 2022 wurde für die Versorgung in diesem Bereich eine öffentliche Ausschreibung durch den Landkreis realisiert, welche begründet aus der damaligen Energiekrise zu sehr teuren Versorgungsverträgen mit den Stadtwerken Sangerhausen führte. Diese teuren Versorgungsverträge, führten insbesondere bei den durch den Landkreis verwalteten Rettungswachen beginnend ab 2023 zu deutlichen Mehrausgaben.

Die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen wurden mit 605.100 € geplant. Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoffe, Reifen, Instandhaltung, TÜV sowie Leasing von Fahrzeugen. Diese Position wurde mit Kosten in Höhe von 10.752,35 € überschritten. Die Instandhaltungskosten wurden mit 12.480,84 € überschritten. Es mussten mehrere größere unvorhersehbare Schäden reguliert werden und bestellte Ersatzbeschaffungen konnten aufgrund von Lieferproblemen der Autohersteller nicht in Betrieb genommen werden, was ebenfalls zu höheren Reparaturaufwendungen bei den dann länger genutzten und eigentlich zu ersetzenen Fahrzeugen führte.

Im Jahr 2023 war die Dienstbekleidung mit einem Budget von 45.000 € veranschlagt. Nach Abschluss des Jahres beliefen sich die tatsächlichen Kosten jedoch auf 92.443,03 €. Diese Überschreitung ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Vorjahren zurückzuführen. Die häufigen Reinigungs- und Desinfektionszyklen führten zu einem erhöhten Verschleiß der Dienstbekleidungen und Schutzausrüstungen, die daher ersetzt werden mussten. Um die Situation zu verbessern, wurde im Jahr 2023 ein Qualitätsmanage-

ment-Dokument (QM-Dokument) erstellt. In diesem Dokument sind die erforderlichen Bekleidungen sowie die Anzahl der benötigten Teile für die Mitarbeiter klar definiert und vorgeschrieben. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, zukünftige Kosten besser zu planen und den Verschleiß der Bekleidung zu minimieren.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte waren die Fortbildungskosten deutlich höher als geplant. In diesem Sachkonto befinden sich die Schulkosten für die Auszubildenden, Kosten Führerschein, Kosten Rezertifizierung, Fortbildung Verwaltung und Personalrat. Die Kosten im Bereich Fahrdienst waren mit zu geringen Mitteln veranschlagt. Der Planansatz wurde mit 49.771,94 € überschritten.

Im Bereich des medizinischen Fachbedarfes wurden 243.066,43 € verausgabt. Diese Mittel liegen 21.933,57 € unter den Plankosten.

Unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte, Wäschereinigung, Inanspruchnahme Dienste Dritter, Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung sowie die Leistungen der Leitstelle enthalten. Der Planansatz von 3.101.000,00 € wurde um 116.932,79 € unterschritten. Diese Unterschreitung begründet sich hauptsächlich in der Abrechnung der IST-Kosten der Leitstelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 365.100,00 EUR, IST 418.571,05 EUR = Abweichung 53.471,05 EUR

Aufgrund der Dienstwagen konnten bei den Reisekosten Einsparungen in Höhe von 15.104,66 € erzielt werden.

Dagegen waren bei den Geschäftsaufwendungen die Kosten für Telefongebühren 6.589,29 € höher als im Plan. Die Kosten für EDV fielen 25.214,22 € höher als geplant aus. Dies ergibt sich anhand der Wartungsverträge und der benötigten Serviceleistungen.

In den Bereichen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind die Versicherungen für Kraftfahrzeuge und weitere Versicherungen enthalten. Der Planansatz von 119.700,00 € wurde mit 12.762,08 € überschritten. Sämtliche Einsatzfahrzeuge des Eigenbetriebes sind beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich) versichert. Aufgrund der eigenen Schadensstruktur (als Versicherter) des Vorjahres aber auch der Schadensstruktur der Mitgliedsorganisationen bzw. Körperschaften wird eine Prämie / Beitrag ermittelt. Dieser ermittelte Beitrag ist am Anfang des Jahres im Voraus zu entrichten. Im Nachfolgejahr wird durch den KSA eine Spitzabrechnung realisiert, welche dann das tatsächliche Versicherungsrisiko des Vorjahres

abbildet und rückwirkend abgerechnet wird. Diese Spitzabrechnung erfolgt jeweils im nachfolgenden Jahr.

Im Bereich Aufwand für Wertberichtigungen wurden die durch die Kostenträger genehmigten Forderungsabschreibungen gebucht. Nach der IST-Kosten Verhandlung für das Jahr 2023 wurden Forderungen in Höhe von 42.514,50€ ausgebucht.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Plan 12.400,00 EUR, IST 30.515,00 EUR = Abweichung 18.115,00 EUR

Aufgrund der Zinsentwicklung und der Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens im Jahr 2023 waren deutlich mehr Zinsaufwendungen fällig als geplant.

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 16.983.500,00 EUR, IST 17.039.542,97 EUR = Abweichung 56.042,97 EUR

Die Einzahlungen haben den Planansatz überschritten. Dies begründet sich hauptsächlich in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese fielen aufgrund des höheren Einsatzaufkommens deutlich höher als geplant aus.

Die öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelte überschreiten den Planansatz um 48.662,45 EUR.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 16.782.200,00 EUR, IST 17.448.685,38 EUR = Abweichung 666.485,38 EUR

Im Bereich der Auszahlungen kommt es hauptsächlich zu Abweichungen aufgrund der Fälligkeiten. Zum Jahresende bzw. Jahresanfang kommt es zu Verschiebungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die Erträge bzw. Aufwendungen entsprechend ihrer Entstehung zugeordnet. Im Finanzplan werden Einzahlungen und Auszahlungen nach ihrem tatsächlichen Zahlungstermin erfasst.

Investitionsübersicht

Mit der Erstellung des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltsplanes 2023 wurden für das Haushaltsjahr folgende Investitionen veranschlagt.

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Ersatzbeschaffung 7 RTW	984.000,00	0,00	-984.000,00
Ersatzbeschaffung 1 NEF	85.000,00	0,00	-85.000,00
Ausstattung alle Rettungsmittel	110.000,00	3.371,90	-106.628,10
Kommunikation + Digitalisierung	53.000,00	60.743,94	+7.743,94
Ausstattung für alle RW	50.000,00	48.910,59	-1.089,41
Medizintechnik	387.000,00	476.720,67	+89.720,67
Ausstattung Verwaltung	3.000,00	0,00	0,00
DV- Software	0,00	4.039,51	+4.039,51
RW Schwenda	1.359.500,00	911,00	-1.358.589,00
GESAMT INVESTITION	3.031.500,00	594.697,61	

Zusätzlich mussten im Haushaltsjahr 2023 Investitionen durchgeführt werden, welche im Jahr 2022 nicht vollständig realisiert wurden. Für diese Investitionen wurden folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

in EUR	Ermächtigung	IST	Abweichung
Beschaffung 4 RTW	552.163,22	588.480,22	+ 36.317,00
Medizintechnik	16.693,90	0,00	-16.693,90
GESAMT INVESTITION	568.857,12	588.480,22	

Im Jahr 2023 standen 29.000,00 EUR an Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen zur Finanzierung des Anlagevermögens zur Verfügung.

Im Laufe des Haushaltjahres 2023 wurden für die veranschlagten Investitionen Ausgaben in Höhe von 1.183.177,83 EUR getätigt. Folgende Investitionen wurden durchgeführt:

- **Fahrzeuge**

Planansatz 1.069.000 EUR + Ermächtigungsübertragung 552.163,22 EUR

Ist 588.480,22 EUR = Abweichung – 1.032.683,00 EUR

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Beschaffung 4 RTW	552.163,22	588.480,22	+36.317,00
Beschaffung 7 RTW 2023	984.000,00	0,00	-984.000,00
Ersatzbeschaffung NEF 2023	85.000,00	0,00	- 85.000,00
GESAMT INVESTITION	1.621.163,22	588.480,22	- 1.032.683,00

Unter der Beschluss-Nr. BtA EB RD 21-13/2022 hat der Betriebsausschuss am 05.04.2022 die Vergabe zur Beschaffung von vier Rettungstransportwagen beschlossen. Die Lieferung der Fahrzeuge konnte erst im Jahr 2023 erfolgen.

Die Vergabe zur Beschaffung von vier RTW, einem Notfallkrankentransportwagen / Mehrzweckfahrzeug und einem Notarzteinsatzfahrzeug nach öffentlicher Ausschreibung nach VOL / A wurde durch den Betriebsausschuss am 02.05.2023 beschlossen. Die Kostenträger stimmten nach Prüfung des Angebotes der Ersatzbeschaffung und den dadurch entstehenden Mehrkosten zu.

Die dazu notwendigen zusätzlichen Kosten wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung freigegeben.

- **Sonstige Ausrüstungsgegenstände:**

Planansatz 603.000,00 EUR + Ermächtigungsübertragung 16.693,90 EUR

Ist 589.747,10 EUR = Abweichung -29.946,80 EUR

in EUR	Plan	IST	Abweichung
Sonstige Ausstattung	3.000,00	0,00	-3.000,00
Medizintechnik 2022	16.693,90	0,00	-16.693,90
Ausstattung RW 2023	50.000,00	48.910,59	-1.089,41
Medizintechnik 2023	387.000,00	476.720,67	+89.720,67
Kommunikation 2023	53.000,00	60.743,94	+7.743,94
Container Hettstedt	0,00	31.059,00	+ 31.059,00
GESAMT INVESTITION	619.693,90	589.747,10	-29.946,80

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Vergabe zur Beschaffung von 6 EKG / Defibrillator-Einheiten und 4 Reanimations-Einheiten im Rahmen einer frei-händigen Vergabe nach VOL / A beschlossen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Plan 4.077.900 EUR / IST 1.190.000,00 EUR = Abweichung -2.887.900,00 EUR

Mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dass alle Investitionen durch Investitionskredite finanziert werden. Im Jahr 2023 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.190.000,00 EUR realisiert.

Die Kreditaufnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

- 590.000,00 EUR Beschaffung 4 RTW
- 600.000,00 EUR Beschaffung RTW und Medizintechnik
- 1.190.000,00 EUR**

Es werden Kreditermächtigungen in Höhe von 1.069.000,00 EUR nach 2024 übertragen.

Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Plan 867.100,00 EUR / IST 677.099,86 EUR = Abweichung -190.000,14 EUR

Bei den Tilgungsleistungen für Kredite kommt es zu Abweichungen, da die Kreditaufnahmen später als geplant durchgeführt wurden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Plan 0,00 EUR, IST 1.086.821,22 EUR = Abweichung 1.086.821,22 EUR

Auf dem Konto besteht zum 31.12.2023 ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.086.821,22

Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten

Plan 0,00, IST 32.416,30 EUR = Abweichung 32.416,30 EUR

Zum 01.01.2023 bestand auf dem Konto der Sparkasse Mansfeld-Südharz ein Liquiditätskredit in Höhe von 32.416,30 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres (§ 48 Abs. 2

Nr. 1 KomHVO

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren folgende:

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges sind auch im laufenden Haushalt Jahr weiter spürbar. Die Preise im Bereich Energie und Betriebsstoffe haben sich zwar stabilisiert und zurückentwickelt, verharren aber auf einem höheren Niveau als vor der Krise. Aufgrund der sich veränderten Sicherheitslage, ist es erforderlich dauerhafte Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich Energie, Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial und Medikamenten zu treffen sowie Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur Rettungsdienst zu planen und umzusetzen.

Die langen Lieferzeiten für neue Rettungsmittel stellen eine erhebliche Herausforderung für die technische Sicherstellung des Rettungsdienstes dar. Zu Kompensation ist eine Anpassung in der Planung zukünftiger Reinvestitionen in diesem Bereich erforderlich.

Am 21. Mai 2024 wurden nach der vierten Verhandlungs runde für die Beschäftigten in den kommunalen Rettungsdiensten die Verhandlungen von Seiten der Gewerkschaften vorerst abgebrochen. Eine Hauptforderung der Gewerkschaften ist die Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit im Rettungsdienst von derzeit 48 Stunden auf bis zu 42 Stunden. Eine solche Reduzierung würde einen erheblichen personellen Aufwuchs in den Rettungsdiensten erforderlich machen, während gleichzeitig die Fachkräfteproblematik weiterhin akut besteht. Die Tarifverhandlungen für die kommunalen Rettungsdienste wurden von Seiten der

Gewerkschaften vorerst abgebrochen und werden voraussichtlich nicht vor 2025 weitergeführt.

Darüber hinaus ist der aktuelle geltende Tarifabschluss mit einer relativ kurzen Laufzeit versehen, was die Planung der zukünftigen Personalkosten erschwert.

Durch die Stadt Halle (Saale), den Landkreis Saalekreis und den Landkreis Mansfeld-Südharz wird gemeinsam ein Telenotarztsystem ab 01.10.2024 erprobt werden. Erprobt werden soll in Vorbereitung einer landesweiten Etablierung, ob und mit welchem Aufwand es technisch und organisatorisch möglich ist, ein Telenotarztsystem in den Rettungsdienstbereichen Mansfeld-Südharz, Halle/Nördlicher Saalekreis und südlicher Saalekreis-Merseburg/Querfurt einzuführen. Das gemeinsame Handeln der Rettungsdienstbereiche der Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz und der Stadt Halle (Saale) wird in einer Zweckvereinbarung geregelt. Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich weiterhin deutlich verschlechtert. Eine Kompensation durch Beitragszuwächse ist aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht gegeben. Zudem kämpfen die Kliniken in Sachsen-Anhalt mit finanziellen Problemen. Diese Entwicklung kann direkte Auswirkungen ggf. sogar kurzfristig auf den Rettungsdienst haben.

4. Bewertung der Jahresrechnungen (gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst beendet das Haushaltsjahr mit einem negativen Jahresergebnis. Das Jahresergebnis kann in Höhe von 66.774,00 durch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt und in Höhe von -47.363,11 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In Folge der Ist-Kostenfeststellung wurde der bestehende Sonderposten für den Gebührenausgleich im Jahr 2023 um 1.051.285,00 € gemindert. Der noch bestehende Sonderposten wird in den Folgejahren bei entsprechender Berücksichtigung der zukünftigen Entgeltbemessung ertragswirksam aufgelöst.

Alle mit den Kostenträgern vereinbarten Erträge und Aufwendungen werden in der Jahresrechnung abgebildet. Die Gründe für das Jahresergebnis ergeben sich aus den Buchungen außerhalb des KLN. Zu diesen Buchungen zählen hauptsächlich Rückstellungsentwicklungen und die Fortschreibung der Vorratsbestände.

4.1 Ausblick und Beurteilung der damit identifizierten Risiken (48 Ab. 2 Nr. 2 KomHVO)

Der Rettungsdienst hat als öffentliche Aufgabe eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Jeder Bürger hat einen Anspruch darauf, im Notfall schnellstmöglich zuverlässige und professionelle Hilfe zu erhalten. Die stete Weiterentwicklung der Rettungskette aufgrund der sich verändernden

gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist daher unerlässlich.

Die Anzahl der im Landkreis Mansfeld-Südharz erforderlichen Rettungswachen und der dort stationierten Einsatzfahrzeuge orientiert sich an den Vorgaben des Landesrettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und damit einhergehend an der Erreichung der vorgegebenen gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten beim Rettungswagen und 20 Minuten beim Notarzt.

Im Jahr 2022 informierten die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, dass sie eine grundlegende Strukturveränderung und Profilschärfung an ihren drei Standorten bis zum 01.01.2023 vornehmen werden. Entsprechend dem RettDG LSA müssen Auswirkungen von infrastrukturellen Veränderungen in der medizinischen Versorgung innerhalb eines Landkreises in den Rettungsdienstbereichsplan einfließen. Somit wurde, um die zu erwartenden Auswirkungen auf den Rettungsdienst objektiv einschätzen zu können, in Abstimmung mit den Kostenträgern ein externes Gutachten durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst in Auftrag gegeben. Aufgrund der Feststellungen aus dem Gutachten war eine Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan zum 01.04.2023 erforderlich. Die damit verbundenen organisatorischen, technischen und personellen Anpassungen wurden beginnend ab 01.01.2023 sukzessive umgesetzt und waren mit Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.04.2023 abgeschlossen. Entsprechend den Erkenntnissen aus dem Gutachten, verursacht die Umstrukturierung der Kliniklandschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz ab 2023 im Einsatzbereich Hettstedt einen weiteren Nacht-RTW (Mo-So) und einen weiteren Tag RTW (werktags) sowie im Einsatzbereich Lutherstadt Eisleben einen weiteren Tag-RTW (werktags). Der zusätzliche Personalbedarf beläuft sich auf 12 Planstellen (6 Notfallsanitäter EG P8 / 6 Rettungssanitäter EG 4).

Im Jahr 2024 wurde eine weitere Begutachtung des Rettungsdienstes realisiert, um die Effizienz der umgesetzten Maßnahmen, die Erfüllung der Hilfsfrist sowie die Aufteilung der Rettungswachenbereiche zu analysieren. Aus dem Gutachten schlussfolgernd ist erkennbar, dass die eingeleiteten Maßnahmen im Jahr 2023 nicht ausgereicht haben, um die Veränderungen im klinischen Bereich zu kompensieren. Insbesondere die Verlängerung der Transportwege für Rettungsmittel hat offensichtlich negative Auswirkungen auf die Reaktionszeiten und die Effizienz des Rettungsdienstes. Die strategische Neuausrichtung des Standortes Klostermansfeld, die Optimierung der Einsatzplanung sowie Anpassungen im Bereich der Vorhaltung werden Maßnahmen sein, welche der Eigenbetrieb zur Optimierung umsetzen muss.

Die Entwicklungen im klinischen Bereich mit Auswirkungen auf den Rettungsdienst werden weiter forschreiten. Getrieben von Kostendruck, Personalmangel und der gesundheitspoli-

tischen Notwendigkeit umzustrukturieren, werden die Kliniken voraussichtlich ihr Profil weiter schärfen, Kapazitäten und Leistungsangebote in der Fläche verringern, an den Maximalversorgern aber weiter ausbauen. Des Weiteren wird der Grad der ambulanten Versorgung, auch durch Krankenhäuser zunehmen.

Der Rettungsdienst muss sich genauso wie die anderen Sektoren in der medizinischen Versorgung diesen Entwicklungen stellen, seine Leistungen entsprechend anpassen, sich aktiv in neue Versorgungsansätze und Diskussionen dazu einbringen und diese aktiv mitgestalten. Der alleinige Fokus der Vergangenheit auf die „Lebensgefahr“ wird der Rettungsdienst insgesamt hinter sich lassen.

Der Rettungsdienst der Zukunft wird weiterhin schwerste Erkrankungen oder Verletzungen versorgen. Er wird aber auch mehr Verlegungen mit immer weiteren Wegstrecken aufgrund der Veränderungen in den Kliniken leisten müssen. Des Weiteren wird er aufgrund fortschreitender Kompetenzen des nichtärztlichen Personals stärker und eigenverantwortlich Patienten am Ort versorgen oder Patienten in ambulante Einrichtungen und nicht wie bisher ausschließlich in klinische Einrichtungen verbringen.

Hier ist die Sozialgesetzgebung gefordert, die Grundlagen zur Refinanzierung solcher Versorgungen zu schaffen, denn aktuell werden rettungsdienstliche Leistungen nur vergütet, wenn der Rettungswagen transportiert und dies auch nur in klinische Einrichtungen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz bringt sich dabei aktiv in die Veränderung und Fortentwicklung des Rettungsdienstes ein. So befindet sich das im Jahr 2023 intensiv zwischen Eigenbetrieb Rettungsdienst, Kostenträgern und Ministerien abgestimmte Modellvorhaben „Zuführung in ambulante Versorgungseinrichtungen durch den Rettungsdienst MSH“ seit 01.01.2024 in der Umsetzung.

Der Start des gemeinsamen Modelprojektes Telenotarzt in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.10.2024 ist ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung einer modernen und effizienten Notfallversorgung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst, dem Rettungsdienst Halle (Saale) und dem Saalekreis wird zeigen, wie wichtig Kooperationen in der Gesundheitsversorgung sind. Durch die Erprobung eines gemeinsamen Telenotarztsystems wird nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung in den drei Gebietskörperschaften verbessert, sondern auch wertvolle Erfahrungen gesammelt, die für eine landesweite Implementierung von Telenotarztsystemen von großer Bedeutung sein werden.

Die Zweckvereinbarung zwischen den Rettungsdienstbereichen der Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz und der Stadt Halle (Saale) ist zudem ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Solche Initiativen können als Modell für zukünftige Projekte dienen und dazu beitragen, die Effizienz und Effektivität der Notfallversorgung in der gesamten Region zu steigern.

Dagegen kommt es beim Landesprojekt -Digitalisierung des Rettungsdienstes zu deutlichen Verzögerungen in der Projektumsetzung. Die Kürzung der Landesmittel für dieses Projekt von 2,5 Millionen Euro auf 1,25 Millionen Euro ist besorgniserregend, da sie die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erheblich gefährden könnte. Die Abhängigkeit von Kostenträgern zur Schließung der Finanzierungslücke kann zu langwierigen Abstimmungsprozessen führen, die die dringend benötigte Entwicklung in diesem Bereich weiter verzögern.

Die Herausforderungen, vor denen der Rettungsdienst steht, sowie die Bedeutung des Rettungsdienstes für die Gesundheitsversorgung aber auch für die Gefahrenabwehr sind vielfältig und erfordern ein tiefes Verständnis sowie eine proaktive Herangehensweise der Landesregierung. Es ist unrealistisch, die Finanzierung der notwendigen Anpassungen und Entwicklungen ausschließlich über Sozialversicherungsbeiträge zu sichern. Eine breitere finanzielle Basis, die zusätzliche staatliche Mittel, Förderungen oder innovative Finanzierungsmodelle umfasst, ist unerlässlich.

Anhaltend den Eigenbetrieb beeinflussende Entwicklungen sind die Energiewende, Energiekosten, Lieferverzögerungen oder Nichtverfügbarkeiten im Bereich einzelner Investitions- und Verbrauchsgütergruppen, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel sowie inflationäre Entwicklungen, welche es weiterhin punktuell erschweren, verlässliche mittel- oder gar langfristige Planungen zu erstellen.

Die dynamischen Kostensteigerungen in der Vorhaltung, die durch die Entwicklungen im Rettungsdienst und die Einführung neuer Systeme wie des Telenotarztes entstehen, sind für die Fortentwicklung des Rettungsdienstes unvermeidlich. Diese Investitionen sind jedoch entscheidend für die Fortentwicklung des Systems, einer perspektivischen Kostenstabilisierung und die Verbesserung der Notfallversorgung insgesamt. Zudem sind diese Kostenentwicklungen im Kontext der Kompensationsanstrengungen des Rettungsdienstes zu betrachten, insbesondere in Anbetracht der erheblichen Veränderungen oder sogar des Wegfalls bestimmter Strukturen in der Gesundheitsversorgung.

Eine weitere Herausforderung der kommenden Jahre ist eine Verbesserung und Fortentwicklung der Rettungswachen-Infrastruktur. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wird hier einen Paradigmenwechsel realisieren. Aktuell sind alle Rettungswachen des Eigenbetriebes gemietet. Zum 01.01.2025 werden die Rettungswachen Lutherstadt Eisleben und Nienstedt vom Landkreis an den Eigenbetrieb übergehen. Den Beschluss dazu hat der Kreistag des Landkreis

Mansfeld-Südharz am 28.08.2024 getroffen. Zudem wird der Neubau der Rettungswache in Schwenda durch den Eigenbetrieb realisiert. Hier wurde in 2023 das Grundstück erworben, bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt sowie die Planungsleistungen vergeben. Ein realistischer Baubeginn ist aber nicht vor Anfang 2025 zu erwarten. Diese Verzögerung, welche sich aus der Planung und Genehmigung ergeben, hat aber ggf. positive Effekte auf die Gesamtkosten des Projektes. Denn Aufgrund der eingebrochenen Nachfrage nach Bauleistungen und Material ist ein deutlicher Rückgang der Preise hier erkennbar.

Der Eigenbetrieb sieht eine eigene Rettungswachen-Infrastruktur als erforderlich an, um zum einen den Anforderungen an Betriebsstätten gerecht zu werden und zum anderen bereits benannten Faktoren wie steigende Energiekosten und den Herausforderungen der Energiewende zu begegnen. Denn auch für den Eigenbetrieb gilt es seinen CO2-Abdruck deutlich zu reduzieren, bei neuen oder eigenen Objekten den Großteil der benötigten Energie im Idealfall selbst zu erzeugen sowie die Voraussetzungen für alternative Antriebsformen zu schaffen.

Der Neubau der Hauptrettungswachen Sangerhausen und Hettstedt sind Bestandteil des Strukturwandelprojektes REGENT des Landkreis Mansfeld-Südharz. Das Strukturwandelprojekt REGENT sieht die Errichtung und den Betrieb von zwei medizinischen Versorgungszentren mit angebundenen Rettungswachen-Standorten vor. Die Betreibung der MVZ soll am Standort Sangerhausen durch ein zu gründendes Tochterunternehmen zwischen Universitätsklinikum Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgen. Die Betreibung des MVZ Hettstedt soll durch den Eigenbetrieb realisiert werden. Hierzu wurde der Landrat durch Kreistagsbeschluss am 14.06.2023 beauftragt, die erforderliche Neufassung der Betriebssatzung zur Erweiterung des Eigenbetriebes, um einen Betriebsteil MVZ vorzubereiten. Die wirtschaftlichen Risiken beim Betrieb eines MVZ ergeben sich vor allem aus dem Personalmangel / Ärztemangel und nicht aus einem Nachfragemangel nach medizinischer Versorgung. Hier ist die Herausforderung im weiteren Projektverlauf, die Grundlagen für einen versorgungsauftragsgerechten und kostendeckenden Betrieb zu schaffen. Schwerpunkte sind hier die Satzungsgestaltung, die Anpassung und Erweiterung der betrieblichen Organisationsstruktur sowie die Personalbeschaffung für die ärztliche Leitung sowie den weiteren ärztlichen und nichtärztlichen Bereich. Vor allem die Personalbeschaffungen im ärztlichen Bereich stellt für das Teilprojekt Hettstedt die größte Herausforderung und zugleich den Kern des wirtschaftlichen Risikos dar.

Die Kosten des Rettungsdienstes werden für jedes Haushaltsjahr mit den Krankenkassen verhandelt. Diese Kassenverhandlungen bilden die Grundlage für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes. Die Gesamtkosten werden bei diesen Kassenverhandlungen durch die zu erwartenden abrechenbaren Einsätze geteilt. Die entsprechenden Kostenverhandlungen für das Haushaltsjahr 2023 erfolgten am 19.07.2022 und für das Haushaltsjahr 2024 am 15.08.2023. Damit verfügt der Eigenbetrieb über die notwendige Planungssicherheit für die zukünftige

Entwicklung und Aufgabenerfüllung. Alle beabsichtigten Projekte und Maßnahmen werden fortlaufend mit den Kostenträgern abgestimmt.

Wirtschaftliche Risiken, die die Existenz des Eigenbetriebes gefährden könnten, existieren aktuell nicht. Es werden Quartalsberichte durch die Betriebsleitung erstellt und dem Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden vierteljährlich Betriebsausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes umfassend informiert.

5. Ausführungen des Haushalskonsolidierungskonzepts oder sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat kein Haushalskonsolidierungskonzept. Zur Liquiditätsverbesserung erfolgt eine zeitnahe Fälligstellung der Forderungen gegenüber den Kostenträgern.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung der Fehlbeträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Die Rücklage in Höhe von 803.089,46 EUR ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2008.

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	803.089,46 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	66.774,00 EUR
Jahresergebnis 2023	-114.137,11 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2023	755.726,35 EUR

7. Weiterführende Angaben und Erläuterungen

Gemäß §7 RettDG LSA ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, den Rettungsdienstbereichsplan als Satzung in Abständen von mindestens fünf Jahren fortzuschreiben. Hierfür wird ein unabhängiger Sachverständiger hinzugezogen. Das letzte umfassende Rettungsdienstgutachten wurde im Jahr 2020 erstellt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens war es notwendig, die Vorhaltung im Rettungsdienstbereich (RDB) Eisleben ab dem 01.01.2021 zu erhöhen. Diese Anpassung führte zu einem zusätzlichen Personalbedarf von acht Planstellen, sodass dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die Kostenträger insgesamt 160 Vollkräfte im Einsatzdienst genehmigt wurden. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 h ergab sich zudem ab 2023 ein weiterer Personalbedarf an 4 Vollzeitkräften.

Im Jahr 2022 wurde aufgrund der geplanten Umstrukturierung der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, die zum 01.01.2023 in Kraft trat, eine ergänzende Begutachtung durchgeführt. Diese basierte auf den Datensätzen von 2020. Die Erkenntnisse aus diesem Gutachten machten es erforderlich, die rettungsdienstliche Versorgung an die veränderte Krankenhauslandschaft anzupassen. Daher wurde die Vorhaltung in den Rettungswachenbereichen Hettstedt und Lutherstadt Eisleben ab dem 01.01.2023 erhöht. Diese Erweiterung führte zu einem zusätzlichen Personalbedarf von 12 Vollkräften, sodass dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die Kostenträger nun insgesamt 176 Vollkräfte im Einsatzdienst genehmigt wurden.

In der Verwaltung werden 11 Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und 2 Wachleiter zugeordnet, während jährlich 6 Auszubildende in dem Berufsbild Notfallsanitäter ausgebildet werden.

Im Eigenbetrieb Rettungsdienst gibt es jährlich Abweichungen zwischen dem Stellenplan und der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl. Ein Grund dafür sind die Teilzeitbeschäftigte, bei denen sich zwei Mitarbeiter eine Stelle teilen. Zudem tragen vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer, also befristete Mitarbeiter, zur Abweichung bei. Diese sind jedoch notwendig, um die Aufgaben, insbesondere im Einsatzdienst, zu erfüllen.

Laut §76 (1) KVG werden diese befristeten Mitarbeiter im Stellenplan nicht berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2023 haben diese vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer dazu beigetragen, Personalausfälle aufgrund von langfristigen Erkrankungen, Beschäftigungsverboten und Erziehungsurlauben zu kompensieren. Trotz der genannten Abweichungen wurde der Stellenplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst im gesamten Haushaltsjahr eingehalten.

3.1.3.3 Kapitalzführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.1.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (EUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Kostenerstattungen (Leistungen der Leitstelle, verauslagte Versicherungsleistungen, Veröffentlichungen Amtsblatt, Vertrags- und Versicherungsbearbeitung, Betreuung Arbeits-/Unfallschutz)	1.055.883,95	Personalkostenerstattung für Mitarbeiter Leitstelle	69.074,78
Mietzahlungen für Rettungswachen	167.227,68	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (Krankheit, Schwangerschaft, Geburt)	98.841,00
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	56.878,00	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.102,00
Anzahlungen von Nebenkosten zu Mietverhältnissen (Betriebskostenvorschüsse)	38.632,39		
Zinsen RTW-Darlehn aus 2013	167,55		
Tilgung RTW-Darlehen aus 2013	5.378,82		
Verwaltungsgebühren (Aufwandsentschädigung für Prüfung Vergabeunterlagen und Prüfung JA 2023, Neubau RW Schwenda)	8.526,92		
	1.330.695,31		171.017,78

Der im Jahr 2013 vom Landkreis Mansfeld-Südharz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst gewährte Kredit bestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 22 TEUR. Bei der Festlegung des

Zinssatzes wurde sich an vergleichbaren Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes bei Kreditinstituten im Jahr 2013 orientiert. Die Tilgung des Kredites soll in 2025 erfolgt sein.

3.1.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2023 (Nr. 4)*

Für die Aufstellung des besonderen Haushaltsplanes, die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz sowie deren Beschlussfassungen gelten gemäß § 12 Abs. 3 der Betriebsatzung (BS RD) die jeweils gültigen Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft im Teil 7 des KVG LSA sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16. Dezember 2015 (GVBI. LSA Nr. 31/2015) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Nach entsprechender Anwendung des § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.1.5 *Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024*

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2024 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2024 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2024 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2024 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Einsatzzahlen sowie den aktuellen Liquiditätsstand
- Maßnahmen zur Errichtung und Unterhaltung der Wacheninfrastruktur
- Kostenträgerverhandlungen IST 2023 und PLAN 2025 am 17.09.2024
- Informationen zu den Rettungswachen des Eigenbetriebes Rettungsdienst
- Bau der neuen RW Schwenda
- Information über den Antrag zum gemeinsamen Erprobungsvorhaben - Telenotarzt der Landkreise Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: BtA EB RD 46/ 2024)
- Information über die Erstellung eines Gutachtens über den Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz (Vorlage: BtA EB RD 47 / 2024)
- Umsetzung des Investitionsprogramm 2023 / 2024

- die rettungsdienstlichen Projekte 2024 wie Betäubungsmittel (BTM)-Freigabe für die Notfallsanitäter
- Digitalisierungsprozesse
- Information über den Abschluss eines Mietvorvertrag/ Mietvertrag für die neue „Rettungswache Seegebiet“ in Aseleben (Vorlage: BtA EB RD 48/ 2024)

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2024 (neben den Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie zum Haushaltsplan 2025) zudem über:

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst (Vorlage: BtA EB RD 49/2024)
- Beschluss zur Kreditermächtigung (Aufnahme Investitionskredit) (Vorlage: KT 332/ 2024)
- Ersatzbeschaffung von 6 EKG-Defibrillator-Einheiten für Rettungswagen (Vorlage: BtA EB RD 50/ 2024)
- Ersatzbeschaffung von 4 EKG-Defibrillator-Einheiten für Notarzteinsatzfahrzeuge (Vorlage: BtA EB RD 51/ 2024)
- Übertragung von Rettungswachen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum 01.01.2025 (Vorlage: KT 17 / 2024)
- Erprobung und Einführung eines Telenotarztsystems im Rettungsdienst im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz, dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: KT 16/ 2024)
- Ersatzbeschaffung von einem (1) Notarzteinsatzfahrzeug (Vorlage: BtA EB RD 52/ 2024)
- Ersatzbeschaffung von einem (1) Rettungswagen/ Mehrzweckfahrzeug (Vorlage: BtA EB RD 53/ 2024)
- Ersatzbeschaffung von einem (1) Rettungswagen Allrad (Vorlage: BtA EB RD 54/ 2024)
- Gutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz vom 24.07.2024 (Vorlage: BtA EB RD 2/ 2024)
- Abschluss der Vereinbarung über Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Jahr 2025 (Vorlage BtA EB RD 3/ 2024)

3.1.6 *Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2024*

Die vorgelegte Quartalsanalyse zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Besonderen Haushaltplanes 2024 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz (EB

RD) erstellt, welcher durch den Kreistag am 06.12.2023 beschlossen wurde. Der Höchstbeitrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.700.000 € festgesetzt. Der Eigenbetrieb ist im gesamten Jahr auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. Dieser ist zur Absicherung der Personalauszahlungen erforderlich. Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass die Kostenerstattungen durch die Kostenträger erst 4 Wochen nach Erbringung der Leistung erfolgt. Die Ist-Abrechnung für die KVSA für das Jahr 2023 ist ebenfalls noch nicht erfolgt.

Mit Verfügung vom 19.01.2024 sah das LVwA von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2024 des EB RD ab. Es genehmigte die Kreditaufnahme für das Investitionsprogramms 2024 – wie beim Haushalt 2023 – in Höhe von 2.479.600 EUR. Der Gesamtbetrag der im Festsetzungsblatt des besonderen Haushaltsplanes festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltjahre bis zu einer Gesamthöhe von 266.500 EUR eingegangen werden dürfen. Angaben in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

IST 4. Qu. 2024	Plan 4. Qu. 2024	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz HHPL [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Gesamtplanansatz 18.580.500 €)							
Benutzungsentgelte der Kostenträger für Leistungen des Rettungsdienstes							
4.728	4.645	18.777	17.128	18.580	197	101,6	18.777
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen (kein Planansatz 2024)							
Erstattungen für Schadensfall durch KSA, Erstattung durch Förderverein Rettungswesen e.V.							
2	0	5	4	0	5	-	5
Sonstige ordentliche Erträge (Gesamtplanansatz 485.800 €)							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich							
0	0	0	31	0	0	-	0
Personalaufwendungen (Gesamtplanansatz 12.608.900 €)							
3.826	3.595	12.834	12.020	12.609	225	101,8	12.834
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gesamtplanansatz 5.139.500 €)							
u.a. Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung für Rettungsdienstleistungen gem. Kosten-Leistungs-Nachweis, Leistungen an Landkreis für Leitstelle, Fahrzeughaltungskosten, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung), Mietaufwendungen für Rettungswachen, medizinischer Fachbedarf, Betriebskosten, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten							
1.362	1.285	5.237	5.082	5.139	98	101,9	5.237
Bilanzielle Abschreibungen (Gesamtplanansatz 921.900 €)							
0	602	118	785	922	-804	12,8	922

weiter auf Seite 147

IST 4. Qu. 2024	Plan 4. Qu. 2024	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz HHPL [%]	Prognose zum 31.12.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Gesamtplanansatz 13.100 €)							
Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite Bereich RD sowie für Zuschussgewährung durch LK MSH in 2013 (Beschaffung RTW)							
33	4	102	30	13	89	784,6	102
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Gesamtplanansatz 383.000 €)							
Geschäftsauwendungen (u.a. EDV, Vordrucke, Postnetzdienste, Telefon, Büromaterial), Versicherungen (u.a. KFZ), Prüfungs- und Beratungskosten, Reisekosten, Verlustabgänge Anlagevermögen							
140	93	416	389	383	33	108,6	416
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis (Gesamtplanansatz -100 €)							
-631	-4	75	-1.143	0	75	-	-729

Die im 4. Quartal verbuchten **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** liegen um 83 TEUR über dem anteiligen Quartalsplan. Die kaufmännische Leiterin verweist in diesem Zusammenhang auf das Einsatzaufkommen entsprechend der Tarifzonenauswertung für KTW, NEF, Notarzt, RTW. Als Planansatz wurde allerdings auch nur $\frac{1}{4}$ des Jahresansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu Grunde gelegt. Bei diesen Erträgen handelt es sich laut Abrechnungsprogramm um alle Fahrten bis einschließlich 31.12.2024. **Eine ertragswirksame Erfassung von Fahrten in diesen Positionen zum 31.12. bedeutet jedoch nicht, dass auch ein entsprechender Geldfluss von Seiten der Krankenkassen erfolgte.** Die Zahlungsziele von Abrechnungen liegen auch im 1. Quartal 2025, diese Abrechnungen stellen somit zum 31.12. **Forderungen gegenüber den Kostenträgern** dar (siehe Liquiditätsübersicht per 31.12.2024, Höhe der Forderungen gegenüber Kostenträgern 1.154.154,00 EUR).

Nachfolgende Übersicht zur Entwicklung der betrieblichen Kennziffern beruht auf der sog. „Tarifzonenauswertung“ im Eigenbetrieb selbst. Für die Notfallrettung stehen laut Haushaltspannung 2024 16 Rettungstransportwagen (RTW), 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und zwei Mehrzweckfahrzeug (MZF) in insgesamt 10 Rettungswachen und einer Außenstelle (Wallhausen) zur Verfügung. Das MZF wird dabei in der Tarifzonenauswertung nicht separat geführt; es gibt auch keine separate Gebühr für das MZF. Das MZF realisiert Einsätze in den Tarifzonen KTW und RTW.

Für das Jahr 2024 wurden Gebühren verhandelt, die die entstandene Überdeckung ausgleichen. Mit der Kostenverhandlung für das Jahr 2024 wurde mit einer Unterdeckung von 485.754 € kalkuliert, um die Überdeckung aus 2023 auszugleichen.

Unter der Position der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen** sind für 2024 keine entsprechenden Erträge geplant. Im 4. Quartal wurden 2 TEUR privatrechtliche Leistungsentgelte generiert. Eine Erläuterung hierzu wurde nicht gegeben.

Unter der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich abgebildet (Plan 485.800 EUR). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde ein Sonderposten in Höhe der Überdeckung gebildet. Im Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von 658.400 € durch die Auflösung des Sonderpostens veranschlagt. Im 1. Quartal teilt die kaufmännische Leiterin mit, dass voraussichtlich der komplette bestehende Sonderposten bereits zum JA 2023 in Anspruch genommen wird. Somit

werden im 4. Quartal 2024 keine sonstigen ordentlichen Erträge erzielt (IST 0 EUR). Dies wird in der Prognose berücksichtigt.

Die **Personalaufwendungen** liegen quartalsbezogenen um 674 TEUR über dem anteiligen Plan, was damit begründet wird, dass der Planansatz für das 4. Quartal mit einem Viertel des gesamten Planansatzes (12.608.900 EUR/4=3.152.225 EUR) veranschlagt wurde und im 4 Quartal die Jahressonderzahlung und Personalausfälle kompensiert werden müssen.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2024 im Eigenbetrieb Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2024	Anzahl Plan 2024	Anzahl Ist 31.12.2024	Erläuterungen
Betriebsleiter	1	1	
kaufmännische Leiterin	1	1	
Leiter Rettungsdienst	1	1	
Rettungswachenleiter	3	3	
Stellv. Rettungswachenleiter	3	3	
MA Fahrzeugtechnik	1	1	
SB Buchhaltung	2	2	2 TZ
SB Medizinprodukte	2	1	1 Neubesetzung Stelle/Ausscheiden zum 31.05.2024
SB Abrechnung	3	3	1 TZ
Sekretärin	1	1	
Notfallsanitäter	97	109	1 BeschV / 3 EZ / 4 TZ / 2 kurzfristig beschäftigt(außer Tarif)
Rettungsassistent	17	20	1 TZ / 1 befr. EU-Rente
Rettungssanitäter	59	55	1 TZ / 2 LZK / 1 kurzfristig beschäftigt(außer Tarif)
Azubi Notfallsanitäter	17	19	Ab 1.09.2023 - 6 Azubis ab 01.09.2022 – 6 Azubis ab 01.09.2021 – 5 Azubis
Summe	208	220	

MuSchu = Mutterschutz; EZ = Elternzeit; LZK = Langzeitkrank; TZ = Teilzeit, BeschV = Beschäftigungsverbot; befr. = befristet

Die verbuchten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entsprechen etwa dem anteiligen Quartalsplan, der Planwert wurde um 77 TEUR überschritten. Die Kosten sind hauptsächlich im Bereich der Fahrzeughaltung überschritten wurden.

Im 4. Quartal wurden noch keine **bilanziellen Abschreibungen** gebucht. Hierzu wird erläutert, dass die Anlagenbuchhaltung umgestellt wurde, und noch einige Dinge abgeklärt werden müssen. Als Termin wird der 30.01.2025 angegeben.

Die verbuchten **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** fielen im 4. Quartal um 29 TE höher aus als geplant.

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.700.000 € (Gesamtinvestition 2024 in Höhe von 2.479.600 € und VE 2024 in Höhe von 266.500 €) wurde gemäß der Haushaltssatzung 2024 veranschlagt. Für eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens sind in 2024 insgesamt

Zinsaufwendungen in Höhe von 12.900 EUR eingeplant. Zinszahlungen sind im 4. Quartal 2024 in Höhe von 33 TEUR angefallen. Die Ausgaben fallen höher als geplant aus. Grund hierfür sind die steigenden Zinsen bei einer Neuaufnahme von Krediten sowie das derzeit bestehende Saldo auf dem Konto und die dafür steigenden Zinsen.

Als Quartalsplanansatz der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden 93 TEUR angenommen, dieser Betrag wurde um 47 TEUR überschritten (IST-Wert = 140 TEUR). Erläuterungen wurden hierzu nicht gegeben.

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst im 4. Quartal 2024 ein **negatives Quartalsergebnis von 631 TEUR** erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan zum Besonderen Haushaltsplan 2024 des EB RD weist im Ergebnis der Kassen- bzw. Kostenverhandlungen zur Gebührenhöhe bzw. zum Abbau der Überdeckung aus Vorjahren einen Jahresfehlbetrag von - 100 EUR aus. In der Prognose zum Jahresergebnis 2024 wird das Jahresergebnis auf - 729 TEUR korrigiert. Hauptgrund ist die fehlende Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich. Zu dem Jahresergebnis erfolgt aber eine Jahresabschlussbuchung, in der die von den Kostenträgern anerkannten Ist-Kosten 2024 als Forderung eingebucht werden, so dass sich das Ergebnis etwa ausgeglichen gestalten wird.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat in seiner Haushaltsplanung 2024 sein **Investitionsprogramm für 2024** auf insgesamt **2.479.600,00 EUR** beziffert. Der Investitionsbereich des beweglichen Anlagevermögens umfasst die Ersatzbeschaffungen von vier RTW und einem NEF in Höhe von 1.090.000,00 EUR (+ zusätzliche Kosten aus 2023), Schutz und Bergeausrüstung von 4.500,00 EUR, die Ausstattung für alle Rettungswachen von 67.000,00 EUR, die Beschaffung von Medizintechnik von 406.700,00 EUR sowie die Ausstattung der Verwaltung (PC und Kommunikation) von 17.000 EUR.

Alle veranschlagten Investitionen im Bereich –Bewegliches Anlagevermögen- für das Jahr 2024 wurden durch die Kostenträger genehmigt.

Zur Fortführung des Projektes „Neubau Rettungswache Schwenda“ ist eine Veranschlagung der Investition im Besonderen Haushaltsplan 2024 erforderlich. Die veranschlagten Mittel aus 2023 werden lediglich in Höhe der Planungskosten übertragen, soweit diese nicht bis zum 31.12.2023 fällig sind. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hatte bereits im Jahr 2022 eine projektvorbereitende Planung für die Rettungswache Schwenda als Grundlage für eine Vereinbarung mit den Kostenträgern beauftragt.

Die projektvorbereitende Planung wurde im Jahr 2023 weiter konkretisiert. Insbesondere die Punkte Reduzierung der Baukosten und Energieeffizienz standen hier im Focus. Die Kostenschätzung nach Anpassung der Vorplanung belaufen sich nach DIN 276 nun auf 1.160.888 Euro. Basierend auf der angepassten Vorplanung und Kostenschätzung erfolgte die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte nach Beschlussfassung des Betriebsausschusses am 17.10.2023. Die Mittel für die Planungsleistungen in Höhe von 157.742,75 EUR sind bereits im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Der Baubeginn wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen können. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rettungswache ist gegenwärtig für Anfang 2026 vorgesehen. Die eingestellten Mittel werden in die entsprechenden Jahre übertragen.

Im **1. Quartal** wurden 75.172,50 EUR für die Ersatzbeschaffung RTW 2023 investiert und 3.773,17 EUR für die Ersatzbeschaffung NEF 2023. Weiterhin wurden folgende Investitionen aus dem Investitionsprogramm 2024 durchgeführt: Ausstattung RW (4.204,98 EUR), Medizintechnik (128.319,73 EUR) und Kommunikation (20.085,32 EUR). Für die Rettungswache Schwenda wurden 35.915,64 EUR verausgabt.

Im **2. Quartal** wurden weitere 299.378,37 EUR für die Ersatzbeschaffung RTW 2023 investiert und 64.974,00 EUR für die Ersatzbeschaffung NEF 2023. Weiterhin wurden folgende Investitionen aus dem Investitionsprogramm 2024 durchgeführt: Ausstattung RW (21.041,35 EUR), Medizintechnik (51.626,60 EUR) und Kommunikation (5.405,79 EUR). Für die Rettungswache Schwenda wurden 5.246,04 EUR verausgabt. Lizenzen wurden außerplanmäßig für 7.140,00 EUR angeschafft.

Im **3. Quartal** wurden für Mittel i.H.v. 169.377,99 EUR für die Ersatzbeschaffung RTW 2023 sowie weitere 42.217,98 EUR für die Ersatzbeschaffung NEF 2023 verausgabt. Für Medizintechnik 2024 wurden 317.685,95 EUR, für die Ausstattung RW 32.252,91 EUR sowie für Kommunikation 2024 1.627,70 EUR investiert.

Im **4. Quartal** wurden weitere Mittel i.H.v. 21.974,49 EUR für die Ersatzbeschaffung RTW 2023 verausgabt. Weiterhin wurden folgende Investitionen durchgeführt: 528,00 EUR für Ausstattung RW, 4.986,25 EUR für Medizintechnik, 4.067,16 EUR für Kommunikation und 68.155,68 EUR für die RW Schwenda

Die Höhe der getätigten Gesamtinvestitionen 2024 beträgt damit insgesamt 1.385.157,60 EUR.

Liquiditätsübersicht per 31.12.2024:

Zum Stichtag 31.12.2024 errechnet sich ein Liquiditätsgrad von 0,50 (31.12.2023: 0,8). Die Liquiditätslage hat sich damit im Vergleich zum vorangegangenen Quartal leicht verschlechtert. Es zeigt sich jedoch weiterhin, dass die kurzfristigen monatlichen Verbindlichkeiten nicht durch die kurzfristigen Forderungen gegenüber den Kostenträgern gedeckt sind (Unterdeckung: 391.930,00 EUR). Der Liquiditätskredit muss weiter in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Kostenträgerverhandlungen für 2025 im September 2024 wurde diese Entwicklung berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb wies zum Quartalsstichtag 31.12.2024 im Saldo ein negatives Bankguthaben von -1.917.671,41 EUR auf und wirtschaftete somit im Rahmen des zur Verfügung stehenden

Kassenkreditrahmens von 3.700.000 EUR. Zum Stichtag 31.12.2024 bestand aus diesem Kreditrahmen heraus noch eine „Liquiditätsreserve“ (im Sinne einer „negativen Liquidität“) von 1.782.328,59 EUR. Es zeigt sich, dass der Eigenbetrieb aufgrund seines Abrechnungssystems gegenüber den Kostenträgern (Kassenverhandlungen einmal im Jahr sowie Zahlungsziel für Kassenabrechnungen rd. 4 Wochen) weiterhin auf die Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens angewiesen sein wird.

3.2 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)

3.2.1 Allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	Karl-Fischer-Straße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Tel.: 03475/ 613-300
Betriebssatzung	01.01.2010, Neufassung zum 01.06.2024	
Gründung	zum 01.01.2004 in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Trägers Landkreis Mansfeld-Südharz in Rechtsnachfolgeschaft des Landkreises Mansfelder Land (100 %)	
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 356.000,00 EUR.	
Unternehmens-gegenstand (gemäß Betriebssatzung vom 01.06.2024)	Wahrnehmung aller Aufgaben des Landkreises Mansfeld-Südharz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz gemäß §§ 20 und 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 22 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) sowie § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) i.d.J.g.F., die dem Eigenbetrieb vollständig übertragen werden. Außerdem obliegt dem Eigenbetrieb die sachliche Entscheidungszuständigkeit für Anschluss- und Benutzungsregelungen im Rahmen der Abfallsatzung nach § 11 KVG LSA. In Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Eigenbetrieb für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Abfallwirtschaftskonzeption sowie des einschlägigen Satzungsrechts des Trägers (Abfallsatzung/ Abfallgebührensatzung) zuständig.	
	Im Rahmen des Aufgabenvollzuges ist der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsführung, insbesondere die Kalkulation, die Veranlagung, den Einzug der Abfallentsorgungsgebühren einschließlich Mahnung und Vollstreckung und Kostencontrolling verantwortlich.	

Im Weiteren obliegt dem Eigenbetrieb die Widerspruchsbearbeitung einschließlich Erlass des Widerspruchbescheides im Rahmen der Abfallsatzung/Abfallgebührensatzung, die Organisation der Nachsorge der geschlossenen Kreismülldeponien des Landkreises Mansfeld-Südharz, die Organisation und Sicherstellung der Entsorgungssicherheit, Herstellung der Verfügbarkeit entsprechender Abfallentsorgungsanlagen für den Landkreis in künftigen Jahren gemäß den Festlegungen des kreisspezifischen Abfallwirtschaftskonzeptes, die Anleitung und Kontrolle der Vertragserfüllung der durch den Landkreis Mansfeld-Südharz für das Vertragsgebiet beauftragten Dritten sowie die Vorbereitung der Abfall- und Abfallgebührensatzung.

Organe (08.07.2024)	Namen, Mitglieder, Vertreter	
Betriebsleitung	Herr Karsten Paetz	
Betriebsausschuss	Herr Landrat André Schröder	Vorsitzender
Mitglieder:		<i>Stellvertreter:</i>
	Herr Reiner Kretschmann (AfD)	<i>Herr Andreas Dümmler</i>
	Herr Bernd Rößler (AfD)	<i>Herr Steffen Dlugosch</i>
	Herr Ulf Döring (CDU)	<i>Herr Hagen Hepach</i>
	Herr Benjamin Quenzel (CDU)	<i>Herr Jürgen Richter</i>
	Herr Dirk Ermisch (FBM)	<i>Herr Peter Franz</i>
	Herr Frank Ochsner (FBM)	<i>Frau Silke Seifert</i>
	Frau Jutta Fischer (SPD)	<i>Herr Norbert Born</i>
	Herr Gerhard Blume (DIE LINKE)	<i>Frau Kathrin Gantz</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Heike Stimpel (Beschäftigte EB)	<i>Frau Cordula Weder</i>
Beschäftigtenvertreter:	Frau Andrea Goldhammer (Beschäftigte EB)	<i>Frau Ines Hamral</i>
Kreistag	Siehe Übersichten über Mitglieder der Fraktionen des Kreistages auf der Homepage des Landkreises Mansfeld-Südharz	

Letzter festgestellter
Jahresabschluss zum 31.12.2022

3.2.2 *Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

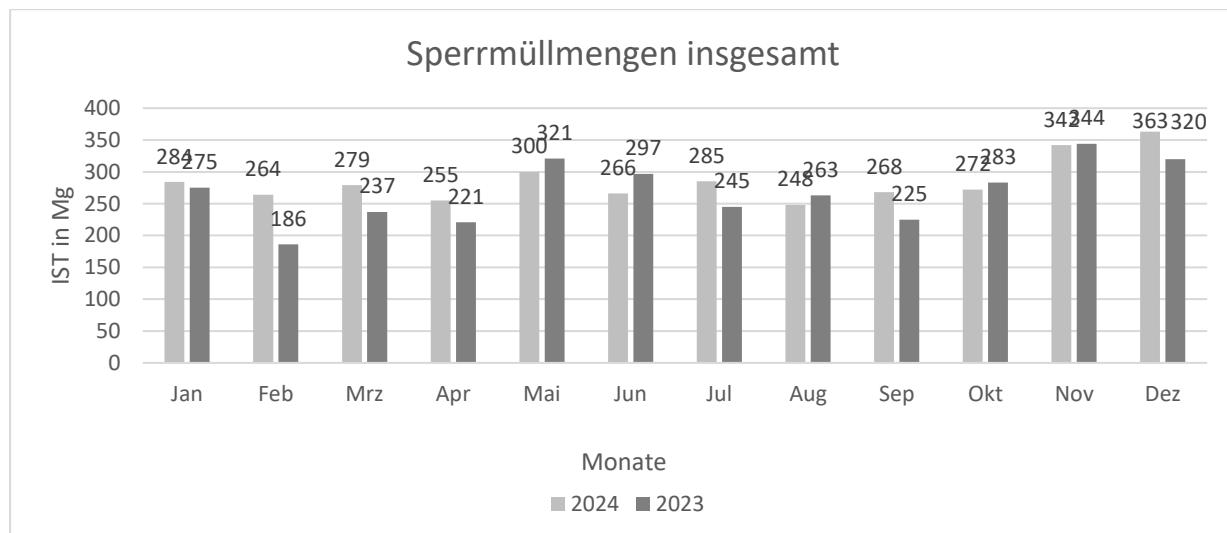
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus § 128 (2) KVG LSA. Die Abfallentsorgung wird explizit in dieser Norm als öffentlicher Zweck aufgeführt.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in **2024** ist aus folgender Übersicht erkennbar. Diese Übersicht zur **Entwicklung ausgewählter betrieblicher Kennziffern** durch die Geschäftstätigkeit des EAW gründet sich auf einer Eigenauswertung des EAW.

Sperrmüll in Megagramm (Mg) <u>Selbstanlieferung*</u>	Wertstoffhöfe gesamt (Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen) (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)	vgl. <u>Sammlung</u> durch RES (% Anteil an Gesamtsperrmüll- menge)		
	2023	2024	2023	2024
Januar	52 (19 %)	52 (18 %)	223 (81 %)	232 (82 %)
Februar	50 (27 %)	77 (29 %)	135 (73 %)	187 (71 %)
März	77 (32 %)	82 (28 %)	160 (67 %)	197 (72 %)
April	59 (27 %)	79 (31 %)	162 (73 %)	176 (69 %)
Mai	75 (23 %)	77 (26 %)	246 (77 %)	223 (74 %)
Juni	55 (19 %)	63 (24 %)	242 (81 %)	203 (76 %)
Juli	71 (29 %)	72 (25 %)	174 (71 %)	213 (75 %)
August	82 (31 %)	77 (29 %)	181 (69 %)	171 (71 %)
September	60 (27 %)	97 (43 %)	165 (73 %)	171 (57 %)
Oktober	77 (27 %)	107 (39 %)	206 (73 %)	165 (61 %)
November	86 (26 %)	104 (30 %)	248 (74 %)	238 (70 %)
Dezember	79 (25 %)	117 (32 %)	241 (75 %)	246 (68 %)
Summe (kum.):	823 (26 %)	1.004 (28 %)	2.383 (74 %)	2.422 (72 %)
Planansatz:	850	850	3.100	3.100
Diff. IST/Plan:	-27	154	-717	-678

*Gemäß § 20 Absatz 8 Abfallsatzung darf Sperrmüll, der in privaten Haushalten aus dem Landkreis MSH angefallen ist, auch bei den EAW-Wertstoffhöfen (WSH) selbst angeliefert werden (Bringsystem). **Die Mengenentwicklung des Sammelsperrmülls in Summe kann unter der RES nachvollzogen werden.**

Nach Berechnung des EAW ist der Gesamtplanansatz an Sperrmüllmengen insgesamt von 3.950 Mg für 2024 zum Stichtag 31.12.2024 zu 87 % (3.426 Mg) erfüllt.



Behälterbestände (Hausmüll)						
Monat	MGB 80 l		MGB 120 l		MGB 240 l	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
1	33.306	33.050	13.782	13.817	2.370	2.400
2	33.265	33.001	13.750	13.788	2.371	2.406
3	33.247	32.996	13.736	13.773	2.365	2.410
4	33.220	32.995	13.749	13.795	2.368	2.420
5	33.198	32.993	13.777	13.818	2.377	2.430
6	33.194	32.967	13.787	13.827	2.385	2.439
7	33.181	32.951	13.803	13.843	2.380	2.434
8	33.172	32.941	13.817	13.852	2.381	2.442
9	33.150	32.933	13.833	13.858	2.381	2.440
10	33.151	32.911	13.841	13.878	2.390	2.447
11	33.143	32.869	13.831	13.868	2.388	2.452
12	33.095	32.860	13.827	13.860	2.394	2.450
Ø	33.196	32.958	13.795	13.833	2.381	2.433
Plan Ansatz HHJ	33.642	33.642	13.668	13.668	2.239	2.239
Diff.zu Plan- ansatz	-446	-684	127	165	142	194

Behälterbestände (Hausmüll)								
	MGB 660 l		MGB 770 l		MGB 1100 l		Summe MGB 80 bis 1100 l	
Monat	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2022
1	70	76	62	63	1.080	1.079	50.670	50.485
2	71	76	62	63	1.079	1.080	50.598	50.414
3	74	76	62	63	1.078	1.079	50.562	50.397
4	73	76	62	62	1.085	1.083	50.577	50.431
5	73	76	62	62	1.089	1.084	50.576	50.463
6	73	77	63	62	1.089	1.083	50.591	50.455
7	73	78	63	62	1.094	1.088	50.594	50.456
8	74	78	63	62	1.093	1.095	50.600	50.470
9	75	78	63	62	1.090	1.094	50.592	50.465
10	75	78	63	62	1.090	1.093	50.610	50.469
11	75	78	62	62	1.083	1.087	50.582	50.416
12	75	79	62	62	1.079	1.087	50.532	50.398
Ø	75	78	64	62	1.087	1.088	50.598	50.453
Plan-an-satz HHJ	73	73	59	59	1.032	1.032	50.713	50.713
Diff. zu Plan-an-satz	2	5	5	3	55	56	-115	-260

3.2.3 *Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2022 (Nr. 3)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss des EAW trägt den Stichtag der Vermögensrechnung zum 31.12.2022. Dieser wurde am 23.04.2025 durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz festgestellt. **Bis zur Fertigstellung dieses Beteiligungsberichtes lagen keine festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 und 31.12.2024 vor.**

Der Systematik der Berichterstattung folgend wird zur Erfüllung wesentlicher Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA – hier zu den **Grundzügen des Geschäftsverlaufes, zur Lage des Unternehmens sowie zu den wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes** – auf den aktuellen **Jahresabschluss zum 31.12.2022** Bezug genommen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des EAW zum Haushaltsjahr 2022 wurde bereits im Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzungssatzung 2024, basierend auf Sitzungsniederschriften des Betriebsausschusses und auf Berichten der Betriebsleitungen zu Betriebsausschusssitzungen in 2022 sowie auf der zum 31.12.2022 vorgelegten Quartalsanalyse des EAW vorgelegt.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Beteiligungsberichtes (19.09.2025) lag noch kein festgestellter Jahresabschluss des EAW zum 31.12.2024 vor.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Aktualität bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Tätigung des Landkreises wurde ein zusätzlicher Punkt mit Angaben zu **wesentlichen Eckpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024** auf Grundlage von Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen und Betriebsleiterberichten sowie ein zusätzlicher Punkt zur **aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage** auf Grundlage der durch den Eigenbetrieb vorgelegten Quartalsanalyse zum 31.12.2024 aufgenommen.

3.2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs (hier: keine aktuellen Angaben verfügbar)

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz hat auf Vorschlag des Betriebsausschusses die beauftragte ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss des EAW zum 31.12.2022 zu prüfen. Die Prüfungsgesellschaft hat dem **Jahresabschluss 2022** mit Datum vom 09.12.2024 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises wurde kein eigener Feststellungsvermerk über die Jahresabschlussprüfung erstellt.

Mit Hinweis auf einen **Gesetzesverstoß** wies die o.g. Prüfungsgesellschaft daraufhin, dass der Eigenbetrieb gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres nur verspätet nachgekommen ist.

Zu weiteren Besonderheiten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nahm die Betriebsleitung wie folgt erläuternd Stellung:

Veranlasst durch eine grundlegende Entscheidung des BFH vom 03.04.2012 zu steuerlichen Fragestellungen der Abfallberatung und Stellplatzunterhaltung für Duale Systeme und einer dazu im Weiteren im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2011 erfolgten Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt Eisleben, ergab sich das Erfordernis, alle Geschäftsfelder des EAW MSH in Gänze auf das Bestehen steuerlicher Pflichten und einen etwaigen Handlungsbedarf zu überprüfen. Die Überprüfungen und Aufarbeitungen der Steuertatbestände fanden im Zeitraum Januar bis März 2013 statt (siehe auch Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit des EAW MSH mehrere s.g. „Betriebe gewerblicher Art“ existent sind, die eine Steuerrelevanz bedingen und einer besonderen Berücksichtigung im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung bedürfen. Aufgrund des steuerlichen Klärungsbedarfes konnten die Prüfungs-

arbeiten für den Jahresabschluss 2011, auch nur verzögert und mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit von November 2012 bis September 2013, die für den Jahresabschluss 2012 in der Zeit von November 2013 bis März 2014, vorgenommen werden. Der Verzug setzte sich bei der Bearbeitung der nachfolgenden Jahresabschlüsse naturgemäß fort, da Voraussetzung und Ausgangspunkt der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zum 31.12. jeweils nur der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss sein können. Verzögerungen ergaben sich in der Vergangenheit im Weiteren zusätzlich durch erforderliche Anpassungsprogrammierungen im Buchhaltungssystem ab-data zur Abbildung der steuerrelevanten Tatbestände, Langzeiterkrankungen von einschlägig mit den Jahresabschlussarbeiten befassten Mitarbeitern des EAW MSH sowie anderer temporär prioritär zu bearbeitender Aufgaben, z.B. termingebundene Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Auslaufen von Entsorgungsverträgen bzw. behördlich angeordneten Deponiesanierungsmaßnahmen.

Dies führte zu folgender zeitlicher Abfolge der geprüften und seitens der Wirtschaftsprüfer mit jeweils einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse des EAW:

Kalenderjahr	Beschluss des KT MSH
2013	KT 148-20/2016 vom 07.12.2016
2014	KT 149-20/2016 vom 07.12.2016
2015	KT 191-26/2017 vom 15.11.2017
2016	KT 15-1/2019 vom 03.07.2019
2017	KT 35-3/2019 vom 13.11.2019
2018	KT 96-12/2020 vom 11.11.2020
2019	KT 179-21/2021 vom 15.12.2021
2020	KT 319-34/2024 vom 14.02.2024
2021	KT 325-35/2024 vom 22.04.2024

Die erheblichen Verzögerungen zum Jahresabschluss 2020 resultierten vor allem daraus, einen geeigneten Prüfungstermin und Termin zum Abschlussgespräch mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infolge langfristiger Erkrankungen und Mitarbeiterwechsel im Buchhaltungsbereich des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ zu finden, der besonderen Umstände der Corona-Pandemie sowie im Wechsel der personellen Besetzung der Betriebsleitung, der erhebliche Einarbeitungszeiträume als Grundlage für die Erstellung des Rechenschaftsberichts bedingt hat.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Juni 2023 ein ambitionierter Zeitplan erstellt, um die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 möglichst im Kalenderjahr 2024 prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 konnte tatsächlich mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfers am

09.12.2024 beendet werden. Die Verzögerungen beim Abschluss 2022 sind auf die fehlende Zuarbeit des Steuerberaters zur Gewinnermittlung im BgA DSD zurückzuführen. Die Zuarbeiten durch den EAW waren unmittelbar nach der Bestätigung des Abschlusses 2021 durch den Kreistag im April 2024 vollumfänglich erledigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat bereits begonnen.

Zuordnung der Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von **257.018,12 EUR** wird wie folgt verwendet:

1. Das Betriebsergebnis aus der **Vermögensverwaltung „Edersleben“** in Höhe von **61.964,17 EUR** wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Zweck ist die wirtschaftliche Absicherung der Vermieter- und Verpächterpflichten, die dem EAW gegenüber diversen Vertragspartnern obliegen. Ebenfalls sollen für künftig ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen an der Infrastruktur (z.B. Erneuerung des Straßenbelages, der Oberflächenentwässerung, des Löschwasser- rückhaltebeckens, der Umzäunung) finanzielle Mittel verfügbar gehalten werden, da derartige Rücklagen in der Vergangenheit (bis zur Übergabe des Geländes an den EAW MSH in 2011) nicht gebildet wurden.
2. Das Betriebsergebnis des **Betriebes gewerblicher Art „DSD“** in Höhe von **195.053,95 EUR** wird gleichfalls in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Die Finanzmittel müssen zum Teil für den Ausgleich möglicher negativer Ergebnisse der Folgejahre bzw. können zum Teil für investive Maßnahmen, allerdings nur zweckgebunden für Aufgaben des BgA „DSD“ verwendet werden. Sofern sie nicht in Anspruch genommen werden, steht die Entscheidung zu ihrer weiteren Verwen- dung einer Beschlussfassung durch den Kreistag offen.

Im Unterschied zum Hoheitsbetrieb und der Vermögensverwaltung fallen für nicht verausgabte Mittel eines Betriebes gewerblicher Art („Gewinn“) Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer an und sind an die zuständigen Institutionen (Finanzamt und erhebungsberechtigte Gebietskörperschaften) abzuführen. Soweit nicht verausgabte Mittel des BgA DSD anderweitig, z.B. durch Auskehren an den Auf- gabenträger, Verwendung finden sollen, sind diese darüber hinaus auch kapitaler- tragssteuerpflichtig.

3. Der Jahresüberschuss im **Gebührenhaushalt** beträgt **0,00 EUR**. Im Jahr 2022 wurden **201.350,04 EUR** aus dem Sonderposten Gebührenausgleich dem Gebührenhaushalt zugeführt, um ein ausgeglichenes Ergebnis im Gebührenhaushalt zu erreichen. Dies

wurde in der Vorkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 eingeplant und entspricht den Vorgaben des KAG, wonach Kostenüberdeckungen aus einer vergangenen Kalkulationsperiode innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist.

Vermögensrechnung (Auszug)	2022		2021		2020		2022/2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Anlagevermögen	1.209	10	1.156	9	1.153	9	53	5
Umlaufvermögen	10.987	90	11.123	91	11.234	91	-136	-1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	5	0	8	0	-1	-20
Gesamtvermögen	12.201	100	12.283	100	12.395	100	-82	0
Passiva								
Eigenkapital	2.739	22	2.482	20	2.127	14	257	10
<i>Rücklagen aus Eröffnungsbilanz</i>	356	3	356	3	356	3	0	0
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	2.126	17	1.771	14	1.649	11	355	20
<i>Jahresergebnis</i>	257	2	355	3	122	1	-98	-28
Sonderposten	2.407	20	2.607	25	2.994	26	-200	-8
<i>Sonderposten für Gebührenausgleich</i>	2.012	17	2.139	21	2.526	22	-127	-6
<i>Sonstiger Sonderposten</i>	394	3	469	4	469	3	-75	-16
Rückstellungen	5.988	49	6.376	52	6.865	53	-388	-6
<i>Rückstellungen für Abfalldeponien</i>	5.883	49	6.289	51	6.775	53	-406	-6
<i>sonstige Rückstellungen</i>	104	0	87	1	72	1	17	20
Verbindlichkeiten	1.060	9	811	7	402	7	249	31
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	7	0	7	0	0	0
Gesamtkapital	12.201	100	12.283	100	12.395	100	-82	0

Ergebnisrechnung (Auszug) TEUR	2022	2021	2020	2022/2021	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.809	9.964	9.713	-155	-2
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	109	88	95	21	24
Sonstige ordentliche Erträge	1.378	1.518	541	-140	-9
Finanzerträge	42	17	2	25	147
Personalaufwendungen	1.662	1.590	1.571	72	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.861	9.171	8.222	-310	-4
Bilanzielle Abschreibungen	86	90	89	-4	-0,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	460	368	347	92	25
Finanzaufwendungen	13	11	0	2	18
Jahresergebnis	257	355	122	-98	-28

Kennzahlen zur Ertragslage	2022	2021	2020
Saldo lfd. Vw.tätigkeit (TEUR)	23	-66	-707
Personalintensität (%)	14,7	13,7	15,2

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	2022	2021	2020
Anlagenintensität (%)	9,6	9,4	9,3
Eigenkapitalquote (%)	22,4*	20,2*	17,2*
Verschuldungsgrad (%)	345,5*	398,9*	482,7*

*Entgegen der Betrachtung im Jahr 2019 wird der Sonderposten und die Deponierückstellungen als lang- und mittelfristig verfügbares Fremdkapital betrachtet und bei der Berechnung der Eigenkapitalquote nicht berücksichtigt bzw. bei der Berechnung des Verschuldungsgrades im Zähler berücksichtigt.

Kennzahlen zur Finanzstruktur	2022	2021	2020
Liquidität 2. Grades (%)	1.036,1	1.360,2	2.748,6
Anlagendeckungsgrad 1 (%)	2.264,7	2.147,3	1.844,6

3.2.3.2 Lage des Unternehmens in 2022 (Quelle: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022)

Grundlagen und allgemeine Entwicklung

Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt die Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) auf dem Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz wahr. Dies umfasst die Organisation und Sicherstellung der Entsorgung der Abfälle zur Verwertung und Beseitigung aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen aus dem Kreisgebiet.

Darüber hinaus erfüllt der EAW für den Landkreis die Pflichten nach der Deponieverordnung (DepV) für die 4 kreiseigenen – mittlerweile geschlossenen – Hausmülldeponien.

Weiterhin wurden ihm satzungsgemäß die Aufgaben der Rekultivierung der Kiesgrube „Massivbau“ südlich der Deponie Edersleben sowie die Erschließung und Betreibung des „Sondergebietes Abfallwirtschaft“ nach B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet für Abfallwirtschaft – Hutdeckel“ der Gemeinde Edersleben übertragen.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den Dualen Systemen reinigt der EAW die im Kreisgebiet verbreiteten Sammelstellen für Glasverpackungen und berät die Bürger des Landkreises zu Abfallthemen.

Sitz

Sitz des Betriebes ist in der Karl-Fischer-Str. 13 in der Lutherstadt Eisleben.

Inhalt des Jahresabschlusses

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist für den Schluss eines jeden Haushaltjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, einer Vermögensrechnung (Bilanz), einem Anhang sowie den beigefügten Anlagen gemäß § 49 KomHVO/

§ 118 Abs. 4 KVG LSA und ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern (§ 118 Abs. 2, 3 KVG LSA). Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Schlussbilanz zum 31.12.2021 /Jahresabschluss 2022

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2022 ist die Schlussbilanz per 31.12.2021 bzw. die Eröffnungsbilanz per 01.01.2022 (beide sind identisch). Die Prüfung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 am 22.03.2024 durch die ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss 2022 erstellt und dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorgelegt

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltjahres (§ 48 Abs. 1 KomHVO)

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den besonderen Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Beschluss-Nr. KT 180-21/2021).

Der Haushaltsplan umfasst die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen im Kalenderjahr 2022. Zu berücksichtigen war die Gliederung in Budgets entsprechend der Aufgabenbereiche, nämlich den Gebührenhaushalt, die Vermögensverwaltung Hutdeckel und den Betrieb gewerblicher Art DSD.

Die Bestätigung der Kenntnisnahme durch das Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 07.02.2022 (Az. 206.6.3-1011/1021-MSH 22).

a) Ergebnisrechnung

Gebührenhaushalt

Entwicklung der Benutzungsentgelte

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen die Abfallgebühren die Kosten decken. Die im Berichtsjahr relevanten behälterbezogenen Abfallgebühren wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert und durch den Kreistag beschlossen. Es wurde ein dreijähriger Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 zugrunde gelegt. Abrechnungsgrundlage im Berichtsjahr bildeten die Abfallgebührensatzung und die Abfallsatzung i.d.J.g.F.

Veränderungen der behälterbezogenen Abfallgebühren mussten für das Kalenderjahr 2022 nicht vorgenommen werden, sondern wegen Anforderungen an die Abrechnung. Insoweit wurde ein redaktionelles Versehen korrigiert. Bei der Kalkulation und Festlegungen der Abfallgebühren mit der Abfallgebührensatzung ab 2021 wurden als Jahresgebühren für den 120l-Bioabfallbehälter 42,50 EUR festgelegt, für den 240l-Bioabfallbehälter 85,00 EUR. Da die Gebührenberechnung monatsweise erfolgt, müssen die festgesetzten Jahrestarife so durch 12 teilbar sein, dass ein genauer Betrag auf die zweite Kommastelle herauskommt. Dies war bei den vorgenannten Tarifen nicht der Fall. Sie wurden korrigiert von 42,50 EUR auf 42,48 EUR und von 85,00 EUR auf 84,96 EUR. Zusätzlich mussten die Annahmegebühren für die Wertstoffhöfe wegen neuer Entsorgungskosten für diverse Abfallfraktionen den geänderten Vertragslagen angepasst werden. Die abrechnungstechnischen und für das Betriebsergebnis wesentlichen gebührenrechtlichen Regelungen für das Haushaltsjahr wurden tabellarisch zusammengestellt und als Anlage 5.1 des >Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss 2022 beigefügt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 10.574.200 EUR / IST 9.809.227,21 EUR = Abweichung -764.972,79 EUR

Hauptertragsposition des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind die Abfallgebühren. Deren Berechnung erfolgt ausgehend vom vorläufigen oder geschätzten Jahresabschluss des Vorjahres und unter Berücksichtigung der Planwerte für kommende Haushaltjahre aus der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die Nachkalkulation bzw. Nachberechnung der Abfallentsorgungsgebühren erfolgt daher gesondert, in der Regel im Zusammenhang mit der Vorauskalkulation der Gebühren für den nächsten ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Die Berechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß Haushaltsplanung waren im Budget Gebührenhaushalt Erträge aus öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 10.574.200 EUR für die Finanzierung der Leistungen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung angesetzt. Die Höhe der bescheidgebundenen Benutzungsgebühren (Hauptposition) wurde dabei mit 9.334.000 EUR prognostiziert. Um

den Gebührenhaushalt auch unter Berücksichtigung diverser Entgelte aus Sonderleistungen (hier nicht weiter betrachtet) ausgeglichen abzuschließen wurde mit einer Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich von 1.050.900 EUR gerechnet.

IST-Erträge wurden im Jahresergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.809.227,21 EUR erzielt (764.972,79 EUR unter Planansatz), davon durch Bescheid erhobene Benutzungsgebühren i.H.v. 9.407.865,70 EUR (73.865,70 EUR über Planansatz).

Die im Berichtsjahr eingetretene Kostenunterdeckung in Höhe von 201.350,04 EUR wurde durch die Entnahme von Finanzmitteln aus dem Sonderposten „Gebührenausgleich“ ausgeglichen, so dass der Gebührenhaushalt mit einem Jahresergebnis von 0 EUR abschließt. Die Inanspruchnahme des Sonderpostens blieb damit um 849.549,96 EUR unter dem zur Entnahme geplanten Wert.

Die Abweichungen der erzielten IST-Erträge gegenüber den Planansätzen bei den bescheidgebundenen Benutzungsgebühren und den übrigen Ertragsarten bis auf die Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich sind entweder betragsmäßig oder prozentual als gering einzuschätzen. Es handelt sich um jeder Planung immanente Ungewissheiten, die auch bei sorgfältigster Planung nicht zu vermeiden sind.

Zuführung/ Inanspruchnahme SoPo Gebührenausgleich

Plan 1.050.900 EUR / IST 201.350,04 EUR = Abweichung -849.549,96 EUR

Indes blieb die Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich mit 201.350,04 EUR um 80,8 % unter dem Planansatz. Hintergrund war ein verminderter Kostenbedarf im Berichtsjahr, der die geplante Auflösung des Sonderpostens und damit einhergehende Ertragsgenerierung nicht erforderlich machte. Minderausgaben gegenüber den Planwerten waren in der Hauptsache vor allem in folgenden kostenwirksamen Aufwandsbereichen zu verzeichnen:

- Personalaufwendungen
- teils deutlicher Rückgang von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abfallbehandlung, auch Entsorgung von Elektroaltgeräten, durch zurückgegangene Sammlungsmengen, Sammlung und Transport sowie Änderungsdienst)
- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Hieraus resultierten geringere finanzielle Aufwendungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 479.800 EUR / IST 466.923,62 EUR = Abweichung -12.876,38 EUR

Die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge verlief plakonform.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Auflösung bzw. Inanspruchnahme von Deponierückstellungen hier berücksichtigt ist. Im Berichtsjahr wurden im IST 405.860,00 EUR (Plan 439.700 EUR) der Deponierückstellungen aufgelöst und in Anspruch genommen. Die Mittel wurden neben dem regulären Monitoringprogramm für den im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten und begonnenen, aber erst in 2022 abgeschlossenen und damit rechnungswirksamen Austausch der Gasfackel auf der Deponie Unterrißdorf in eine Schwachgasanlage verwendet. Aufgrund eines fehlenden Teils konnte diese Anlage in 2021 nicht fertiggestellt werden, sondern erst in 2022. Die Errichtungskosten in Höhe von 167.514,55 EUR fielen somit erst im Berichtsjahr an.

Personalaufwendungen

Plan 1.685.900 EUR / IST 1.607.565,99 EUR=Abweichung -78.334,01 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 waren durchschnittlich 30 Arbeitnehmer, 1 Beamtin und 2 Auszubildende beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtpersonalkosten 2022 im Gebührenhaushalt nach interner Verrechnung in ihrer Entwicklung zu den Vorjahren

Berichtsjahr	2022	2021	2020
Personalaufwendungen in EUR insgesamt	1.607.566	1.511.521	1.504.294

Folgende Umstände führten zu Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben des Gebührenhaushaltes und damit zur Abweichung der IST-Aufwendungen vom Planansatz:

Zunächst blieben zwei Stellen (Abfallberatung, Finanzbuchhaltung) unbesetzt, die im Stellenplan ausgewiesen und eingeplant waren. Die Stelle der Abfallberatung blieb bewusst aus personalwirtschaftlichen Gründen unbesetzt. Im Zusammenhang mit Anträgen von 2 Mitarbeitern des EAW auf Neubewertung der Eingruppierung der besetzten Stellen stand in Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Stellenüberprüfung die Umsetzung eines dafür geeigneten Mitarbeiters auf die mit EG 8 bewertete Abfallberatungsstelle im Raum. Um diese personalwirtschaftliche Reaktionsmöglichkeit nicht auszuschließen blieb die Abfallberatungsstelle unbesetzt. Die Anträge auf Stellenüberprüfung waren zum Zeitpunkt der Planerstellung bereits gestellt, Ergebnisse lagen aber noch nicht vor. Die Stelle in der Finanzbuchhaltung blieb ebenfalls zunächst unbesetzt, da nach dem Wechsel der Betriebsleitung im Laufe des Jahres 2021 erstmals in dieser Form die Position des kaufmännischen Leiters besetzt wurde und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Arbeitsabläufen des EAW und die Anforderungen an den Stelleninhaber evaluiert werden mussten. Im Berichtsjahr wurde dann anhand des Bedarfs die Stelle in der Finanzbuchhaltung neu konzipiert und erfolgreich ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt. Angesichts der Kündigungsfrist ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses konnte die neue Mitarbeiterin die Stelle beim EAW erst zum 01.01.2023 antreten.

Zudem gab es diverse Langzeiterkrankungen, aufgrund derer die Entgeltfortzahlung für die jeweiligen Mitarbeiter entfiel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 8.749.600 / IST 8.490.791,88 EUR=Abweichung -258.808,12 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in den Kernbereichen Sammlung, Transport und Entsorgung diverser Abfallfraktionen, lagen um 2,9 % unter dem eingeplanten Bedarf und sind daher im Wesentlichen als plankonform einzuschätzen.

Im Berichtsjahr waren nicht vorhergesehene Entwicklungen zu verzeichnen: einerseits wichen die Sammlungs- und Transportkosten für Restabfall um 187.144,66 EUR Mehrkosten von der Planung ab, andererseits waren bei diversen kostenträchtigen Positionen geringere Kosten als geplant zu verzeichnen, z.B. bei der Entsorgung von Grünschnitt 40.715 EUR, bei den Abfallbehandlungskosten für Restabfall 80.273,23 EUR, bei den Abfallbehandlungskosten für Sperrmüll 78.343,05 EUR, für die Entsorgung illegaler Abfälle 31.387,48 EUR und für die Entsorgung von Bioabfällen 115.782,28 EUR. Zudem blieben die Aufwendungen zur Deponienachsorge um 38.543,58 EUR unter den planmäßig angesetzten Werten.

Zurückzuführen sind diese Kostenentwicklungen auf geringere Abfallmengen, die einen Kostenrückgang für Sammlung, Transport und Behandlung verursachten. Unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung ist diese Entwicklung abfallwirtschaftlich zu begrüßen. Ob dieser Trend auch nachhaltig ist, bleibt abzuwarten. Unter dem Eindruck der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges und stark gestiegener Treibstoffkosten in den Kalenderjahren 2021 und 2022 dürfte der Rückgang bei Restabfall und Sperrmüll auf eine Konsumzurückhaltung der Bürger zurückzuführen sein. Der Rückgang bei Bio- und Grünabfällen dürfte zu einem Anteil auch vegetationsbedingt sein.

Die Zunahme der Kosten für Restabfallsammlung und -transport liegt in gestiegenen Dieselkosten sowie nicht eingetretener Entwicklung der Restabfallmengen begründet. Ebenfalls waren keine Erstattungen aus Jahresendabrechnungen aufgrund unterschiedlicher Mengenstaffelpreise für einige Sammlungs-, Transport- und Entsorgungsleistungen zu verzeichnen. Damit kamen auf Abrechnungsseite andere Staffelpreise als im Vorjahr zur Anwendung, die sich in Nachzahlungen des EAW an die Dienstleister von insgesamt 125.232,35 EUR (im Gebührenhaushalt) niederschlugen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 534.000 EUR/IST 339.535,56 EUR=Abweichung -194.464,44 EUR

Zunächst waren 46.914,86 EUR weniger Rechts- und Beratungskosten als geplant zu verzeichnen. Mit Urteil vom 20.04.2022 (Az.: 3 A 17/21 HAL) wurde die Klage der Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G. gegen den EAW wegen Abfallgebühren und Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2017 abgewiesen. Die Zulassung der Berufung wurde durch die Gegenseite nicht beantragt, womit das Urteil rechtskräftig wurde. Die für den Fall des Unterliegens bzw. Gutachteneinholung vorsichtshalber eingeplanten Anwalts- und Gutachterkosten fielen damit nicht an. Ebenfalls wurden Beratungskosten zur Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems nicht in Anspruch genommen. Das Projekt konnte in 2022 nicht umgesetzt werden, da der Hauptsachbearbeiter Technik für ca. 6 Monate langzeiterkrankt war und danach zunächst das Backup-System des EAW wieder funktionsfähig gemacht werden musste. Aufgrund eines damit einhergehenden Austauschs alter Hard- und Software fielen auch weniger Wartungskosten für Hard- und Software i.H.v. 48.473,78 EUR an.

Ebenfalls erfolgten keine Wertveränderungen im Umlaufvermögen in Höhe von 44.608,40 EUR. Hiermit sind Sonderabschreibungen für dauerhaft nicht einbringliche Forderungen gemeint. Durch die Vollstreckung des EAW werden bei Erstellung des HH-Planes alle Forderungen angemeldet, die nicht fristgerecht bezahlt wurden und bei denen keine Vereinbarung zur Tilgung mit den Schuldnerinnen getroffen werden konnten. Bei diesen aus verschiedenen Gründen vorläufig niedergeschlagenen Forderungen (Tod des Schuldners, Insolvenzverfahren) besteht jedenfalls Ungewissheit darüber, ob diese Forderungen realisiert werden können. Dementsprechend ist der vollständige Ausfall zu befürchten, unabhängig davon, ob Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden oder nicht. Unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Vorsicht wird bei der HH-Planung davon ausgegangen, dass all diese Forderungen im Planjahr ausfallen, also der „worst case“ eintritt. Im Berichtsjahr fielen für die Zukunft endgültig Forderungen mit dem Gesamtbetrag von 15.391,60 EUR aus, bei denen die dauerhafte Uneinbringlichkeit feststand. Die Höhe der in einem HH-Jahr ausfallenden Forderungen ist sehr volatil, kaum vorhersehbar und hängt maßgeblich von der Zahlungskraft des Schuldners und der Abarbeitung der Verfahren bei den Insolvenzverwaltern ab. Das Risiko für den EAW durch dauerhaft uneinbringliche Forderungen ist jedoch begrenzt, da diese durch den Landkreis ersetzt werden.

Zuführungen zum sonstigen Sonderposten in Höhe von 40.000 EUR unterblieben ebenfalls, da nach Auffassung der neuen Betriebsleitung die bestehende Höhe des Sonderpostens für seine Zwecke ausreichend war und weitere Zuführungen nicht angezeigt waren.

Vermögensverwaltung Edersleben

Ordentliche Erträge

Plan 79.000 EUR / Ist 78.981,27 EUR = Abweichung -18,73 EUR

Die Ordentlichen Erträge im Budget Vermögensverwaltung Edersleben verliefen plangemäß. Sie setzen sich aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung zusammen. Veränderungen der zugrundeliegenden zivilrechtlichen Verträge wurden nicht vorgenommen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Plan 26.100 EUR / Ist 387,10 EUR = Abweichung -25.712,90 EUR

Im Budget Vermögensverwaltung Edersleben treffen den EAW diverse zivilrechtliche Verpflichtungen als Vermieter bzw. Verpächter. Aus Vorsichtsgründen muss daher ein jährlicher Betrag zur Erfüllung dieser Verpflichtungen eingeplant werden. Die Höhe beruht zum Teil auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, zum Teil auf prognostiziertem Reparaturbedarf aufgrund Kenntnis des Gebäudebestandes. Im Berichtsjahr wurden seitens der Mieter/ Pächter keine Mängel an den jeweiligen Miet- und Pachtgegenständen angemeldet, womit Mittel nur in Höhe von 387,10 EUR für Wartungsarbeiten in Anspruch genommen werden mussten.

Im Übrigen ist die Bewirtschaftung des Budgets Vermögensverwaltung sowohl auf Ertrags- als auch Aufwendungsseite als plankonform anzusehen.

DSD (Betrieb gewerblicher Art)

Sonstige Ordentliche Erträge

Plan 885.000 EUR / Ist 911.069,52 EUR = Abweichung 26.069,52 EUR

Die Erträge des Budgets DSD verliefen mit den Erfahrungswerten zur PPK-Vermarktung aus dem Kalenderjahr 2021 plankonform.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 391.000 EUR / Ist 366.378,68 EUR = Abweichung -24.621,32 EUR

Auch die Aufwendungen des Budgets DSD waren plankonform.

b) Finanzrechnung

Abweichungen in der Finanzrechnung basieren bei allen drei Budgets im Wesentlichen auf den gleichen Gründen wie bei der Ergebnisrechnung. Die dortigen Ausführungen gelten entsprechend.

c) Investitionsübersicht

Plan 628.700 EUR / Ist 142.670,56 EUR = Abweichung -486.029,44 EUR (Gebührenhaushalt)

Plan 90.000 EUR / Ist 0 EUR = Abweichung -90.000 EUR (Vermögensverwaltung)

Für das Jahr 2022 waren im Gebührenhaushalt für den IT-Bereich und auf den Wertstoffhöfen investive Maßnahmen vorgesehen. Vor allem waren die Beschaffung und Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems sowie der Ersatz des Veranlagungsprogramms und Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude und auf dem Wertstoffhof Hettstedt vorgesehen. Im Budget Vermögensverwaltung war die Erneuerung der Zaunanlage entlang der B86 geplant.

Die Investitionen wurden teilweise umgesetzt. Erfolgreich wurden die Umstellung der Server des EAW auf ein aktuelles Betriebssystem, die Implementierung eines neuen Backup-Systems einschließlich Hardware, die Erneuerung der Telefonanlage, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Hauptverwaltungsgebäude des EAW sowie die Härtung diverser Netzkomponenten abgeschlossen.

Nicht umgesetzt wurde die Beschaffung eines DMS-Systems. Angesichts der notwendigerweise vorher durchzuführenden Umstellung auf ein modernes Server-Betriebssystem, der Implementierung eines funktionierenden Backup-Systems und der fast halbjährlichen Erkrankung des Hauptsachbearbeiters Technik wurde wegen fehlender zeitlicher Kapazitäten von dieser Maßnahme Abstand genommen. Nach Verhandlungen mit dem Anbieter konnte eine Weiterführung des (eigentlich gekündigten) Service- und Wartungsauftrags für das Veranlagungsprogramm erreicht werden, womit auch hier auf die Beschaffung eines neuen Programms vorerst verzichtet werden konnte. Die avisierte Flächenerweiterung für den Wertstoffhof Hettstedt mit Grundstückskauf (Plan 250.000 EUR) wurde verwaltungsintern abgelehnt und damit nicht weiterverfolgt.

Die geplante Zaunerneuerung (Budget Vermögensverwaltung) an der B86 (Plan 90.000 EUR) brauchte ebenfalls nicht durchgeführt werden, da nach einer Vermessung und Überprüfung der Eigentumsverhältnisse festgestellt wurde, dass das von der Planung betroffene Grundstück nicht im Eigentum des Landkreises/ EAW steht.

Investitionen im Gebührenhaushalt	
Umstellung Server-Betriebssystem (56 Lizenzen)	34.264,86 EUR
Softwareerweiterung Novatime	1.667,88 EUR
Backup-Serve	17.658,84 EUR
Windows Serve	3.863,93 EUR
Erneuerung Telefonanlage	10.303,97 EUR
Netzwerktechnik	7.536,87 EUR
Photovoltaikanlage	56.385,77 EUR
Klimaanlage WSH Hettstedt	4.009,95 EUR
Sammelposten	6.978,49 EUR

d) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

e) Sonstiger Sonderposten (Refinanzierung Anlagevermögen)

Im Jahr 2010 wurde erstmals der „Sonstige Sonderposten (Refinanzierung Anlagevermögen)“ mit einer Summe von 225.505 EUR bilanziert.

Hintergrund ist, dass Teile des Anlagevermögens (Grundstücke, Baumaßnahmen am Hauptverwaltungsgebäude) über innere Darlehen aus den Finanzmitteln der Deponierückstellungen finanziert wurden. Die interne „Rückzahlung“ der inneren Darlehen muss nach derzeitigem Kenntnisstand bis zur planmäßig vollständigen Inanspruchnahme der Deponierückstellungen bis 2045 erfolgt sein. Hierfür müssen 394.474,08 EUR an Finanzmitteln bereitgestellt werden. Um die vollständige Rückzahlung der inneren Darlehen bis 2045 zu gewährleisten wurde der sonstige Sonderposten gebildet, der sich aus der über Gebühren erwirtschafteten kalkulatorischen Verzinsung (bis 2012: 4,5%, seit 2013: 1,5%) des jeweiligen jährlichen Restbuchwertes des Anlagevermögens speist. Die entsprechenden Zuführungen erfolgten jährlich bis einschließlich 2019 wie folgt:

Jahr der Zuführung	Betrag in EUR (gerundet)
2010	225.505
2011	35.007
2012	49.870
2013	48.836
2014	16.287
2015	15.101
2016	14.485
2017	14.144
2018	14.716
2018	17.866
2019	16.853
Summe	468.670

(ab 2013 Kehrmaschine bei Berechnung des Restbuchwertes nicht berücksichtigt, da Abschreibungen über BgA DSD)

Seit 2019 erfolgten keine Zuführungen mehr.

Seitdem wird dieser Sonstige Sonderposten (Refinanzierung Anlagevermögen) mit einem Betrag von 468.671,75 EUR bilanziert. Die bilanzierte Höhe entspricht nicht dem Bedarf an Finanzmitteln, die bis 2045 benötigt werden (394.474,08 EUR). Zur Korrektur wurde daher der

Differenzbetrag dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Die Buchung erfolgte mit Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
(§ 48 Abs 2. Nr. 1 KomHVO)

- a) Das Klageverfahren einer Bürgerin auf Rückzahlung von Abfallgebühren endete im Februar 2023 durch Rücknahme der Klage durch die Gegenseite. Kosten sind dem EAW nicht entstanden.
- b) Einflüsse durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise sind in einem spürbaren Rückgang der von den Bürgern zur Entsorgung bereitgestellten Sperrmüllmengen sowie der Anzahl der zu entsorgenden Elektroaltgeräte zu verzeichnen. Insbesondere im Berichtsjahr sind diese Effekte mutmaßlich einer Kaufzurückhaltung für neue Möbel bzw. Ersatzgeräte zuzuschreiben, die auf die vorgenannten Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Die Auswirkungen auf das Jahresabschlussergebnis des EAW sind begrenzt, da mit geringeren Entsorgungsmengen auch die Entsorgungskosten zurückgehen. Aus kreislaufwirtschaftlichen Erwägungen ist jeder Rückgang von Abfallmengen begrüßens- und wünschenswert. Andere konkrete Auswirkungen – gerade der Ukraine-Krise – sind für den EAW derzeit nicht absehbar, aber auch nicht auszuschließen.
- c) Mit Schreiben vom 05.06.2023, 15.08.2023, 28.08.2023 und 10.10.2023 verlangten die Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH und die Remondis Mitteldeutschland GmbH vom EAW die Übernahme von CO2-Emissionskosten im Bereich der Verwertungsleistungen für Restabfall und Sperrmüll. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass ab 01.01.2024 auch die Verbrennung von Abfällen in das nationale Emissionshandelssystem einbezogen würde. Diese zusätzliche Kostenbelastung wäre weiterzu geben. Zunächst wurde für Restabfälle von einer zusätzlichen Belastung von 14,06 EUR/Mg für Restabfälle und 12,38 EUR/Mg für Sperrmüll ausgegangen. Der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber hat die Tarife Ende 2023 so erhöht, dass die geforderten Preiserhöhungen ab 01.01.2024 18,08 EUR/Mg für Restabfälle und 14,24 EUR/Mg betragen. Durch den EAW wurden die Preiserhöhungsverlangen mit Schreiben vom 31.08.2023 und in 2 persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Unternehmen abgelehnt, aber Gesprächsbereitschaft bei einer tiefergehenden rechtlichen Begründung eines Anspruchs auf Vertragsanpassung signalisiert. Die mit Schreiben vom 10.10.2023 angekündigte Kontaktaufnahme eines Geschäftsführers der Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH erfolgte nicht. Ab 01.01.2024 enthalten die Rechnungen beider Dienstleister die Ausweisung einer zusätzlichen Position zur CO2-

Umlage. Diese Positionen werden vom EAW nicht bezahlt, sondern vom Rechnungsbetrag abgezogen. Es erfolgen regelmäßig Mahnungen. Weitergehenden Schriftverkehr gibt es nicht. Betroffen vom Preiserhöhungsverlangen sind ca. 25.000 Mg Restabfall sowie ca. 4.000 Mg Sperrmüll jeweils für die Jahre 2024 und 2025 (Restvertragslaufzeit beider Entsorgungsverträge). Insgesamt beträgt die potentiell streitige Summe daher ca. 1.020.000 EUR.

Nach Auffassung der Betriebsleitung des EAW, die zu diesem Problemkreis auch Rechtsrat eingeholt hat, ist die Einbeziehung von Rest- und Sperrabfällen in das nationale Emissionshandelssystem zwar zutreffend. Indes besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung seitens der Dienstleister, da einerseits die derzeitige Vertragslage regelmäßige Preisanpassungen nach einer komplexen Formel vorsieht, die auch vorgenommen werden, und andererseits eine Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB mangels tragfähiger Darlegung und Begründung durch die Vertragspartner nicht nachgewiesen wurde. Insbesondere wurde keinerlei Argumentation vorgelegt, nach der die Weiterführung der bestehenden Vertragslage ohne Anpassung für die Dienstleister unzumutbar wäre.

Inwiefern aus der Verweigerung der Zahlung der CO₂-Rechnungsanteile außergerichtliche oder gerichtliche Folgemaßnahmen durch die Anspruchsteller erfolgen werden, ist ungewiss. Mit der gebotenen Vorsicht wird der EAW ab 2024 Rückstellungen für potentielle Nachzahlungen, Zinsen und Rechtsverfolgungskosten in ausreichender Höhe bilden. Nach Ende der bestehende Vertragslagen mit Ablauf des Jahres 2025 sind für künftige Planungen die CO₂-Mehrkosten zu berücksichtigen.

- d) Am 26.09.2024 wurde der EAW telefonisch darüber informiert, dass 3 Windkraftanlagen zurückgebaut wurden, die auf dem Gelände in Edersleben errichtet waren. Mit dem Rückbau würde auch der Pachtvertrag enden und es wurde um Rückgabe der Bürgschaften gebeten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein Schriftverkehr vor. Es konnte aber verifiziert werden, dass die Windkraftanlagen zurückgebaut worden waren. Angesichts der Vertragslage würde das Pachtverhältnis mit Rückbau und Rückgabe des Grundstücks tatsächlich enden, ein konkreter Termin oder eine besondere Befristung sind dazu nicht gesondert vereinbart. Im Vermögenshaushalt Edersleben werden somit künftig 5.462,94 EUR jährliche Pachteinnahmen wegfallen.
- e) Neben den hier erwähnten Ereignissen sind keine weiteren eingetreten, die einen Einfluss auf das Jahresabschlussergebnis 2022 haben bzw. den wirtschaftlichen Bestand des Eigenbetriebes gefährden.

Bewertung der Jahresrechnung (gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO)

Im Gebührenbereich konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden ohne dass der Sonderposten für den Gebührenausgleich im eingeplanten Umfang in Anspruch genommen werden musste. Der gegenüber den Planansätzen verminderte Kostenbedarf beruht auf geringeren Personalausgaben, geringeren Aufwendungen für diverse Entsorgungsdienstleistungen sowie geringeren Abschreibungen aufgrund nicht realisierter Investitionstätigkeit. In den Bereichen wird die Umsetzung der Planungen angestrebt, sodass in künftigen Perioden eine Annäherung an die Planansätze und eine adäquate Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich zu erwarten ist. Ebenfalls werden Schwankungen und Verteuerungen verschiedener Entsorgungsleistungen zu erhöhtem Kostenbedarf führen, der sich insoweit niederschlagen wird.

Im Bereich Vermögensverwaltung konnte ein positives Ergebnis von 61.964,17 EUR erwirtschaftet werden. Dies entspricht dem Ergebnis des Vorjahres. Solange keine kostenträchtigen Verpflichtungen aus Vermietung und Verpachtung entstehen sind auch zukünftig ähnliche Ergebnisse zu erwarten. Aufgrund des Rückbaus von 3 Windkraftanlagen und der Beendigung des dazugehörenden Pachtverhältnisses werden ab 2025 wahrscheinlich 5.462,94 EUR jährliche Pachteinnahmen wegfallen. Inwiefern eine erlösträchtige Weiterverwendung der Flächen möglich ist, wird zu prüfen sein.

Im Bereich DSD (Betrieb gewerblicher Art) konnte ebenfalls ein positives Ergebnis von 195.053,95 EUR erreicht werden. Dieses Ergebnis ist vornehmlich auf die positive Marktentwicklung der PPK-Preise und die damit einhergehender Einnahmengenerierung zurückzuführen. Beim Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nebst der dazugehörigen Anlage 7 in 2020 befanden sich die Marktpreise für den Ankauf von PPK-Gemischen durch die Papierfabriken auf einem sehr niedrigen Niveau, was auch ein Grund für den Verzicht der Dualen Systeme auf die gegenständliche Herausgabe eines ihrem Marktanteil entsprechenden Sammelgemischs war. Im Berichtsjahr befanden sich die Ankaufspreise signifikant über dem Niveau von 2020, was zur positiven Ergebnissituation beigetragen hat. Angesichts der Volatilität der Marktpreise sind in künftigen Jahren nicht zwingend vergleichbare Ergebnisse zu erwarten. Ebenfalls hat die Ausgestaltung der für die PPK-Vermarktung maßgeblichen Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ab 2023 geänderte Konditionen mit sich gebracht, da die erfreuliche Entwicklung der Erlössituation auf dem PPK-Markt Begehrlichkeiten bezüglich Erlösbeteiligung und/ oder der gegenständlichen Herausgabe eines Sammelgemischs bei den Dualen Systemen geweckt hat. Bereits zur Erstellung dieses Berichts ist absehbar, dass die Ergebnissituation für das Kalenderjahr 2023 nicht in gleichem Maße positiv sein wird wie für 2021 oder das Berichtsjahr.

Wie bereits in den Vorjahren ist für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ nach wie vor eine positive Entwicklung gegeben. Die Aufgaben werden im vollen Umfang erfüllt.

Ausblick und Beurteilung der damit identifizierten Risiken (§ 48 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO)

Die Erledigung der Hoheitsaufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung ist durch Rechtsnormen auf Bundes- und Landesebene sowie das entsprechende Satzungsrecht abschließend geregelt.

Bedeutendster Bestandteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im EAW sind die Abfallgebühren. Deren Höhe wird unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben so kalkuliert, dass die Aufwendungen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes gedeckt werden. Risiken bestehen in einem nicht vorhersehbaren Rückgang der Einwohner des Landkreises und der damit einhergehenden Abfallmengen sowie der Abfallmengen aus den sog. anderen Herkunftsbereichen bzw. dem Wegfallen der damit verbundenen Gebühreneinnahmen. Die Gebühreneinnahmen könnten zur Deckung der Aufwendungen somit unzureichend sein, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass mit geringeren Abfallmengen auch geringere Kosten für Sammlung und Entsorgung verbunden sind. Die Risiken aus Kostenunterdeckungen aufgrund stärker gesunkener Einwohnerzahlen und einer verringerten Anzahl gewerblicher Anschlusspflichtiger als prognostiziert sind allerdings begrenzt, da Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre kommunalabgabenrechtlich ausgeglichen werden können. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sehen hierzu entsprechende Regularien vor. Für nicht gezahlte Abfallentsorgungsgebühren wegen Insolvenz oder Unpfändbarkeit hat sich in der Rechtsprechung durchgesetzt, dass für diesen Ausfall der Aufgabenträger, also der Landkreis Mansfeld-Südharz, aus den allgemeinen Mitteln aufkommen muss.

Grundsätzlich bergen auch die durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu betreuenden Deponiealtanlagen nach wie vor ein ungewisses Risikopotential. Dies könnte durch unvorhergesehene Bodenerosionen an der Deponieabdeckung, Beeinträchtigungen der Umwelt durch ein verändertes Grundwasserverhalten oder Defekte am Gasfassungssystem gegeben sein. Mögliche umweltrelevante Einflüsse der Deponiealtanlagen werden auf der Grundlage eines behördlich angeordneten und regelmäßig abzuarbeitenden sog. Monitoringprogrammes überwacht und ermöglichen so im gegebenen Fall ein frühzeitiges Eingreifen.

Bei Auftreten solcher Vorkommnisse oder Erlangung entsprechend neuer Erkenntnisse zum Deponieverhalten wäre die Auskömmlichkeit der Rückstellungsbildung anhand dieser neuen Faktoren zu überprüfen und zu aktualisieren. Aktualisierende Betrachtungen zur erforderlichen Rückstellungsbildung unter „normalen“ Bedingungen erfolgen regelmäßig jährlich im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung. Im Kalenderjahr 2023 hat der EAW ein Gutachten

zur Auskömmlichkeit der Deponierückstellungen und zur Bewertung der zur Ausführung geplanten Maßnahmen beauftragt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag ein Entwurf vor, der den Maßnahmenkatalog und die Bewertung der Deponierückstellungen als ausreichend ansieht. Eine abschließende Einschätzung kann noch nicht getroffen werden, da noch einige technische Parameter abgeglichen werden müssen.

Ein zusätzliches Risiko für den Bestand und die Verfügbarkeit der Finanzmittel für die Deponierückstellungen bilden die durch die Banken zeitweise erhobenen Negativzinsen. Bisher konnten diese durch entsprechende Verhandlungen zur Geldanlage und der Verteilung der rückgestellten Finanzmittel auf verschiedene Geldinstitute vermieden werden. Allerdings sind die langfristigen Folgen des Eingreifens der EZB in den Geldmarkt durch die von ihr vertretene Zinspolitik für die Deponierückstellungen derzeit nicht abschätzbar. Dies wird kontinuierlich zu beobachten und neu abzuschätzen sein. Die beabsichtigte Nutzung der vorbelasteten Deponieflächen zum Zwecke der Errichtung von PV-Anlagen bedingt eine sorgfältige Betreiberauswahl und Überwachung der Arbeiten zur Errichtung und des Betriebs der Anlagen.

Ein weiteres mögliches Risiko besteht im Totalverlust des EDV-Systems des EAW MSH durch äußere Angriffe, technische Defekte oder sonstigen Untergang (z.B. Gebäudebrand) und einem damit einhergehenden totalen Verlust der veranlagungsrelevanten Daten. Durch ein implementiertes Backup-System mit einem täglichen Backup in einem anderen Gebäude ist dem Datenverlust bereits begegnet. Dessen Funktionsfähigkeit und -sicherheit wurde im Berichtsjahr durch Neuanschaffungen von Hard- und Software sichergestellt und verbessert. Gleiches gilt für diverse Netzwerkkomponenten, die erneuert wurden. Zur Abwehr äußerer Angriffe bzw. vor einem sonstigen Untergang oder Datenverlust ist das EDV-System somit gesichert. Auf die IT-Sicherheit wird künftig verstärkt Aufmerksamkeit zu richten sein. Den Herausforderungen im Rahmen zunehmender Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und des Datenschutzes ist durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen zu begegnen.

Wirtschaftliche Risiken, die die Existenz des Eigenbetriebes gefährden könnten, existieren aktuell nicht. Es werden monatliche Liquiditätspläne und Quartalsberichte durch die Betriebsleitung erstellt und dem Beteiligungsmanagement des Landkreises zur Kenntnis gegeben. Ebenso werden regelmäßig Betriebsausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes informiert. In Quartalsberichten werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Finanzmittelbestände, offene Forderungen und Verbindlichkeiten für den jeweiligen Quartalszeitraum und kumulativ aufgezeigt. Anhand des Haushaltsplanes und der Kalkulation wird die Entwicklung eingeschätzt. Veränderungen zur Abwendung der Risiken sind nur im Rahmen einer neuen Kalkulation bzw. über Satzungsänderungen möglich.

Über die beschriebenen Risiken hinaus sind Einflüsse denkbar, die nicht vorhersehbar sind. Treten diese Risiken ein, könnten sie die weitere Entwicklung des EAW beeinträchtigen.

Haushaltkonsolidierungskonzept oder sonstige ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ hat kein Haushaltkonsolidierungskonzept. Derzeit besteht keine Notwendigkeit dafür.

Ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich. Es bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und es werden im Jahresabschluss 2022 weitere Zuführungen empfohlen. Liquide Mittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO)

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ besteht aus der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, den Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Budgets Vermögensverwaltung Edersleben und DSD (BgA) sowie den Jahresüberschüssen aus dem Berichtsjahr

Berichtsjahr	31.12.2021 in EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	31.12.2022 in EUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	356.000	0	0	356.000
Rücklagen aus Überschüssen Vermögensverwaltung Edersleben	547.219	61.964	0	609.183
BgA DSD	1.578.843	195.054	0	1.773.897
	2.482.062	257.018		2.739.080

Weiterführende Angaben und Erläuterungen

Im Berichtsjahr waren 2 verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten mit Beteiligung des EAW anhängig, die in 2022 und 2023 mit jeweils positivem Ausgang für den EAW abgeschlossen wurden.

Nachtragsbericht

Nicht unwesentlich sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, welche auf den Energie- und Lebensmittelmärkten deutlich spürbar sind. Ein Rückgang der von den Bürgern zur Entsorgung bereitgestellten Sperrmüllmengen sowie die Anzahl der zu entsorgten Elektroaltgeräte sind auch im Jahr 2023 zu verzeichnen, welche wie bereits im Jahresabschluss 2021 für das Jahr 2022 erwähnt, auf die Kaufzurückhaltung für neue Möbel bzw. Elektrogeräte zuzuschreiben sind. Risiken aus Kostenunterdeckungen aufgrund der genannten Umstände bestehen nicht, da mit geringeren Entsorgungsmengen auch die Entsorgungskosten sinken.

Durch die Neuverhandlung der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG kommt es im Jahr 2023 voraussichtlich erstmalig zu einer Unterdeckung im Budget BGA DSD. Hier stehen indes Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorangegangener Geschäftsjahre zum Ausgleich der Unterdeckung zur Verfügung.

Zweigniederlassungen des Eigenbetriebes

Der EAW besitzt keine Zweigniederlassungen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Für den EAW ist im Rahmen seiner Aufgabenerledigung eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nicht einschlägig, daher ist auch kein Bereich Forschung und Entwicklung eingerichtet.

3.2.3.3 Kapitalzführungen/-entnahmen

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte keine Kapitalzuführung oder –entnahme an/vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz.

3.2.3.4 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz in 2024

Einzahlungen durch den Eigenbetrieb an den Landkreis		Auszahlungen des Landkreises an den Eigenbetrieb	
Zahlgrund	Betrag (TEUR)	Zahlgrund	Betrag (TEUR)
Personalkostenerstattung für Mitarbeiter EAW (Versorgungsumlage, Beihilfeumlage und gesetzlichen Sozialversicherung)	30.280,74	Bewirtschaftungskosten (Abfallgebühren u. ä. Entsorgungskosten für Schulen und andere Einrichtungen des Landkreises)	45.776,47
Benutzungsgebühren (Personalbuchhaltung)	13.325,00	Besondere ordentliche Aufwendungen (Mahngebühren)	5,00
Kostenerstattung Interner Service (Abschluss Versicherungsverträge/Bearbeitung Versicherungsfälle 2024, Rückerstattung verauslagte Versicherungsprämien 2024)	3.613,80	Erstattung von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren	9.877,34
Kostenerstattung Immobilienmanagement (Versicherungsprämien Gebäude/Inventar 2024)	5.587,20		
Verwaltungsgebühren (Aufwandsersstattung Prüfung Jahresabschluss 2020 - 2021)	2.158,75		
Andere sonstige Erträge	736,36		
Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Gewinnausschüttung BgADSD aus JA 2021)	296.972,67		
	352.674,52		55.658,81

3.2.4 *Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe in 2022 (Nr. 4)*

Da der Eigenbetrieb gemäß § 11 der Betriebssatzung (BS EAW) seine Haushaltswirtschaft und sein Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (NKHR) zu führen hat, sind gleichfalls die Jahresabschlüsse nach den Vorschriften des KVG LSA bzw. KomHVO aufzustellen und zu prüfen.

Nach § 47 i.V.m. § 41 KomHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss keine Angaben zu den Gesamtbezügen an Mitglieder der Organe verpflichtend vorgegeben.

3.2.5 *Wesentliche Eckpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in 2024*

Nachfolgend wird auf wesentliche Dinge im Geschäftsverlauf 2024 des Eigenbetriebes auf Grundlage von Sitzungsniederschriften und Berichten der Betriebsleitung zu Betriebsausschusssitzungen in 2023 eingegangen.

Themen, welche durch die Betriebsleitung in den Betriebsausschusssitzungen 2024 angesprochen wurden, betrafen im Wesentlichen:

- die Durchführung des Haushaltsplanes 2024 des Eigenbetriebes inklusive der Entwicklung der Gebühreneinnahmen
- Entwicklung der LKW-Maut in 2023 und 2024

Der **Betriebsausschuss** beschloss in 2024 über:

- Beschlussempfehlung an den Kreistag über die Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz bis 2016 - 2020; Überführung von Überschüssen aus der DSD-Ergebnisrücklage (Vorlage KT 333/2024)
- Beschlussempfehlung an den Kreistag über die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum 01.06.2024 (Vorlage KT 335/2024)
- Abstimmung der Entsorgung von Leichtverpackungen mit den dualen Systembetreibern und Verhandlung einer neuen Systembeschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 (Vorlage BtA EAW MSH 23/2024)
- Übertragung von Grund und Boden in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum 01.01.2025 (Vorlage KT 1/2024)
- Festlegung der Eckpunkte der Ausschreibung für die Verwertung von Restabfällen aus dem Gebiet des LK MSH ab 2026 (Vorlage BtA EAW MSH 24/2024)

- Vergabe der Entsorgung von Restabfällen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz ab 2026 (Vorlage BtA EAW MSH 4/2024)
- Beschlussempfehlung an den Kreistag über die 8. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz vom 17.12.2014 (Vorlage KT 46/2024)
- eine Beschlussempfehlung an den Kreistag über den Besonderen Haushaltsplan 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (Vorlage KT 40/2024)
- Beschlussempfehlung an den Kreistag über die Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz 2021 sowie nachfolgender Jahre (Vorlage KT 21/2024)
- Beschlussempfehlung an den Kreistag über die Grundsatzentscheidung zu Einführung und Betrieb eines für alle privaten Haushalte verpflichtenden behältergestützten Sammelsystems für Bioabfälle ab 2026 (Vorlage KT 22/2024).

3.2.6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz zum Stand 31.12.2024

Grundlage der Quartalsanalyse zum 31.12.2024 bildet der Besondere Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW), welcher durch den Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz am 20.09.2023 beschlossen wurde. Dieser wurde mittels Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 08.01.2024 - trotz der Rücknahme des Antrags auf Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 durch den Landkreis Mansfeld -Südharz - zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes mit dem Haushaltsplan 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und konnte folglich vollzogen werden. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2024 wurde in § 4 der Haushaltssatzung des EAW wiederholt auf 800.000 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsplanung 2024 liegen der Jahresabschluss 2019, die vorläufigen Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie der beschlossene und bestätigte Besondere Haushaltsplan 2023 zu Grunde. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden mittlerweile vom Kreistag festgestellt.

Der Kreistag beschloss am 07.12.2022 die 7. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 17.12.2014. Mit Änderung der AbfGS wurde eine Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2023 bis 2025 vorgenommen. Für diesen Zeitraum wurden die Abfallentsorgungsgebühren neu festgelegt.

Der Haushalt des EAW besteht aus dem Produkt Abfallwirtschaft, welches sich in der verwendeten Finanzsoftware wiederrum aus 3 Budgets zusammensetzt:

1. Budget „Gebührenhaushalt“ (Hoheitsbereich)
2. Budget „Vermögensverwaltung Hudeckel“ (Edersleben)

3. Budget „BgA DSD“ (Betrieb gewerblicher Art (BgA) Duales System Deutschland (DSD)).

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt eine getrennte Darstellung der einzelnen Budgets. Der nachfolgenden Tabelle liegt somit die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz in seiner **Budgetbetrachtung mit Stichtag zum 31.12.2024** zu Grunde (Angaben in TEUR, wenn nicht anders angegeben).

IST 4. Qu. 2024	Plan 4. Qu. 2024	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planansatz [%]	Prognose zum 31.12.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11.986.100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 11.986.100 € v.a. Benutzungsgebühren, Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich, Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe, zusätzliche Entsorgung (Restabfall, Grünschnitt, Banderolen), Sonderleistungen Sperrmüll							
2.819,4	2.996,5	11.298,2	11.276,4	11.986,1	-687,8	94,2	k. A.
Privatrechtliche Leistungsentgelte (125.000 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 45.000 € Erträge aus Erstattungen von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren durch LK MSH							
0	11,3	0	10,4	45,0	-45,0	0	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 80.000 € Erträge aus Vermietung/Verpachtung der Vermögensverwaltung Hutdeckel (Edersleben)							
16,7	20,0	79,4	79,6	80,0	-0,6	99,3	k. A.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11.907.100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 11.907.100 € v.a. Benutzungsgebühren, Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich, Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe, zusätzliche Entsorgung (Restabfall, Grünschnitt, Banderolen), Sonderleistungen Sperrmüll							
2.719,7	2.976,8	11.276,4	9.607,9	11.907,1	-630,7	94,7	k. A.
Privatrechtliche Leistungsentgelte (140.000 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 60.000 € Erträge aus Erstattungen von uneinbringlichen Forderungen aus Abfallgebühren durch LK MSH							
9,9	15,0	10,4	30,3	60,0	-49,6	17,4	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 80.000 € Erträge aus Vermietung/Verpachtung der Vermögensverwaltung Hutdeckel (Edersleben)							
16,7	20,0	79,4	79,4	80,0	-0,6	99,3	k. A.
Sonstige ordentliche Erträge (2.179.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 505.700 € Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Deponiestilllegung/-nachsorge ML/SGH, Nebenforderungen Gebührenhaushalt (Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.)							
97,1	126,4	240,7	286,3	505,7	-265,0	47,6	k. A.
DSD: Gesamtplanansatz 1.673.700 €							
Erträge aus PPK-Systemanteil, Erträge aus Pauschalzahlungen der DSD-Betreiber für Abfallberatung u. Containerstellplatzbereitstellung							
271,9	418,4	1.896,1	877,3	1.673,7	222,3	113,3	k. A.
<i>weiter auf Seite 183</i>							

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planan- satz [%]	Prognose zum 31.12.
Personalaufwendungen (1.888.900 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 1.795.500 €							
504,5	448,8	1.722,2	1.599,5	1.795,5	-73,3	95,9	k. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 93.400 €							
25,7	23,4	87,9	55,2	93,4	-5,5	94,1	k. A.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10.521.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 10.069.400 €							
u.a. Aufwendungen für alle entsorgungsrelevanten Dienstleistungen der öffentlichen Abfallentsorgung (Sammlung, Transport und Abfallbehandlung/-verwertung), Entsorgung Wertstoffhöfe (außer RES), „Aufwendungen zur Deponienachsorge“							
2.239,7	2.517,4	9.377,3	8.479,5	10.069,4	-692,1	93,1	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 15.800 €							
Instandhaltungs- und Betriebskosten (auch Vermögensverwaltung Hutdeckel)							
0	3,9	3,3	3,5	15,8	-8,5	21,1	k. A.
<u>DSD</u> Gesamtplanansatz 436.200 €							
Entsorgungskosten PPK-Systemanteil (BgA DSD), Standplatzreinigungs-/Fahrzeug-/Werbungskosten (BgA DSD)							
193,3	109,1	708,6	335,0	436,2	272,4	162,4	k. A.
Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.421.100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 484.400 €							
v.a. Geschäftsausgaben (Porto, Rechtsberatung, Abschluss-/Prüfungskosten, Druckkosten, Wartung EDV, Reparaturen, Telefon/Bürobedarf, Geschäftsbesorgung durch LK MSH							
112,0	121,1	270,5	318,7	484,4	-213,9	55,8	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 26.100 €							
Vermögensverwaltung Hutdeckel							
0	6,5	10,0	0,4	26,1	-16,1	38,4	K. A.
<u>DSD:</u> Gesamtplanansatz 910.600 €							
Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (BgA DSD (mit Kostenerstattung durch das DSD – sonst. ordentliche Erträge, Körperschaftssteuer (BgA DSD)							
20,7	46,4	932,9	30,0	910,6	22,4	102,46	K. A.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (100 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 100 €							
Aufwendungen für Negativzinsen (Verwahrentgelte), Zinsaufwendungen für Mietkauf Gabelstapler							
0,0	25 €	42 €	12,57 €	100 €	-33 €	42,1	k. A.
Bilanzielle Abschreibungen (203.400 €)							
<u>Gebührenhaushalt:</u> Gesamtplanansatz 200.500 €							
50,1	50,1	200,5	172,4	200,5	0	100,0	k. A.
<u>Edersleben:</u> Gesamtplanansatz 2.900 €							
0,73	0,73	2,9	7,1	2,9	0	100,0	k. A.

weiter auf Seite 184

IST 4. Qu. 2023	Plan 4. Qu. 2023	IST Jahr (kum.)	IST Vorjahr (kum.)	Plan (kum.)	Diff. IST/Plan (kum.)	Erfüllung Gesamt- planan- satz [%]	Prognose zum 31.12.
Ordentliches Ergebnis* = Jahresergebnis							
Gebührenhaushalt: Gesamtplanansatz -8.700 €							
-40,3	-2,2	12,0	-561,3	-8,7	20,7	46,0	k. A.
Edersleben: Gesamtplanansatz 35.200 €							
15,9	8,8	63,2	68,5	35,2	28,0	179,5	k. A.
DSD: Gesamtplanansatz 233.300 €							
32,3	239,6	166,7	456,8	233,3	-66,4	71,5	k. A.
Alle Budgets: Gesamtplanansatz 259.800 €							
7,9	246,2	241,9	-36,0	259,8	-17,7	93,0	k. A.

* ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung zwischen Budgets, da interne Verrechnungen erst im Zuge der Aufstellung der Jahresabschlüsse gebucht werden (keine Berechnung in Quartalsanalysen des EAW).

k. A. = keine Angabe in Quartalsanalyse

Zum Gebührenhaushalt:

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** im **Gebührenhaushalt** liegen um 177,0 TEUR unter dem anteiligen Quartalsplanansatz. Als Planansatz für das Quartal wurden 25 % (2.996,5 TEUR) des Gesamtplanansatzes für 2024 (11.986,1 TEUR) zu Grunde gelegt.

Zum Jahresbeginn 2023 trat auf Grund der neuen Kalkulationsperiode 2023 - 2025 eine neue Gebührensatzung in Kraft. Grundlage dieser Kalkulation war u.a. das neue Preisgefüge der Entsorgungsunternehmen. Im 1. Quartal eines jeden Jahres werden die Abfallgebührenbescheide versandt und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen in voller (Jahres-)Höhe haushaltstechnisch unter dem Sachkonto Benutzungsgebühren „ins Soll gestellt“. Der Planansatz dieser „Jahressollstellung“ beträgt 10.938.000 EUR. Das aktuelle IST des Quartalswertes der Jahressollstellung bescheidegebundener Abfallgebühreneinnahmen (Jahresbescheide 2024 und Änderungen) zum 31.12.2024 beträgt 2.754.630 EUR und überschreitet damit leicht den Planwert in Höhe von 2.734.500 EUR, in der Hochrechnung auch den Planwert des Jahressolls dieser Gebührenart in Höhe von 11.036.703 EUR. Er liegt damit über den Einnahme-Planwert bescheidegebundener Abfallgebühren der durch den Kreistag beschlossenen Gebührenkalkulation 2023 bis 2025 in Höhe von jährlich 10.938.000 EUR.

Im Zusammenhang ist kalkulatorisch und gemäß aktueller Haushaltsplanung im Berichtsjahr die Inanspruchnahme des Sonderpostens zum Gebührenausgleich in Höhe von insgesamt 793.000 EUR vorgesehen. Entsprechende Buchungen erfolgen üblicherweise erst im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bei einem festgestellten Bedarf.

Der Jahresabschluss 2021, welcher durch den Kreistag Mansfeld-Südharz am 22.04.2024 festgestellt wurde, wies einen SoPo GA in Höhe von 2.139.230,50 EUR auf.

Der berücksichtigte Bedarf an Einnahmen aus Benutzungsgebühren ist im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023-2025 neu ermittelt worden. Der als Planansatz eingestellte Betrag ergibt sich rechnerisch ohne die Berücksichtigung von noch zu ermittelnden Über- und Unterdeckungen im Rahmen der noch zu erstellenden Nachkalkulation 2023-2025 und spiegelt die aktuelle Sollstellung aus der Veranlagung und der Gebührenkalkulation wider.

Bei der Planung wurde rechnerisch die vollständige Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich aus der Vorperiode berücksichtigt. Die prognoseseitige Neubewertung bei der Planung der Finanzerträge 2024ff erfolgte unter Berücksichtigung noch laufender langfristiger Geldanlagen aus den Jahren 2018/2019 mit geringfügig steigenden Zinserträgen je Anlagejahr.

Die Summe der „ordentlichen Aufwendungen“ aus dem Planansatz 2024 ist gegenüber dem Planansatz 2023 um 184.300 EUR höher. In der Folge erhöht sich der planerisch prognostizierte Bedarf an ordentlichen Erträgen (hier: insbesondere Sonderposten Gebührenhaushalt) ab 2024.

Infolge von prognostizierten Mehraufwendungen, hier insbesondere für die Leistung Sammlung und Transport der Restabfälle und weiterer Kostensteigerungen, wurde der Sonderposten Gebührenausgleich planseitig um 1.752.700 EUR für die Jahre 2024 und 2025 zu Gunsten der Stabilität der Benutzungsgebühren kalkulationskonform aufgelöst.

Mit der für den Zeitraum 2020 bis 2028 mit der RES Sangerhausen GmbH abgeschlossenen Rahmen-Vertragslage zur Erbringung von abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen im Landkreis Mansfeld-Südharz (Beschluss vom 21.05.2019, Beschluss-Nr. BtA EAW MSH 28-17/2019) wurde seitens der RES Sangerhausen GmbH für den Zeitraum 2023-2025 eine neue Kostenkalkulation vorgelegt. Diese wurde einer Preisprüfung nach öffentlichem Preisrecht unterzogen. Sie bildet die Grundlage für den Planansatz 2024. Im Ergebnis der Preisprüfung wurden die Konditionen für die Kalkulationsperiode 2023-2025 festgeschrieben, so dass zwischenzeitlich keine Preisanpassungen erfolgen und die Abfallgebühren für 2023 bis 2025 auf einer präzise bestimmbaren Ausgangsbasis kalkuliert wurden. Die Vertragslaufzeit von insgesamt 9 Jahren ermöglicht es, kalkulatorische Risiken und womöglich Abschreibungen auf einen längeren Zeitraum gleichmäßig zu verteilen und die Kostenbelastung für den Landkreis als Auftraggeber und damit für den Gebührenzahler gering und von Sondereffekten (z. B. Sonderabschreibungen) weitgehend freizuhalten.

Zum 31.12.2024 sind zudem bei den nachfolgend genannten Entgelten $\frac{1}{4}$ der Planansätze 2024 wie folgt erfüllt: Sonderleistungen EAG (262 %), Sonderleistungen Sperrmüll (105,31 %), Benutzungsgebühren Wertstoffhöfe (108,4 %) sowie Sonderkleinmengen aus gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen (1.453,8 %). Bei den Sonderleistungen Bescheide (Gestellung Ersatzbehälter) (75,3 %) wurden bis zum Ende des 4. Quartals die Planansätze noch nicht erwirtschaftet.

Grundsätzlich stehen Abweichungen bei den geplanten Einnahmen von Abfallgebühren entsprechende Abweichungen bei den Ausgaben, insbesondere auch bei den beauftragten Entsorgungsdienstleistungen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), gegenüber.

Die unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** auszuweisenden Erstattungen gegenüber dem Landkreis MSH für dauerhaft uneinbringliche Forderungen aus Abfallgebühren (unbefristete Niederschlagungen) fielen im 4. Quartal 2024 nicht an (Plan 11,25 TEUR). Solche Forderungen können aufgrund von Tod, Insolvenz oder Vermögenslosigkeit des Gebührenschuldners entstehen oder wenn die Kosten der Zwangsvollstreckung in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Diese Forderungsausfälle dürfen nicht in die Abfallgebühren einkalkuliert werden. Der Planansatz 2024 für uneinbringliche Forderungen beträgt 45.000 EUR. Eine entsprechende Rechnungslegung gegenüber dem Landkreis erfolgt regelmäßig erst zum Jahresende mit Fälligkeit Anfang des neuen Haushaltsjahres.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurden im 4. Quartal 2024 65,4 TEUR weniger erzielt als geplant (Plan 132,1 TEUR).

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen: Die Inanspruchnahme der Deponierückstellungen betrug im Berichtsquartal per 31.12.2024 für die Deponien Edersleben, Berga, Unterrißdorf und Hettstedt: 50.897 EUR (durchschnittlicher Quartalsplanwert: 116.375 EUR). Dieser Wert leitet sich als Durchschnittswert von dem veranschlagten Jahresgesamtplanwert in Höhe von 488.000 EUR und den im Berichtsjahr an den vorgenannten Standorten zur Realisierung vorgesehenen Maßnahmepaketen im Rahmen der Deponienachsorge ab.

Die auf den einzelnen Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmepakete sind u.a. von den Verfügungen der aufsichtführenden Behörde (LVwA LSA) und den jeweiligen Standortspezifika abhängig. Insoweit unterscheiden sich regelmäßig auch die jährlichen Kosten und somit die Höhe der aufzuwendenden Finanzmittel. Der Mittelabfluss erfolgt diskontinuierlich und entsprechend dem jeweiligen Arbeitsfortschritt, der oftmals auch stark witterungsabhängig ist.

Wesentliche, in 2024 geplante Maßnahmen sind - neben den regulär anfallenden **Nachsorge- und Unterhaltungsaufwendungen** (276,4 TEUR) – die **Unterhaltung der Deponieentgasungsanlagen auf den Deponieanlagen** in Edersleben (56,3 TEUR), Hettstedt (39,1 TEUR) und Unterrißdorf (39,1 TEUR) sowie die Nachsorgekoordination (72,0 TEUR). Zusätzlich ist geplant, die Gasfenster auf der Deponie Berga (3.100 EUR) zu erneuern/reparieren. Der geplante Maßnahmenumfang ist damit laut Haushaltsplanung 2024 höher als im Jahr 2023. Die auf den einzelnen Deponiealtstandorten jährlich abzuarbeitenden Maßnahmepakete sind u.a. von den Verfügungen der aufsichtführenden Behörde (Landesverwaltungsamt LSA) und den jeweiligen Standortspezifika abhängig. Insoweit unterscheiden sich regelmäßig auch die

jährlichen Kosten und somit die Höhe der aufzuwendenden Finanzmittel. Die Maßnahmen sind aktuell nicht gebührenrelevant, da deren Finanzierung über die s.g. Deponierückstellung erfolgt. Die darin enthaltenen Finanzmittel wurden bereits in der Vergangenheit über die Abfallgebühren erwirtschaftet und werden nur nach Bedarf abgerufen. Der Verbrauch an Finanzmitteln für Maßnahmen der Stilllegung bzw. Nachsorge an den Deponiealtanlagen erfolgt diskontinuierlich und entsprechend dem jeweiligen Arbeitsfortschritt, der oftmals auch stark witterungsabhängig ist.

Im 4. Quartal 2024 waren **Zinserträge** aus Geldanlagen i.H. v. 109.923 EUR zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung um 95.773 EUR gegenüber dem Quartalsplanwert und ist mit einem positiven Trend auf den Finanzmärkten zu erklären. Durch das positive Ergebnis des letzten Quartals konnte der Jahresplanwert (56.600 EUR) erreicht werden und so ist ein Überschuss von 80.312 EUR gegenüber dem Jahresplanwert festzustellen. Zu den vorgegebenen Zinszahlungsterminen der KIK-Einmalanlagen im April und Mai 2025 werden die zum Quartalsende noch offenen Zinserträge für 2024 nachträglich halbjährlich übergreifend ausgezahlt. Der zum 31.12.24 noch zu erwartende Betrag wird im Jahresabschluss abgegrenzt werden.

Auch der Gesamtplanansatz der **Personalaufwendungen** wurde zum 4. Quartal 2024 mit einem Vierteljahreswert angesetzt. Die Personalaufwendungen sind, gemäß aktuellem Personalbestand, als plankonform erwirtschaftet einzuschätzen (Ist-Wert 31.12.2024: 562.561 EUR; Planwert: 492.125 EUR; Abweichung durch Jahressonderzahlung im Dezember). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt über Vorjahresniveau und dennoch um 153.1477 EUR unter dem Planwert 2024.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind zudem abschließende Verrechnungen von Personalaufwendungen für die Erledigung von Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Vermögensverwaltung Edersleben und den BgA DSD noch vorzunehmen.

Auch bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Gesamtplan 10.106,8 TEUR) hat die Betriebsleitung ihren Quartalsanalysen ein rechnerisches Planviertel (2.526,7 TEUR) zu Grunde gelegt. Der Ist-Wert zum 31.12.2024 wird in Höhe von 2.294.477 EUR ermittelt. Abweichungen lassen sich auf folgende Positionen zurückführen:

Ganz erheblich kostenbestimmend sind in diesem Bereich die Aufwendungen für die drittbeauftragten Entsorgungsdienstleistungen sowie die Aufwendungen für die Deponienachsorge.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die drittbeauftragten (Entsorgungs-)Leistungen (SK 529121 bis SK 529138)) sind im IV. Quartal 2024 im Plan-Ist-Vergleich in einigen Aufwandpositionen Abweichungen vom errechneten durchschnittlichen Quartalswert zu verzeichnen.

Diese entfallen insbesondere auf die Positionen „Grünschnitt“ (SK 529132) und „Entsorgung Bioabfall“ (SK 529137).

Beim „Grünschnitt“ fand in diesem Quartal eine Straßensammlung statt, weshalb der IST-Wert den durchschnittlichen Planwert an dieser Stelle übersteigt. Die Aufwendungen für die „Entsorgung Bioabfall“ sind gegenüber dem Planwert im IV. Quartal geringer, da sich der Abholrhythmus in den Wintermonaten vergrößert, welches wiederum zu geringeren Mengen führt.

Die „Entsorgungskosten Wertstoffhof“ (SK 529130) und „Entsorgung Wertstoffhöfe“ (SK 529138) sind in Summe zu betrachten. Die Quartalssumme beider Konten liegt ca. 12.191 EUR über der Quartals-Planwertsumme beider Konten.

Zum Stichtag 31.12.2024 unterschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im genannten Kontenbereich den Quartalsplanwert um 232.223 EUR. Unter Berücksichtigung der vorbenannten saisonalen Effekte sind sie damit dennoch plakonform einzuschätzen. Bei der Betrachtung des Geschäftsjahres ergeben sich Ist-Gesamtaufwendungen von 9.469.770 EUR bei geplanten 10.106.800 EUR (-6,3 %).

Die geringeren Aufwendungen korrespondieren in der Gesamtbetrachtung mit den geringeren öffentlichen Leistungsentgelten (-5,74 %).

Die in den Sachkonten 524125 bis 524127 aufgeführten Kosten für Gas, Energie und Wasser erfolgen als Jahresbuchungen.

Ebenfalls als Jahresbuchungen wurden die Kosten für Leasing (SK 523210} erfasst. Sie erreichen dadurch den Jahresplanwert (Erfüllung 90,5 %).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 106.880 EUR, der Quartalsplanwert liegt bei 117.450 EUR. Kumulativ betragen die Aufwendungen 290.999 EUR und damit rd. 178.800 EUR unter dem Planwert. Bis zum 4. Quartal 2024 wurde der Planansatz zu 61,9 % in Anspruch genommen. Die interne Verrechnung wird im Zuge des Jahresabschlusses noch erfolgen.

Die unter diesem Titel zusammenfassenden Aufwendungen widerspiegeln im Wesentlichen die laufenden Geschäftsausgaben des EAW MSH. Diese werden zum Teil diskontinuierlich bewirtschaftet (z.B. Portokosten – Versendung der Jahreserstbescheide, Serviceheft, Druckkosten Serviceheft) und fließen daher nicht in jedem Fall gleichmäßig ab. So werden Versicherungsleistungen (Beitragszahlungen), Kfz-Steuern, Literaturabonnements und Wartungskosten für Hard- und Software in der Regel als Jahresbetrag bereits am Beginn des Haushaltjahres fällig gestellt. Fremdarbeiten Stammhaus/Umweltamt werden hingegen erst im Januar/Februar des Folgejahres verrechnet. Pauschalwertberichtigungen werden als Jahresabschlussbuchung vorgenommen und sind berichtsseitig derzeit nicht berücksichtigt.

Auch Rechts- und Beratungskosten fallen nach dem konkreten aktuellen Bedarf bzw. in Abhängigkeit der jeweils zur Durchführung anstehenden Projekte an. Generell lässt sich die Aussage treffen, dass sich die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Die „Aufwendungen für Negativzinsen“ (**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**) betragen im 4. Quartal 0 EUR, der Eigenbetrieb muss keine Verwahrentgelte (Negativzinsen) entrichten.

Die für das Jahr 2024 anzusetzenden **bilanziellen Abschreibungen** (Planwert gemäß Prognose) wurden im IV. Quartal 2024 zu 25 % als Istwert berücksichtigt. Die Buchungen zu diesen Sachverhalten erfolgen regulär nur als Jahresabschlussbuchung und sind in diesem Bericht bereits berücksichtigt.

Gemäß aktueller Vorschau der **Gesamteinschätzung der Betriebsleitung** (bisher ohne vollständige und konkrete Verbuchung aller im Rahmen des Jahresabschlusses noch vorzunehmenden abschließenden Verrechnungen) ergeben sich für den über die Abfallgebühren zu finanzierenden „Hoheitsbetrieb“ in der Trendvorschau zum Jahresergebnis per 31.12.2024 ein leichtes Defizit i.H.v. 92.658 EUR, insbesondere auch nicht gegenüber den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2023 bis 2025. Der Sonderposten wird voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe (793.000 EUR) in Anspruch genommen und ein ausgeglichener Jahresabschluss im Hoheitsbereich wird hergestellt.

Eine verlässlichere Aussage zur Gebührenentwicklung zum Ende der Kalkulationsperiode 2025 ist nach Ansicht des Beteiligungsmanagements erst mit Feststellung der noch offenen Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und hier insbesondere mit festgestellter Höhe des Sonderpostens für die Gebührenausgleich zur Deckung möglicher Gebührenunterdeckungen möglich.

Zur Vermögensverwaltung Edersleben:

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im 4. Quartal 2024 Miet- und/oder Pachtzahlungen in Höhe von 16.653,54 EUR vereinnahmt. Das sind rd. 3,3 TEUR weniger gegenüber dem quartalsbezogenen Planansatz (20.000 EUR). Als Planansatz wurde ein Viertel des Gesamtplanansatzes i. H. v. 80.000 EUR gewählt. Die Quartalsabweichung resultiert aus dem Umstand, dass einige Pachtzahlungen als einmalige Jahreszahlung bereits zum Jahresanfang erfolgen.

Im 4. Quartal werden unmittelbar zuordenbare, **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 14.897 EUR (Quartalsplanwert: 10.625 EUR). Als treibender Posten kristallisieren sich die im

Zuge der geplanten Photovoltaik-Nutzung der Altdeponien notwendig gewordenen Rechts- und Beratungskosten.

Im Sachkonto 571250 werden die Abschreibungen der ersten drei Quartale, in welchen anstelle von Ist-Werten nur Planwerte eingesetzt werden konnten, korrigiert. Die kumuliert geringer ausfallenden Abschreibungen sind Ergebnis des Investitions- und Ausgabeverhalten des Eigenbetriebs.

Anteilige Personalkosten und allgemeine Verwaltungskosten sind bisher noch nicht als innerbetriebliche Verrechnung berücksichtigt, dies erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zum BgA DSD:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.04.2024 (KT 324-35/2024) wurden Überschüsse i.H.v. 420.383,39 EUR des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2016 bis 2020 in das Sachkonto 459140 überführt. Nach Versteuerung und Kapitalertragssteuer-Abfuhr (SK 544123) wurden 353.858 EUR dem Eigenkapital zugeführt (SK 549310).

Auf der Grundlage des in Ablösung der bisherigen Verpackungsverordnung neu erlassenen Verpackungsgesetzes werden zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen nicht mehr nur Entgelte für die Containerstandplatzreinigung und die Abfallberatung abgerechnet. Vielmehr haben sie nunmehr auch einen Anspruch auf Zahlung s.g. Mitbenutzungsentgelte gegenüber den dualen Systemen für deren Inanspruchnahme des kommunalen PPK-Erfassungssystems zur Entsorgung von Verpackungsmaterialien aus Papier (Tatbestand der Mitbenutzung des Systems). Seit dem 01.01.2021 werden derartige Mitbenutzungsentgelte nunmehr auch durch den Landkreis Mansfeld-Südharz gegenüber den beteiligten Systembetreibern geltend gemacht und über den BgA DSD mit abgerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Nebenentgelte DSD, SK 459120) werden grundsätzlich 2x im Jahr (jeweils zum 01.04. und 01.10. des lfd. Jahres) bei den dualen Systemen abgefordert und in der vereinbarten Höhe vereinnahmt. Eine Ausnahme bilden die DSD GmbH, die Reclay Systems GmbH und die BellandVision GmbH die die Zahlungen, in Abstimmung mit dem Landkreis, quartalsweise vornehmen. Im Berichtsquartal wurden bisher netto 20.125 EUR vereinnahmt (durchschnittlicher Planwert je Quartal 2024: 46.250 EUR). Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Wert ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten einwohner- und stichtagsbezogenen Abrechnungsmodalitäten, wobei die Entwicklung des konkreten Einwohnerbestandes nur bedingt planerisch eingeschätzt werden kann.

Über das SK 459124 (Sonstige betriebliche Erträge- Erlöse aus PPK Systemanteil) werden sowohl die durch die dualen Systembetreiber zu zahlenden und fälligen Entgelte für die Systemmitbenutzung als auch die Verwertungserlöse für den „PPK-Systemanteil“ vereinnahmt.

Der für die Höhe der Erlöse ausschlaggebende Papierpreis unterlag im abgelaufenen Jahr größeren Schwankungen. Insgesamt lag er jedoch über den Erwartungen und der zugrunde gelegten Prognose. Mit 236.680 EUR übertraf er im IV. Quartal und kumuliert im Haushaltsjahr 2024 mit 844.431 EUR die Planung. Eine geplante Inanspruchnahme aus der Auflösung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses DSD kam nicht zum Tragen.

Eine Auflösung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses DSD (SK 459140) erfolgte im 4. Quartal nicht. Die zum 01.10.2024 geplante Ausschüttung an den Landkreis Mansfeld-Südharz wurde bereits im 3. Quartal berücksichtigt. Am 28.08.2024 fasste der Kreistag den Beschluss zur Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz 2021 sowie nachfolgender Jahre (KT 18-2/2024). Auf Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft von 2021 beschloss der Kreistag die Ausschüttung der auf neue Rechnung vorgetragenen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführten Überschüsse des Budgets „Betrieb gewerblicher Art DSD“ in Höhe von 296.972,67 EUR nach erfolgter Versteuerung an den Träger des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“.

Das vorgenannte Ertragskonto (SK 459124) korrespondiert mit dem Aufwandskonto „Entsorgungskosten PPK Systemanteil“ (SK 529142). Hier entstanden Kosten entsprechen zu 107,4 % dem Gesamtplanansatz und bilden zum einen die anteiligen Entgelte gegenüber der RES SGH GmbH für die PPK-Sammlung und Entsorgung und zum anderen die abstimmungsgemäß gegenüber den dualen Systemen zur Auszahlung vereinbarten Erlöspauschalen durch den EAW MSH ab.

Dem Budget BgA DSD wurden im 4. Quartal unmittelbare Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 166.884 EUR zugerechnet. Dies betrifft nahezu vollständig (166.290 EUR) die Aufwendungen für Entsorgungskosten PPK Systemanteil.

In dem Bereich BgA DSD wurde im 4. Quartal unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 25,17 EUR aus Telefongebühren und 457,13 EUR Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen. Der Quartalsplanwert wird i.H.v. 13.093 EUR unterschritten.

Die im Zusammenhang mit dem Aufwand und Ertrag zu verbuchenden Umsatzsteuerbeträge sind nicht Bestandteil der Ergebnisrechnung, sondern stellen sich als reiner Forderungs-/Verbindlichkeitsposten gegenüber der Steuerverwaltung dar.

Im Berichtsquartal wurden per 31.12.2024 im Bereich BgA DSD insgesamt 256.839 EUR ver- einnahmt (Quartalsplanwert: 236.925 EUR). Diesen stehen Ausgaben von insgesamt 197.773 EUR (Quartalsplanwert: 206.800) gegenüber.

Der BgA DSD wird das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Die abschließende innere Verrechnung von weiteren allgemeinen Verwaltungskosten dieser Position auf die beiden letztgenannten Budgets steht jedoch auch hier noch aus und erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024.

Anzahl der tatsächlich zum 31.12.2024 im Eigenbetrieb (Gesamt) Beschäftigten (Angabe in Personen):

Funktionsbezeichnung lt. Stellenplan 2024	Anzahl Plan 2024	Anzahl Ist 31.12.2024	Erläuterungen
HSB Finanzbuchhaltung (Beamtin)	1	1	zur Hauptverwaltung LK zugehörig
Betriebsleiter	1	1	
Stellv. Betriebsleiter/ Kaufmännischer Leiter	1	1	
Leiter WSH	1	1	
HSB Techn. Dienste AW	1	1	Umstrukturierung zum 01.07.2021, neu 2/3 EDV
SB FiBu/Kassenverwalter	1	1	
SB Abfallber./Öffentl./KiTa-Proj.	1	0	
SB BW/Abfallw. Planung	1	0	
SB GVA Kassenreste	3	3	davon 1 SB Teilzeit (32 h/Woche)
SB GVA/Ident/Springer	1	1	
SB GVA/-änderg.	2	2	davon 1 SB Teilzeit (35 h/Woche)
Finanzsachbearbeiter	1	1	
MA Übergabestelle/ Stellv. Leiter WSH	1	0	
SB Gebühreneinzug	3	4	
SB KR/Vollstr./Barkasse	1	1	
Sekretärin	1	1	
SB Koordination Sperrmüll/EAG-Entsorgung	1	1	
SB Debitbuch./Registr./KER	1	1	
MA Wertstoffhof	5	6	
MA Beräumung illeg. Abf./WSH	3	3	
Summe	31	29	Mit Beamten

informatorisch Beschäftigte (Anlage zum Stellenplan), Bezeichnung	Anzahl Plan 2024	Anzahl Ist 31.012.2024	Erläuterungen
MA DSD-Standplatzreinigung	2	2	Finanzierung zu 100% aus BgA DSD
MA WSH	0	1	
Azubi KrW	2	2	
Summe	4	5	

Im vorgelegten Stellenplan finden sich Abweichungen zum Haushaltsplan 2024, welche jedoch im Rahmen der Quartalsberichterstattung nicht erläutert wurden.

Zusätzlich besteht eine geringfügige Beschäftigung, die zur Deckung des Unterstützungsbedarfs beim Personalwechsel benötigt wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind abschließende Verrechnungen von Personalaufwendungen für die Erstellung von Querschnittsaufgaben in Bezug auf die **Vermögensverwaltung Hutdeckel** Edersleben und den **BgA DSD** vorzunehmen. Die direkt zuordnungsfähigen Personalkosten des **BgA DSD** (Arbeitnehmer sind zu 100 % im DSD-Bereich tätig) wurden bereits zu Lasten des BgA DSD gebucht. Anteilig zu überwälzende Personalkosten aus dem Querschnittsbereich (Abfallberatung, Buchhaltung aus **Gebührenhaushalt**) und allgemeine Verwaltungskosten sind bisher noch nicht als innere Verrechnung berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussbuchungen.

Im Ergebnis der vorangegangenen Auswertung hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im 4. Quartal 2024 insgesamt ein **Quartalsergebnis von 45,7 TEUR** (Planansatz/Quartal 9.950 EUR) erwirtschaftet. Dieses setzt sich aus folgenden Quartalsergebnissen der Budgets zusammen:

- Bereich Gebührenhaushalt	-15.171,46 EUR (Plan je Qu. -29.550 EUR)
- Bereich Vermögensverwaltung Edersleben	1.756,70 EUR (Plan je Qu. 9.375 EUR)
- Bereich BgA DSD	59.066,45 EUR (Plan je Qu. 30.075 EUR)

Der Besondere Haushaltsplan 2024 des EAW weist einen Jahresüberschuss 39.800 EUR aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt dessen Zusammensetzung sowie den Stand des kumulierten Ergebnisses zum 31.12.2024:

in EUR	Plan 2024	Ergebnis kum. per 31.12.2024
Gebührenhaushalt	-118.200,00	-92.658
Vermögensverwaltung Edersleben	37.500,00	46.750
BgA DSD	120.500,00	147.028
Gesamt	39.800,00	101.120

Insgesamt wird durch die Betriebsleitung eingeschätzt, dass die Haushaltsdurchführung im 4. Quartal 2024 grundsätzlich plakonform (Besonderheiten/ Abweichungen vgl. Ausführungen in den einzelnen Budgets) erfolgt ist.

Der EAW hat für 2024 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 442.500 EUR geplant. U.a. sind 2024 die Flächenerweiterung des WSH Hettstedt vorgesehen, die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) (100,0 TEUR), der Austausch der Heizkörperthermostate im Verwaltungsgebäude (10.000 EUR), Ersatzinvestitionen für irreparable Ausfälle (Erfahrungswerte) bei bisher bestehenden und noch nicht modernisierter EDV-Ausstattung und technischen Anlagen. Ein weiterer Beschaffungsposten wurde für sonstige notwendige Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter geringer 1.000 EUR) als Sammelposten einge-

plant. Zur Zusammensetzung weiterer geplanter Investitionsmaßnahmen wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2024, welchen der Kreistag am 20.09.2023 beschlossen hat, verwiesen.

Im **1. Quartal** wurden Auszahlungen in Höhe von **1.148,39 EUR** getätigt, davon 289,98 EUR für einen Laserfax Bother Fax 2840 sowie 858,41 EUR für einen Steh-Sitztisch.

Im **2. Quartal** wurden Auszahlungen in Höhe von **4.340,59 EUR** für Büromöbel getätigt.

Im **3. Quartal** wurden Investitionen i.H.v. **36.965,81 EUR** durchgeführt. Im Detail wurden 189,00 EUR für ein Parkside 40 V Akku-4-in-1-Garten-Kombigerät, 458,15 EUR für Stihl AP 500 S Akkumulator für Rasenmäher, 4.735,74 EUR für eine Klimaanlage im WSH Sangerhausen, 31.535,40 EUR für Honorarteilrechnung - Flächenerweiterung WSH Hettstedt sowie 47,52 EUR für Genehmigung/Nutzungsvertrag Schaffung 2. Zufahrt WSH Hettstedt verausgabt.

Im **4. Quartal** wurden folgende Investitionen i.H.v. 294.198,51 EUR durchgeführt, die sich wie folgt zusammensetzen: 4.816,79 EUR für Klimaanlage - WSH Unterrißdorf und 587,27 EUR für die Installation der Klimaanlage, 189,00 EUR für 1 Drucker, 26.001,50 EUR für Neubau Toranlage Einfahrt WSH Unterrißdorf, 14.369,79 EUR für Erweiterung WSH Hettstedt 1. TR Elektro-Schmidt, 12.614,16 EUR für Honorarrechnung Flächenerweiterung WSH Hettstedt, sowie jeweils 117.810,00 EUR für den 1. Und 2. Abschlag Flächenerweiterung WSH Hettstedt - Kutter HTS GmbH.

Insgesamt belaufen sich die investiven Ausgaben bis zum 31.12.2024 auf 336.653,30 EUR.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zum Quartalsstichtag 31.12.2024 uneingeschränkt gegeben. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2024:

in EUR	Kassenbestand	Bankguthaben	Fest-/Tagesgeld (tgl. verfügbar)	kurzfr. Forderungen (< 1 Jahr)	Gesamt	kurzfr. Verbindl. (< 1 Jahr, incl. Konto-korrentkredit)	Liquidität 2.Grades (31.12.2024)
EAW*	4.089,86	3.688.320,43	0*	341.675,18	4.034.085,47	669.671,22	6,0

* Fest-/Tagesgeld ohne mittel-/langfristig angelegtes Festgeld/Termingeld 6.108.933,42 EUR

Die (**nicht kurzfristig verfügbaren**) **Festgeld-/Termingeldanlagen** des EAW betragen 6.108.933,42 EUR zum 31.12.2024 (31.12.2023: 6.116.524,27 EUR).

4 Anlage 1: Unmittelbare Mitgliedschaften des Landkreises Mansfeld-Südharz in Zweckverbänden, Vereinen und Institutionen (Stand: 20.08.2025)

Ifd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
A	Zweckverbände			
1	Planungsgemeinschaft Halle	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
2	Planungsgemeinschaft Harz	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	Rechtsgrundlage LEntwG LSA
B	gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft sui generis			
1	Jobcenter Mansfeld-Südharz			
C	Vereine			
1	Verband Deutscher Musikschulen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur	26.3.1.01.00	
2	Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.	Schul- und Sportamt	27.1.1.01.00	
3	Harzer Tourismusverband e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
4	Regionalverband Harz e.V.	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	57.5.1.01.00	
5	Regionalverb. Harz e.V. Arbeitsausschuss Kultur	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	52.3.1.01.00	
6	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.	Büro des Landrates	57.11.03.00	
7	Erlebniswelt Museen e.V.	SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	28.1.2.01.00	
8	Landesfachverband der Ständesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Ordnungsamt	12.2.7.01.00	
9	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Amt für Soziales und Integration	31.1.1.01.00	
10	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt.V.	Landrat/Amt für Personal/ Organisation	11.1.4.11.00	Produktzuständigkeit bei Zahlung des Betrages

weiter auf nächster Seite

lfd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
11	SIKOSA Studieninstitut, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
12	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Rechtsform: nicht rechtsfähiger Verein
13	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	
14	Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.	Landrat	11.1.1.01.00	Landrat ist stellvertretendes Präsidialmitglied
15	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Jugendamt	36.3.0.02.00	
16	LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. (LAG MSH)	Amt für Kreisplanung/ÖPNV	51.1.1.01.00	
17	Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und im Fachverband der Kommunal-Kassenverwalter e.V. (Bundesverband)	Kreiskasse	11.1.2.52.00	
D Körperschaften; Sonstige				
1	KSA Berlin Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Nichtrechtsfähiger Zusammenschluss nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
2	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Erstattung verschiedener Umlagen	Körperschaft des öffentlichen Rechts
3	UK ST Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Amt für Personal/Organisation	11.1.4.11.00	Körperschaft des öffentlichen Rechts

weiter auf nächster Seite

Ifd. Nr.	Einrichtung	Zuständigkeit	Produkt	Bemerkungen
4	KVSA Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;	Amt für Personal/Organisation	Erstattung verschiedener Umlagen über sämtliche Produkte im Haushalt	Körperschaft des öffentlichen Rechts, kein Mitgliedsbeitrag
5	OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	SG Servicemanagement	11.1.3.01.00	Versicherungsverein im Sinne des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
6	OSV Ostdeutscher Sparkassenverband	Landrat		Selbstverwaltungs-Körperschaft des öffentlichen Rechts
7	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt	Landrat		Sparkassenzweckverband und Körperschaft des öffentlichen Rechts
E	Stiftungen			
	keine			